

Gemeinde Issigau

Landkreis Hof



Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Begründung zum Entwurf

Änderungen zum Stand vom
15.05.2023 wurden rot markiert.



Verfasser: iF ideenFinden GmbH Wunsiedel
Stand: 15.05.2023 (Vorentwurf)
16.08.2023 (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Grundlagen	4
1.1 Bauleitplanung	4
1.1.1 Flächennutzungsplanung	4
1.1.2 Landschaftsplanung	6
1.1.3 Parallele Aufstellung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	6
1.2 Verfahrensschritte gem. Baugesetzbuch	7
1.3 Beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	7
2 Bestandsanalyse Gemeinde Issigau	9
2.1 Lage, Größe, Einwohnerzahlen	9
2.2 Demografie, Bevölkerungsentwicklung	10
2.3 Geschichte von Issigau, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung	10
2.3.1 Chronik und Wappen	10
2.3.2 Siedlungs- und Landschaftsentwicklung	14
2.3.3 Ehemaliger Bergbau	15
2.4 Wirtschaftsstruktur	16
2.5 Agrar- und Betriebsstruktur, Forstwirtschaft	17
2.6 Naherholung, Freizeit und Tourismus	17
2.6.1 Naherholung und Freizeit	17
2.6.2 Regionale Angebotsstruktur Tourismus	18
2.7 Verkehr	19
2.7.1 Überörtliches Straßennetz	19
2.7.2 Innerörtliches Straßennetz	19
2.7.3 ÖPNV	19
2.7.4 Bahnlinien	19
2.8 Naturräumliche Grundlagen im Gemeindegebiet	20
2.8.1 Landschaftstypologie und Landschaftsbild	20
2.8.2 Pflanzenwelt	25
2.8.3 Tierwelt	27
3 Übergeordnete Vorgaben	28
3.1 Landesplanung	28
3.2 Regionalplanung	30
3.3 Fachplanungen	35
3.3.1 Waldfunktionsplan	35
3.3.2 Landwirtschaftliche Standortkartierung (früher Agrarleitplan)	39
3.3.3 Arten- und Biotopschutzprogramm	41
3.3.4 Denkmalschutz	51
3.3.5 Kulturlandschaftsschutz	52
3.3.6 Geotope	53
3.3.7 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht	53
3.3.8 Weitere Fachplanungen	58

Seite

4 Flächennutzung	63
4.1 Leitziele der Gemeindeentwicklung	63
4.2 Städtebauliche Entwicklung und Neuordnung	63
4.3 Siedlungsstruktur	64
4.4 Bestehende Bebauungspläne	64
4.5 Städtebauliche Sanierung – Dorferneuerung	65
4.6 Baunutzungen	67
4.6.1 Wohnbauflächen	67
4.6.2 Gemischte Bauflächen – Dorfgebiet	67
4.6.3 Gewerbliche Bauflächen	68
4.6.4 Sondergebiete	68
4.6.5 Flächen für den Gemeinbedarf	68
4.7 Verkehrsflächen	69
4.8 Wander- und Radwege	69
4.9 Flächen für Ver- und Entsorgung	70
4.9.1 Wasserversorgung	70
4.9.2 Regenrückhaltung	70
4.9.3 Strom- und Gasversorgung	71
4.9.4 Fernmeldeeinrichtungen	71
4.9.5 Abwasserbeseitigung	71
4.9.6 Abfallentsorgung	71
4.9.7 Erneuerbare Energien	71
4.10 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung	72
4.10.1 Sportanlagen	72
4.10.2 Spielplätze	72
4.10.3 Friedhöfe	72
4.10.4 Dauerkleingärten	72
4.10.5 Camping	72
4.10.6 Parkanlagen	73
4.11 Rohstoffgewinnung	73
4.12 Flächen für die Landwirtschaft	73
4.13 Flächen für Wald	74
4.14 Ausgleichsflächen - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	75
4.15 Altlastenverdachtsflächen	76
5 Landschaftsentwicklung	76
5.1 Leitbild	76
5.2 Planungen zum Natur- und Landschaftsschutz	77
5.2.1 Landschaftsplanung	77
5.2.2 Land- und Forstwirtschaft	80
5.2.3 Kulturlandschaftsentwicklung	80
5.3 Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen	81
6 Auftraggeber und Planverfasser	82

1 Grundlagen

Die Gemeinde Issigau hat in der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 beschlossen, einen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan auf der Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB). „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; die Aufstellung kann insbesondere bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in Betracht kommen.“ (BauGB §1 (3))

1.1 Bauleitplanung

„Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten.“ (BauGB §1 (1))

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“ (BauGB §1 (5))

1.1.1 Flächennutzungsplanung (BauGB §5)

„Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“ (BauGB §5 (1))

Bei der Flächennutzungsplanung sind die Ziele des BauGB zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,
5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,

7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
 - g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
 - h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
 - j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,
8. die Belange
 - a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,
 - b) der Land- und Forstwirtschaft,
 - c) der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
 - d) des Post- und Telekommunikationswesens, insbesondere des Mobilfunkausbaus,
 - e) der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit,
 - f) der Sicherung von Rohstoffvorkommen,
9. die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die Entwicklungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, etwa der Elektromobilität, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,
10. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,
11. die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
12. die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden,
13. die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung,
14. die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen.

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.“ (BauGB §1 (7))

1.1.2 Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan wird in den Flächennutzungsplan integriert. „Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebiets in Grünordnungsplänen dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.“ (§11 (1) BNatSchG)

Die Pläne sollen Angaben enthalten über

1. den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
 - b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,
 - c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
 - d) zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
 - e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
 - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
 - g) zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich,
 - h) zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt im Planungsraum einschließlich ihrer Bedeutung für das Naturerlebnis.

1.1.3 Parallele Aufstellung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Die Inhalte des Landschaftsplans werden in den Flächennutzungsplan integriert und durchlaufen ein gemeinsames Aufstellungsverfahren. Sowohl Flächennutzungs- als auch Landschaftsplan werden für einen Planungszeitraum von 15 bis 20 Jahren entwickelt und sind als Teil der vorbereitenden Bauleitplanung bindend für die Gemeinde Issigau und die Träger öffentlicher Belange. Eine Rechtsverbindlichkeit für die Bürger besteht nicht.

Beim Vorliegen neuer Gesichtspunkte, die eine Änderung der dargestellten Nutzung begründen, können Flächennutzungs- und Landschaftsplan jederzeit geändert werden. Sie können bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen auch im Parallelverfahren auf die aktuellen Planungsziele ausgerichtet werden.

1.2 Verfahrensschritte gem. Baugesetzbuch

Datum	Verfahrensschritt
08.11.2021	Aufstellungsbeschluss Unterrichtung der Behörden, Voranfrage
15.05.2023 bis 16.06.2023	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) (Auslegung) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) Beratung über Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange
18.09.2023	Billigung des Entwurfs
09.10.2023 bis 10.11.2023	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
09.10.2023 bis 10.11.2023	Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Beratung über Anregungen der Öffentlichen Auslegung
... bis ...	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
... bis ...	Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
...	Beratung über Anregungen der Öffentlichen Auslegung
...	Feststellungsbeschluss

1.3 Beteiligte der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

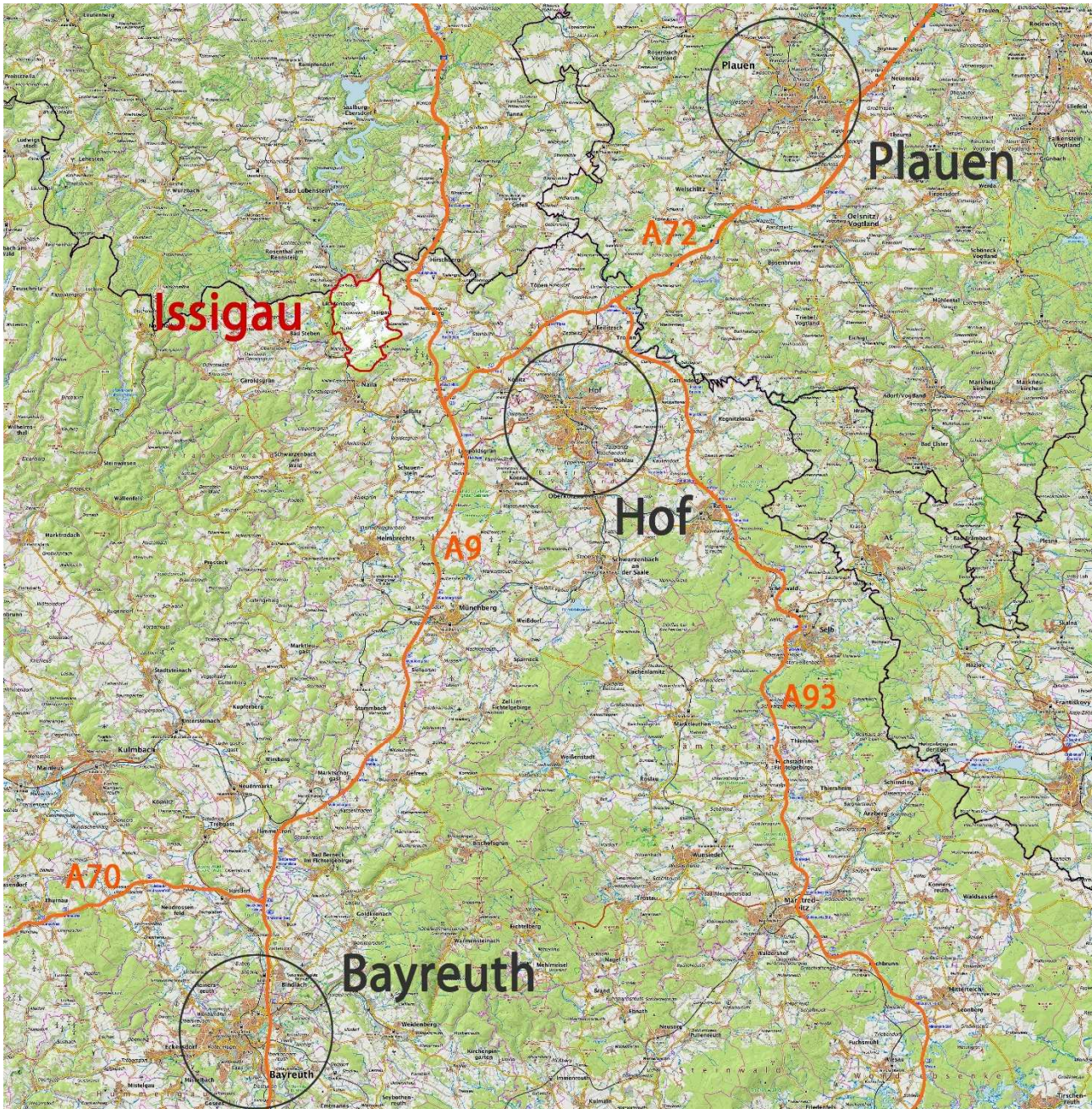
- Regierung von Oberfranken, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost
- Landratsamt Hof
 - Kreisbauamt
 - Untere Denkmalschutzbehörde
 - Untere Naturschutzbehörde
 - ÖPNV
 - Kreisheimatpfleger
- Bayerisches Landesamt f. Denkmalpflege
- Staatliches Bauamt Bayreuth
- Wasserwirtschaftsamt Hof
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Immobilien Freistaat Bayern
- Evang. Kirchengemeinde Issigau
- Kreisfeuerwehrverband Hof e.V. (Kreisbrandrat Kolbinger)
- Polizeiinspektion Hof
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Handwerkskammer für Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt Coburg
- Bayerischer Bauernverband
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bundesnetzagentur
- Bayernwerk AG
- Licht- und Kraftwerke Helmbrechts

- Deutsche Telekom AG
- Thüga SmartService GmbH
- Kabel Deutschland GmbH / Vodafone
- TenneT TSO GmbH
- Ericsson Services GmbH
- Telefónica Germany GmbH
- Deutsche Post AG
- Naturpark Frankenwald
- Ferienregion Selbitztal-Döbraberg
- Frankenwaldverein
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Hof
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- WBV Hof / Naila e.V.
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V.
- Landschaftspflegeverband Hof e.V.
- Landesjagdverband Bayern
- Landesfischereiverband Bayern
- Kreisjugendring Hof
- Stadt Lichtenberg
- Stadt Naila
- Gemeinde Berg
- Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Thüringen

2 Bestandsanalyse Gemeinde Issigau

2.1 Lage, Größe, Einwohnerzahlen

Issigau liegt im Nordosten Bayerns im Landkreis Hof am östlichen Rand des Frankenwalds, etwa 20 km nordwestlich von Hof und 65 km nördlich von Bayreuth.



Kartengrundlage: TopPlusOpen

Die Nachbargemeinden sind Lichtenberg im Westen, Rosenthal am Rennsteig (Saale-Orla-Kreis, Thüringen) im Norden, Berg im Osten und Naila im Süden.

Die Gemeinde Issigau bildet zusammen mit der Nachbargemeinde Lichtenberg die VG Lichtenberg. In den Gemarkungen Issigau, Reitzenstein, Kemlas und Eichenstein liegen 14 Gemeindeteile.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.868 ha (Statistik kommunal 2021, Stand: 31.12.2020)

Landwirtschaftliche Nutzfläche	837 ha
Waldfläche	801 ha
Siedlungsfläche	90 ha
daraus Wohnbaufläche	42 ha
daraus Industrie- und Gewerbefläche	8 ha
Verkehrsfläche	64 ha
Gewässerfläche	12 ha

Mit einem Siedlungsflächenanteil von nur 8% gehört Issigau zu den ländlich geprägten Gemeinden.

2.2 Demografie, Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde Issigau

	Unter 18	18-65	Über 65
2015: 991			
2016: 995			
2017: 1.004			
2018: 1.011			
2019: 1.011	147	576	288
2020: 1.006	155	577	274
2021: 999			
2022: 972			
2033: 950	170	480	290

Der Demographie-Spiegel für Bayern (August 2021) prognostiziert bis zum Jahr 2033 einen Rückgang auf 950 Einwohner.

2.3 Geschichte von Issigau, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

2.3.1 Chronik und Wappen

- 1398 wird der Ort erstmals urkundlich erwähnt.
- 1430 zerstörte ein wilder Hussitenhaufen Issigau und die umliegenden Orte bis nach Steben. Allein die Veste Lichtenberg widerstand den Angriffen der Hussiten.
- 1464 werden Thomas, Wilhelm und Matthias von Reitzenstein von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen mit dem Schlosse Reitzenstein und den dazu geschlagenen Gütern belehnt.
- 1502 wird Issigau von den Grafen von Zedtwitz käuflich erworben und fällt um das Jahr 1597 wieder an die von Reitzensteinische Familie zurück.
- 1524 kam Reitzenstein mit dem Vorwerk Issigau durch Austausch von Kursachsen an das Fürstentum Bayreuth.

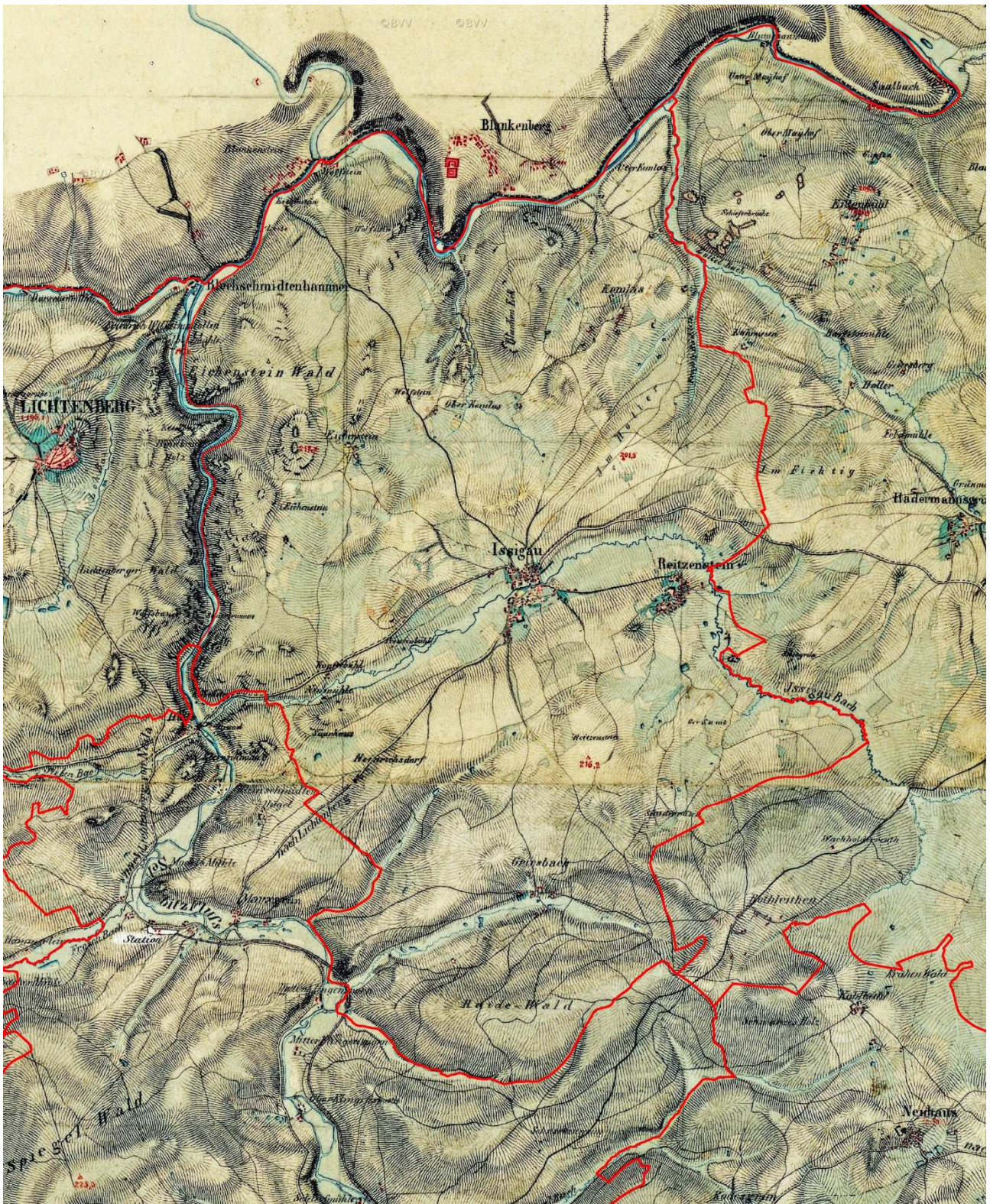
- 1623 wird die Kirche in Issigau, die früher eine Tochter der Urfarrei St. Jakobus in Berg war, eine selbständige Pfarrgemeinde.
- 1632 wurde das ganze Dorf während des Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) angezündet. In der Umgebung ist kein einziges Dorf, kein Schloss oder Einzel verschont geblieben. Es ist geschändet, aufgehauen und geplündert worden. Überall herrschte große Not und Jammer.
- 1749 wird Carl Ernst Friedrich von Reitzenstein der Stammherr der Linie zu Issigau. (Sein Bildnis hängt im Chorraum der Issigauer Kirche.)
- 1791 wurde das Fürstentum Bayreuth mit dem Königreich Preußen vereinigt. Damit wird Issigau preußisch.
- 1792 besucht Alexander von Humboldt im Rahmen einer Inspektion des Nailaer Bergamtreviers unter anderem auch den Stollen „Kupferbühl“ unter „Issiga“.
- 1810 trat Napoleon I. das ehemalige Fürstentum Bayreuth aus dem Königreich Preußen an das Königreich Bayern ab. Issigau wird bayerisch.
- 1975 wird am 1. 1. im Zuge der Gemeindegebietsreform die bisher selbständige Gemeinde Kemlas und am 1.5.1978 die frühere Gemeinde Reitzenstein nach Issigau eingemeindet.

Quelle: www.tv-issigau.de/dorf/chronik/chronik.htm

Wappen der Gemeinde Issigau (Quelle: Wikipedia)

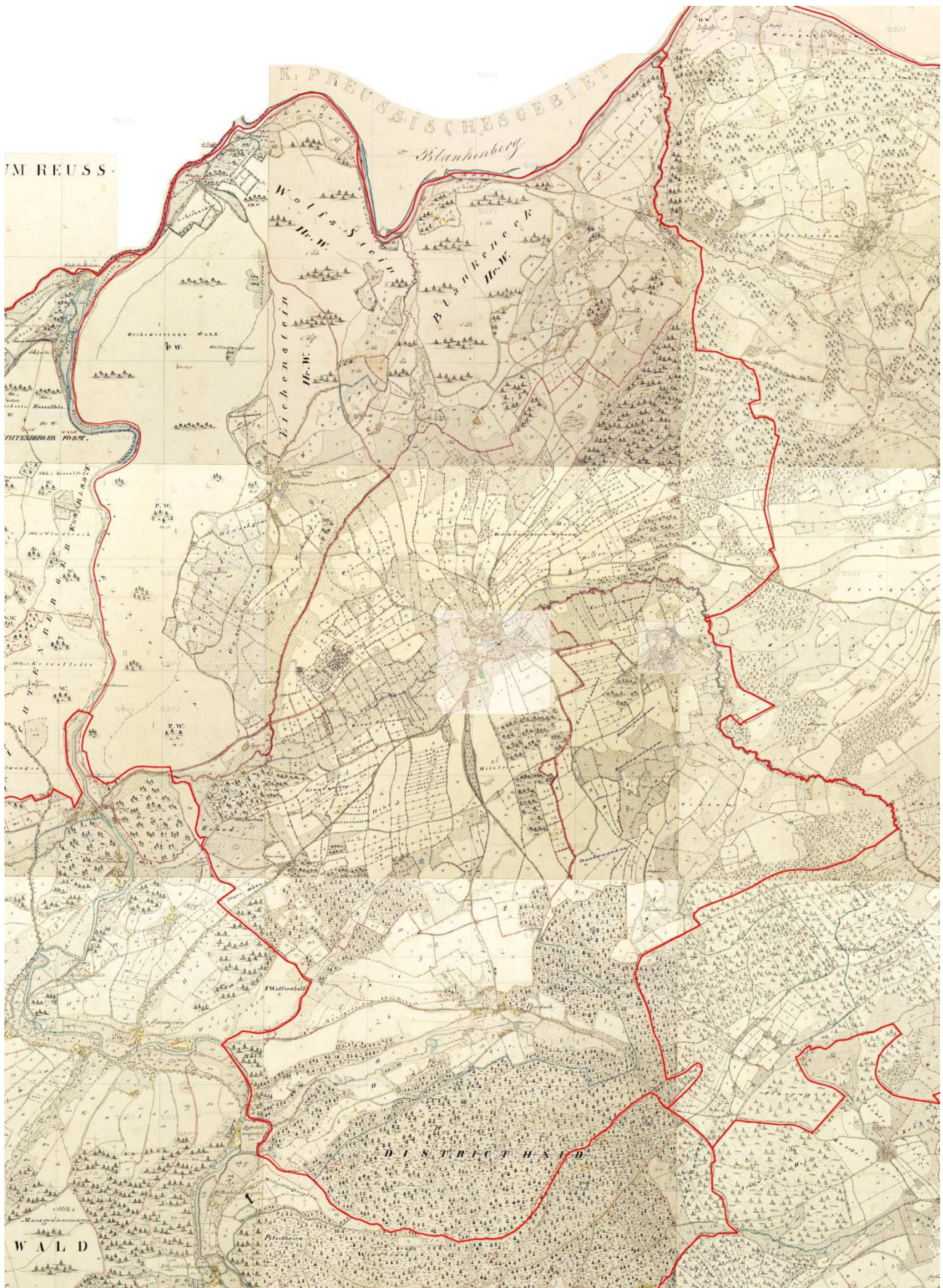


Die Gemeinde Issigau besteht seit 1978 aus den ehemals selbstständigen Gemeinden Issigau und Reitzenstein. Die beiden Flügel mit den Schrägbalken sind die Helmzier des Wappens der Herren von Reitzenstein und erinnern an dieses alte fränkische Adelsgeschlecht, das im Gemeindegebiet seinen Stammsitz hatte sowie Schlösser in Issigau und Reitzenstein besaß. Der Schlägel und das Eisen weisen auf den ehemaligen Bergbau im Gemeindegebiet hin. Die Farben Schwarz, Silber, Rot und Gold sind die Farben der Territorial- und Lehensherren, der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth sowie der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen.



Quelle: Bayernatlas (Positionsblätter um 1860)

Eine sternförmige historische Erschließung der Feldflur ist erkennbar.



Quelle: Bayernatlas (Uraufnahme 1808 – 1864)

2.3.2 Siedlungs- und Landschaftsentwicklung

Aus der vorgeschichtlichen Zeit ist eine ständige Besiedlung im Landkreis Hof nicht nachweisbar. Im frühen Mittelalter besiedelten slawische Sorben das Gebiet des heutigen Landkreises. Die germanische Besiedelung erfolgte aufgrund der Randlage und der ungünstigen Verkehrsbedingungen relativ spät. Im 11. und 12. Jahrhundert wurde der "Nordwald" planmäßig gerodet und besiedelt. Das Gebiet erlebte eine wechselvolle Geschichte, was die herrschenden Geschlechter betrifft. Zu Beginn unseres Jahrtausends verwalteten die Markgrafen von Schweinfurt das Gebiet an der Selbitz und Saale.

Im 14. und 15. Jahrhundert gab es viele Städtegründungen und die Region erlebte eine wirtschaftliche Blüte. Der Bergbau hinterließ deutliche Spuren in der Landschaft. Die Bedeutung des Bergbaus zeigt sich zum Beispiel auch im Wappen von Issigau.

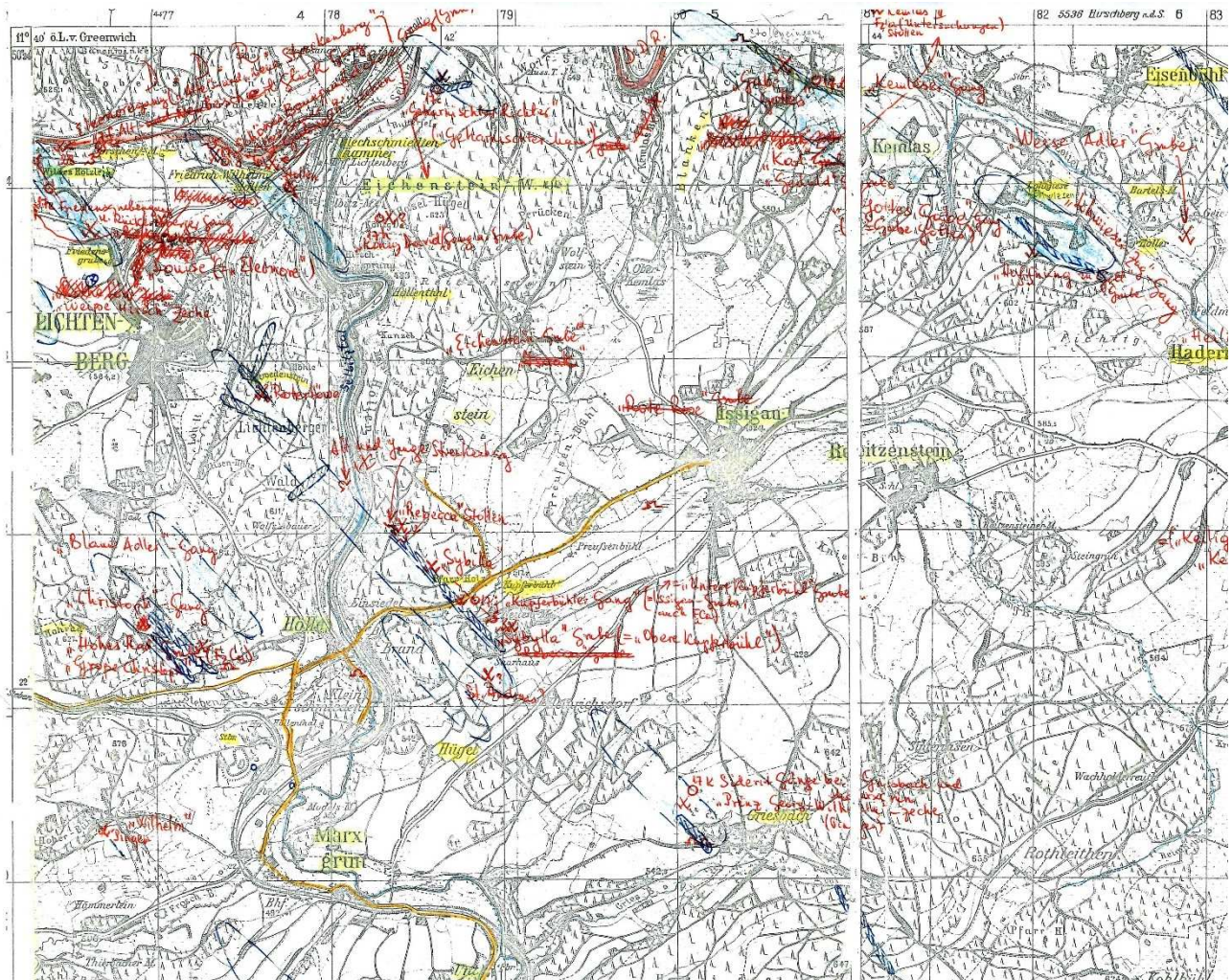
Die wirtschaftliche Blütezeit im Mittelalter wurde durch den Hussitenkrieg (1430-1437) beendet, es folgte der Feldzug des Schwäbischen Bundes und der Bundesständische Krieg (1553). Das Volk geriet - nicht zuletzt durch die Pest - in große Not, die ersten Ödungen und Wüstungen entstanden. Die Wirtschaft kam praktisch zum Erliegen, und die Landwirtschaft wurde wieder der Haupterwerbszweig. Der Flachsanzbau kam mit dem Aufkommen der Baumwollweberei wieder zum Erliegen. Nun wurde die Kartoffel verstärkt angebaut, sowohl als Nahrungsmittel wie auch als Viehfutter.

Der Landkreis hat ca. 30.000 ha genutzte Waldfläche, wovon 60 % Bauernwald sind. Vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein war der Anteil der Waldfläche im Verhältnis zur besiedelten oder landwirtschaftlich genutzten Fläche gegenüber heute wesentlich geringer. Die vielen alten Burgberge waren oft aus strategischen Gründen waldfrei und andere Rodungsflächen wurden als Hutungen genutzt. Diese Gebiete wurden jedoch wieder aufgeforstet. Bereits um 1400 beweisen Floß- und Forstordnungen im Frankenwald die intensive (Über-) Nutzung der Wälder sowohl im Zuge des Bergbaus als auch als Handelsgut. Trotz der Untersagung der Ausfuhr von Laubholz nahmen Laubbäume immer mehr ab. Der Reichtum an Laubbäumen ist schließlich im Laufe des 18. Jahrhundert nahezu völlig vernichtet worden. Infolge der Fichtenaufforstungen und ihrer schlagweisen Nutzung fielen v. a. die Laubbäume und die Tanne auf großen Flächen fast vollständig aus.

Gegenüber den Fichtenforsten waren im 19. Jahrhundert die extensiv genutzten Wiesen und Weiden mit ihren typischen Pflanzengesellschaften (Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden, Niedermoore) relativ artenreich. Geringe Düngung durch Stallmist, insbesondere in Ortsnähe, führte wahrscheinlich zur Entwicklung der heute noch typischen Rotschwengel-Rotstraußgraswiesen und der Goldhaferwiesen. Der Rückgang vieler an diese Nutzungsformen angepasster Pflanzen- und Tierarten begann mit der systematischen Aufforstung dieser Flächen, die sich leider bis in die heutige Zeit auf diesen landwirtschaftlich unrentablen Standorten fortsetzt. Außerdem trug die Intensivierung der Landwirtschaft mit Gülle- und Mineraldüngung zu einem weiteren Rückgang der Extensivwiesen bei.

Quelle: ABSP Lkr. Hof

2.3.3 Ehemaliger Bergbau



Quelle: Bergamt Nordbayern

Die Geschichte des Bergbaus hat die Gemeinde Issigau in vielfacher Hinsicht maßgeblich geprägt. Die Historie der einzelnen Abbaugebiete und Stollen in Issigau ist im Mineralienatlas der Geolitho Stiftung gemeinnützige GmbH nachzulesen unter:

<https://www.mineralienatlas.de/lexikon/index.php/Bergbauliches%20Portrait/Oberfr%C3%A4nkisches%20Revier/Issigau>

Reste des ehemaligen Bergbaus, wie zum Beispiel Stolleneingänge, Entwässerungseinrichtungen und Stollen, sind im Gemeindegebiet vielfach vorzufinden. Das Bergamt Nordbayern bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth verfügt über umfangreiches Archivmaterial und alle bergrechtlichen Verzeichnisse.



Rebecca-Stollen, Mundloch und Stollenprofil

Quelle: Taberg Ingenieure, Fotodokumentation zu „Abschlussmaßnahmen am Rebecca-Stollen“, überlassen vom Bergamt Nordbayern

2.4 Wirtschaftsstruktur

Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau:

2020 (lt. Statistik kommunal 2021):	1 (20 oder mehr Beschäftigte)
2023 (lt. Angaben Gemeinde Issigau):	52

Bauhauptgewerbe:

2020 (lt. Statistik kommunal 2021):	4
2023 (lt. Angaben Gemeinde Issigau):	4

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand: 30.06.2021)

Gesamt (Wohnort): 391 (202 Männer, 189 Frauen)

Einpendler: 134

Auspendler: 355

Wohnort gleich Arbeitsort: 36

Das sind 170 Beschäftigte am Arbeitsort Issigau.

2.5 Agrar- und Betriebsstruktur, Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe:

2020 (lt. Statistik kommunal 2021):	10	
2023 (lt. Angaben AELF Bayreuth-Münchberg):	11	(Datengrundlage: Mehrfachantrag 2022)

Von den 11 Betrieben sind 5 Haupterwerbs- und 6 Nebenerwerbsbetriebe. Diese bewirtschaften 700 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, davon 525 ha Ackerfläche und 175 ha Dauergrünland. Diese Flächenangaben können allerdings auch Flächen in Nachbargemeinden beinhalten. Im Gemeindegebiet von Issigau gibt es laut Statistik kommunal 2021 (Stand: 31.12.2020) 837 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

8 Betriebe haben Viehhaltung, 3 Betriebe sind Ökolandwirte.

Laut Statistik kommunal 2021 (Stand: 31.12.2020) gibt es im Gemeindegebiet Issigau 801 ha Waldfläche. Nach Angaben des AELF Bayreuth-Münchberg sind davon 266,75 ha Staatswald (Eigentümer: Freistaat Bayern), die durch die Bayerische Staatsforsten AöR bewirtschaftet werden. Das entspricht etwa 33% und liegt somit nahe dem bayerischen Durchschnitt (Staatswald: 30% der Gesamtwaldfläche in Bayern).

Da es in Issigau keinen Körperschaftswald gibt, sind die restlichen Waldflächen (ca. 67%) Privatwald.

Durch das Gemeindegebiet Issigau verläuft die Wuchsbezirksgrenze – die Gemarkung Eichenstein gehört im Wesentlichen zum Wuchsbezirk 8.1 Frankenwald, der Rest der Gemeinde Issigau gehört zum Wuchsbezirk 8.6 Bayerisches Vogtland. Zur Zusammensetzung der Gehölze gibt es keine ausreichenden Erhebungen. Für den Staatswald existieren aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur „vorbildlichen Waldbewirtschaftung“ nach Art. 18 Bayerisches Waldgesetz ausführliche Forstwirtschaftspläne (inkl. Inventur des Waldaufbaus).

2.6 Naherholung, Freizeit und Tourismus

2.6.1 Naherholung und Freizeit

Als siedlungsnaher Erholungsangebote bietet die Gemeinde Issigau die bestehenden Sportanlagen, die Spielplätze und öffentlichen Grünflächen. Durch die Lage im Naturpark Frankenwald gibt es ein vielfältiges Angebot an Wander- und Radwegen.

Schwerpunkte für die Naherholung sind das Höllental mit Aussichtspunkten, Stegen und Erlebnispfaden sowie das Saaletal.

Der ca. 19m hohe Wiedeturm mit einer Aussichtsplattform in 15m Höhe wurde 1903 errichtet und befindet sich auf dem Wolfstein im nördlichen Gemeindegebiet. Von dort bietet sich der Blick über das Höllental, das Saaletal und zur Burgruine Lichtenberg.

Verschiedene Vereine bieten unterschiedliche Sportarten an, z.B. Fußball, Tischtennis, Rad- und Skisport, Turnen oder Reiten.

2.6.2 Regionale Angebotsstruktur Tourismus

In der Freizeitkarte Frankenwald (z.B. auf der Homepage der Ferienregion Selbitztal-Döbraberg www.selbitztal.de) sind alle Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungsorte, landschaftlichen Besonderheiten und touristischen Einrichtungen der Region verzeichnet.

Der Frankenwaldverein e.V. ist der Verein des Frankenwaldes mit rund 10.000 Mitgliedern. Er besitzt 5 Aussichtstürme und 12 Wanderheime, pflegt und markiert mehr als 4.200 km Wanderwege, verlegt sein eigenes Magazin und organisiert kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Der Ortsteil Reitzenstein liegt auf einer Anhöhe über dem Talgrund des Issigbachs und hat einen hohen Wiedererkennungswert. Das Schloss Reitzenstein wird im Regionalplan als landschaftsprägendes Element mit hoher Fernwirkung aufgeführt.

Unterkunftsmöglichkeiten in Issigau sind der Campingplatz / Wohnmobilstellplatz „Schloss Issigau“ mit 40 Stellplätzen sowie Zimmern und Ferienwohnungen. Weiterhin sind über die Ferienregion Selbitztal – Döbraberg mehrere Ferienhäuser bzw. -wohnungen gelistet. In Reitzenstein gibt es das Jugend- und Freizeitheim.

Von der Ferienregion Selbitztal – Döbraberg mitgeteilte Gästeankünfte und Übernachtungen:

	Ankünfte	Übernachtungen
2020	5.210	6.072
2021	9.540	10.573

Hierbei müssen allerdings die pandemiebedingten Umstände dieses Zeitraums erwähnt werden.

Frankenwaldbrücke über das Höllental (Selbitztal)

Der Landkreis Hof bereitet ein überregionales Tourismusprojekt „Frankenwaldbrücke“ auf den Gemeindegebieten der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau vor (ausführliche Beschreibung des Projektes unter: www.frankenwald-bruecke.de).

„Ausgangspunkt der Brücken ist das Besucherzentrum unweit des Badesees von Lichtenberg. Von hier aus geht es zu Fuß über die Angerleite zum Kesselfels und damit dem Zugang der ersten Brücke, der 1030 Meter langen Höllentalbrücke. Ihr Weg führt in teils über 100 Metern Höhe einmal quer über das Tal der Selbitz und endet schließlich an der Höllental-Terrasse im Issigauer Ortsteil Eichenstein. Von dem dortigen Besucherplateau aus lohnt sich der Blick auf die zurückgelegte Strecke und die unglaubliche Weite des Höllentals. Wieder zurück am Kesselfels gelangen die Besucher über einen rund 450 Meter langen Fußweg auf dem Bergrücken Schwedenstein zum Anfangspunkt der zweiten Brücke. Sie trägt den Namen Lohbachtalbrücke und führt auf einer Länge von 387 Metern über das gleichnamige Tal bis nach Lichtenberg. Die Besucher haben die Möglichkeit die Brücken an beiden Seiten zu verlassen, um auf den bereits bestehenden, abwechslungsreichen Wanderwegen die Gegend zu erkunden, zu verweilen oder Orte, wie etwa die historische Altstadt von Lichtenberg zu entdecken.“
Quelle: www.frankenwald-bruecke.de

2.7 Verkehr

2.7.1 Überörtliches Straßennetz

Der Ortsteil Issigau liegt an der St 2198, die das Gemeindegebiet in Ostwestrichtung quert und die Gemeinde bei der Anschlussstelle Berg an die Autobahn BAB 9 anbindet. Im Norden quert die Kreisstraße HO 8 (westlich von Kemlas dem Saaletal folgend) das Gemeindegebiet. Die Ortsteile Kemlas, Reitzenstein und Griesbach sind durch Ortsverbindungsstraßen an Issigau angebunden.

2.7.2 Innerörtliches Straßennetz

Von der Hauptstraße (St 2198) zweigt die Straße Am Pültzenberg nach Süden zur Ortsmitte (Dorf- und Kirchplatz) ab. Nach Südwesten verlässt die Lindenstraße das Ortsgebiet in Richtung Heinrichsdorf und Marxgrün. Nach Osten führt die Reitzensteiner Straße nach Reitzenstein.

In nordwestliche Richtung sind die Siedlungsbereiche von Eichenstein durch die Eichensteiner Straße angebunden, die in einem Bogen bei Ortsteil Kupferbühl wieder in die St 2198 mündet. Nach Norden werden die Ortlagen Oberkemlas und Wolfstein durch die Blankenberger Straße erreicht und nach Nordosten Kemlas durch die Kemlasstraße mit Anschluss an die Kreisstraße HO 8.

2.7.3 ÖPNV

Buslinien im Gemeindegebiet Issigau (Regionalbus Ostbayern):

12a: Höllentallinie Naila – Issigau – Berg (6349 / 6359)

14: Hof – Issigau – Geroldgrün (6347)

TI: Hof – Kemlas – Kronach (6372 Radlerbus Tälerlinie am Wochenende, Mai bis Oktober)

Der Hofer LandBus

Auf der Basis eines Landkreis-Verkehrskonzeptes entsteht ein neues Angebot mit dem Hofer LandBus. Ein Rufbus-System mit intelligentem Algorithmus und festen Haltepunkten unterstützt die Mobilität im ländlichen Raum. Es gibt keinen festen Fahrplan, weshalb eine Fahrt angefragt werden muss und eine App mitteilt, wann das Fahrzeug an die gewünschte Haltestelle kommen kann.

Quelle und nähere Infos: <https://hofer-landbus.de>

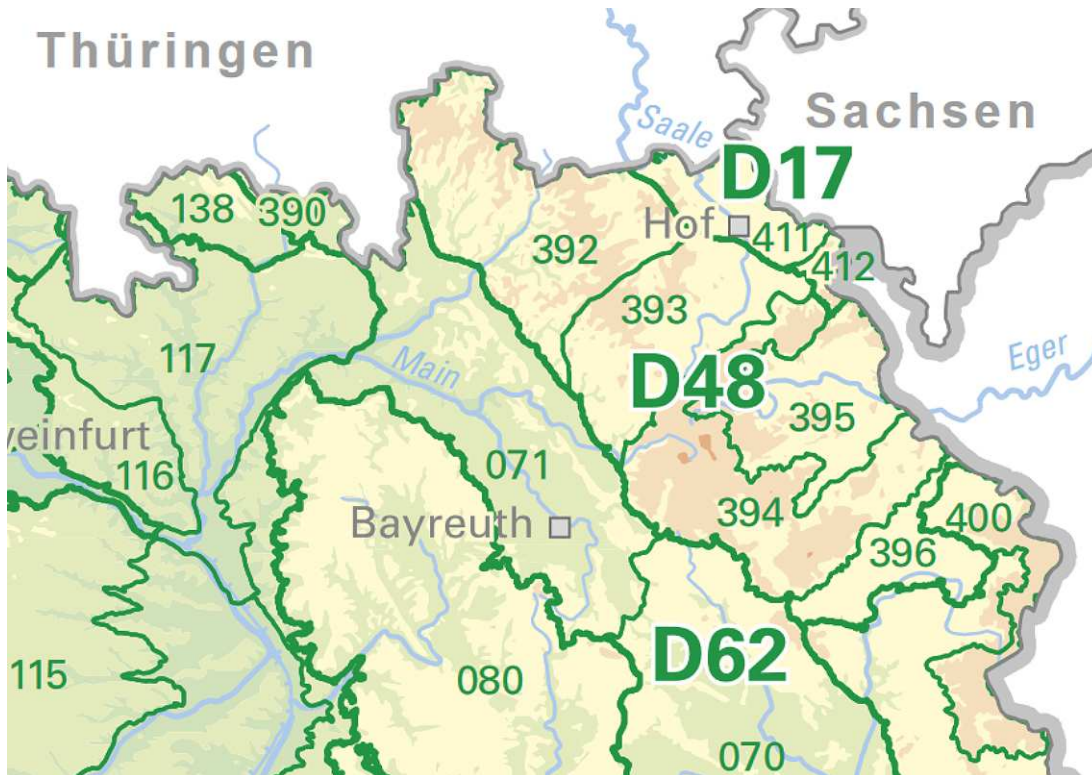
2.7.4 Bahnlinien

Per Bahn ist Issigau über die Bahnhöfe in Bad Steben und Blankenstein (Thüringen) sowie die Haltestelle Höllental erreichbar.

2.8 Naturräumliche Grundlagen im Gemeindegebiet

2.8.1 Landschaftstypologie und Landschaftsbild

Naturräumliche Haupteinheiten



Quelle: www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten_naturraum.pdf

D48 Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge

392 Nordwestlicher Frankenwald (Thüringer Schiefergebirge)

D17 Vogtland

411 Mittelvogtländisches Kuppenland

Der Nordwestliche Frankenwald, welcher im Nachbarlandkreis Kronach den Hauptnaturraum darstellt, nimmt im Nordwesten des Landkreises Hof mit einer Ausdehnung von 160 qkm ca. 18 % der Landkreisfläche ein. Er gehört ebenso wie die Münchberger Hochfläche und das Hohe Fichtelgebirge zum Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirge. Dieses erstreckt sich in einer Breite von etwa 50 km von Eisenach im Nordwesten bis nach Tirschenreuth im Südosten. Gemeinsame landschaftliche Charakteristika dieser Naturraumgruppe sind abgerundete Kuppen, weit gespannte Hochflächen und breite Senken, kalte und schneereiche Winter und kühle Sommer, nährstoffarme, sandig-lehmige und grusige Böden sowie ausgedehnte, von Fichten geprägte Wälder. Der Frankenwald (auch als Thüringer Schiefergebirge bezeichnet), weist in Fortsetzung des Thüringer Waldes in dieser Naturraumgruppe die größte Ausdehnung auf.

ABSP-Schwerpunktgebiete im nordwestlichen Frankenwald:

- Höllental
- Gewässersystem der Selbitz

Das Mittelvogtländische Kuppenland bestimmt den nördlichen Landkreis Hof. Mit einer Ausdehnung von 193,2 km² nimmt es 24 % der Landkreisfläche ein. Es ist Teil des Vogtlandes, welches sich von Hof über Plauen bis nach Greiz erstreckt und zum überwiegenden Teil in Sachsen liegt. Nur das südliche, im Landkreis liegende Viertel gehört zu Bayern. Der Übergang zu den Diabasgebieten des Frankenwaldes im Westen ist fließend. Die Grenze beginnt am Zusammenfluss von Selbitz und Sächsischer Saale und verläuft dann bis Hof ca. 5 km südwestlich der Saale. Die Abgrenzung zur Münchberger Hochfläche wird durch die Münchberger Gneismasse bestimmt, zum Oberen Vogtland durch Phyllite aus dem Kambrium.

ABSP-Schwerpunktgebiete im mittelvogtländischen Kuppenland:

- Saaletal nördlich von Hof und Seitentäler

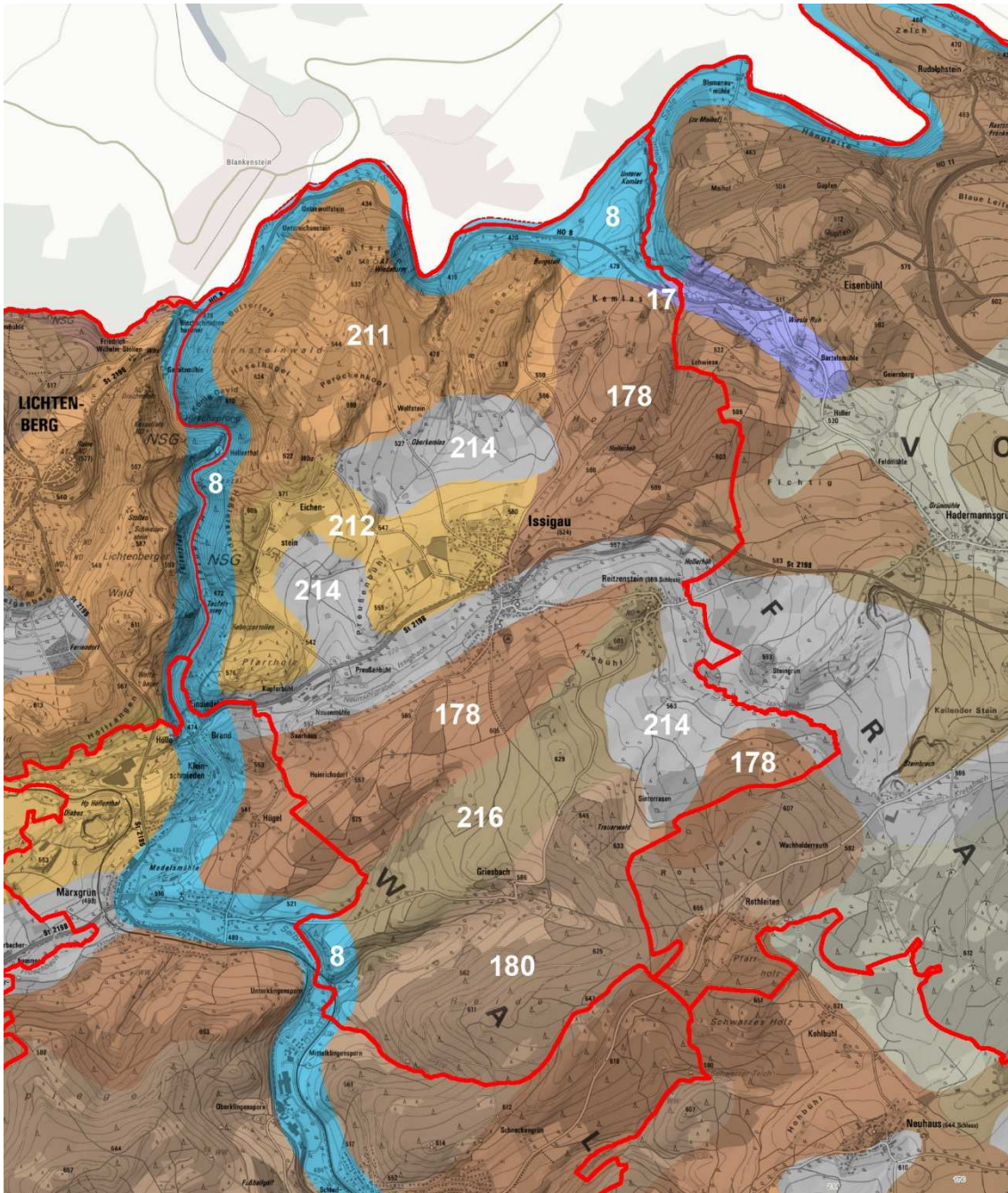
Quelle: ABSP Lkr. Hof

Geologie

Die geologischen Verhältnisse des Frankenwaldes werden ausschließlich von Gesteinen des Paläozoikums geprägt. Hauptgesteine sind die bis zu mehreren tausend Meter mächtigen, aus Meeresablagerungen entstandenen Tonschiefer- und Grauwackenserien des Unterkarbons, die heute ca. 70 % des Frankenwaldes bedecken.

Quelle: ABSP Lkr. Hof

Böden



Quelle: Bayernatlas (Bodenübersichtskarte)

- 8 Gley-Vegen und Vega-Gleye aus Auenschluff oder -lehm
- 17 Bodenkomplex der Gleye und anderer grundwasserbeeinflusster Böden überwiegend aus Flusslehm
- 178 Braunerden aus grusig-lehmiger Deckschicht über grus- und schuttreicher Tonschiefer- und Grauwackenverwitterung
- 180 Braunerden aus skeletthaltiger Deckschicht über skelettreicher Grauwackenverwitterung
- 211 Braunerden aus grusig-sandiger bis -lehmiger Deckschicht über schuttreicher Diabasverwitterung
- 212 Braunerden aus grusig-lehmiger Deckschicht über grus- und schuttreicher Diabastuffverwitterung
- 214 Pseudogleye und Braunerde-Pseudogleye aus lehmiger Deckschicht über skelettreicher Fließ-erde aus Diabasverwitterung
- 216 Braunerden und Pseudogleye-Braunerden aus grusig-schluffiger Deckschicht über skelettreicher Metadiabas-, Prasinit-, Grünschiefer- und Serpentinverwitterung

Landschaftsstruktur - Relief

Das Gemeindegebiet befindet sich im Übergang zwischen den Naturräumen „Nordwestlicher Frankenstein, Thüringer Schiefergebirge“ im Südwesten und „Mittelvogtländisches Kuppenland“ im Nordosten. Die Landschaft ist geprägt durch abgerundete Kuppen, weit gespannte Hochflächen und breite Senken.

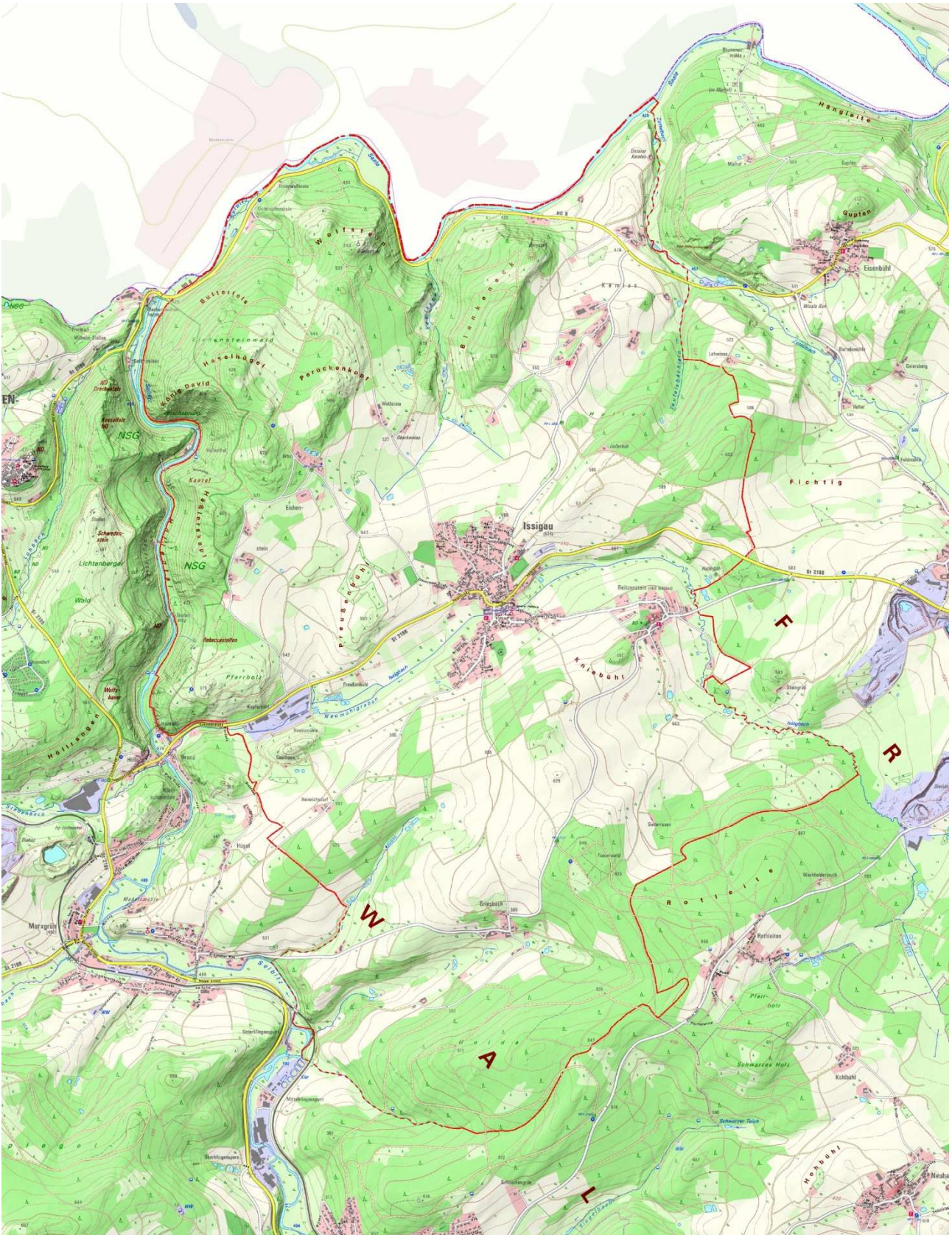
Der Ortsteil Issigau liegt auf 524 m ü. NHN relativ zentral im Gemeindegebiet im Talraum des Issigbaches und wird umgeben von überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen mit vereinzelt kleineren Gehölzstrukturen. Ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet (Eichensteinwald) befindet sich im Nordwesten des Gemeindegebietes an den zum Teil steilen Hängen zur Selbitz (Höllental) und zur Saale mit den Erhebungen Perückenkopf (599 m), Häblerskopf (605 m), König David (610 m), Haselhügel (624 m) und Wolfstein mit Wiedeturm (549 m). Das Waldgebiet setzt sich westlich der Selbitz bis Lichtenberg fort (Lichtenberger Wald). Den östlichen Abschluss des Waldgebietes bildet die markante topografische Kante Blankeneck bei Kemlas mit dem ehemaligen Burgstall.

Das Gemeindegebiet südlich von Griesbach ist Teil des Waldgebietes Heide, das sich weiter in die Gemeindegebiete von Naila und Berg erstreckt mit einer maximalen Höhe von 655 m (Rotleite).

Ein kleineres Waldgebiet (Holler) befindet sich an der östlichen Gemeindegrenze Richtung Eisenbühl mit einer 603 m hohen Erhebung.

Der höchste Punkt im Gemeindegebiet liegt bei 650 m ü. NHN an der Gemeindegrenze Nähe Rothleiten, der tiefste Punkt bei 414 m ü. NHN an der Mündung der Selbitz in die Saale.

Ein bedeutender Punkt für das Landschaftsbild ist die exponierte Ortslage von Reitzenstein mit dem landschaftsprägenden Baudenkmal Schloss Reitzenstein. Im Regionalplan (Karte Landschaftsbildbewertung) wird der zentrale Bereich des Gemeindegebiets mit dem Talraum des Issigbaches sowie den Ortslagen von Issigau und Reitzenstein als Landschaft mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild bewertet, ebenso die Hänge zum Saaletal. Das Höllental wird sogar als Landschaft mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild eingestuft.



Quelle: Bayernatlas (Topografische Ortskarte)

Gut erkennbar ist die topografisch geprägte Zentrallage des Ortskerns im Gemeindegebiet.

Klima

Das Klima im Landkreis Hof ist vorwiegend kontinental geprägt, d. h. die Temperaturextreme sind ausgeprägter und die Niederschläge geringer als in stärker ozeanisch beeinflussten Gebieten. Im Frankенwald herrscht ein raues, kühl-humides Montanklima; die jährliche Niederschlagsmenge reicht von etwa 800 mm bis über 1000 mm in den höheren Lagen, die Temperaturen liegen bei sehr niedrigen 5° - 6° C im Jahresmittel. Auf der Ostabdachung des Frankенwaldes (Leebereich; Übergangszone zum Mittelvogtländischen Kuppenland) ist das Klima bereits stärker kontinental geprägt. Es herrschen kalte, trockene Winde und die Niederschläge sinken auf unter 700 mm ab.

Quelle: ABSP Lkr. Hof

Gewässer

Durch das Gemeindegebiet und den Ortsteil Issigau fließt der Issigbach in westliche Richtung. Er mündet westlich der Gemeindegrenze in die Selbitz, die westlich parallel zur Gemeindegrenze durch das Höllental nach Norden fließt. Das südliche Gemeindegebiet entwässert in westliche Richtung über den Wolfersbach, den Geißerbach und einen Wasserlauf parallel zur südlichen Gemeindegrenze in die Selbitz, das nördliche Gemeindegebiet entwässert über den Kemlas- und den Zottelbach in nördliche Richtung in die Saale, die, zusammen mit dem letzten Abschnitt der Selbitz, die nördliche Gemeindegrenze bildet.

Außer einiger kleinerer Teichanlagen existieren im Gemeindegebiet keine größeren Stillgewässer.

2.8.2 Pflanzenwelt

Potentielle natürliche Vegetation (PNV)

L5f

Maiglöckchen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldmeister-Buchenwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald sowie Habichtskraut-Traubeneichenwald und vereinzelt mit Leimkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald

L4bT

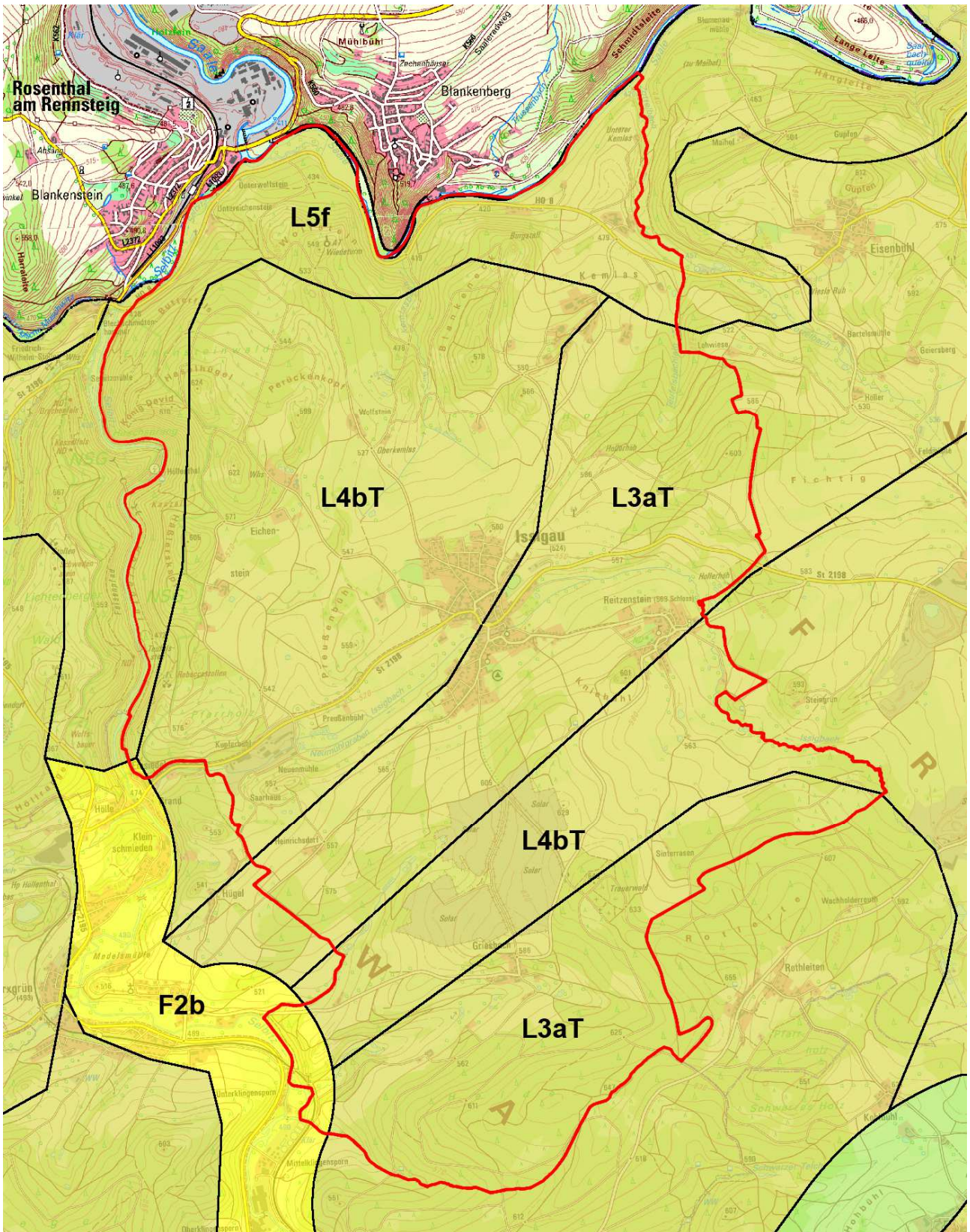
Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald

L3aT

Typischer Hainsimsen-Tannen-Buchenwald

F2b

Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald



Quelle: FIS-Natur Online (Potenzielle natürliche Vegetation)

Heutige Vegetation

Die beigefügte Liste der erfassten Biotope und Biotoptypen im Gemeindegebiet von Issigau zeigt das Arteninventar der realen Vegetation auf.

Die Feldflur ist gekennzeichnet durch untergeordnete Ausstattung mit Feldgehölzen, Rainen und einigen Einzelbäumen. Aufgrund der geologischen Gegebenheiten fällt weiter die Durchsetzung der Feldflur mit Waldinseln unterschiedlicher Größen auf. Dies bildet die Grenzertragssituation deutlich ab.

Die Waldgebiete haben hohen Nadelholzanteil. Die Waldsaumlängen sind in den überwiegenden Fällen nicht stufig entwickelt. Aufgrund der deutlichen Anzeichen von Trockenphasen, die einhergehen mit Schädlingsbefall wird ein mittel- bis langfristiger Waldumbau mit dem Ziel einer artenreicheren Zusammensetzung wohl die Folge sein müssen.

2.8.3 Tierwelt

Im Bereich der faunistischen Erfassung wird auf die Kenntnisse der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Hof bzw. die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung verwiesen. Hinweise aus der Biotopkartierung und der Flächenbeschreibung des ABSP sind gegeben.

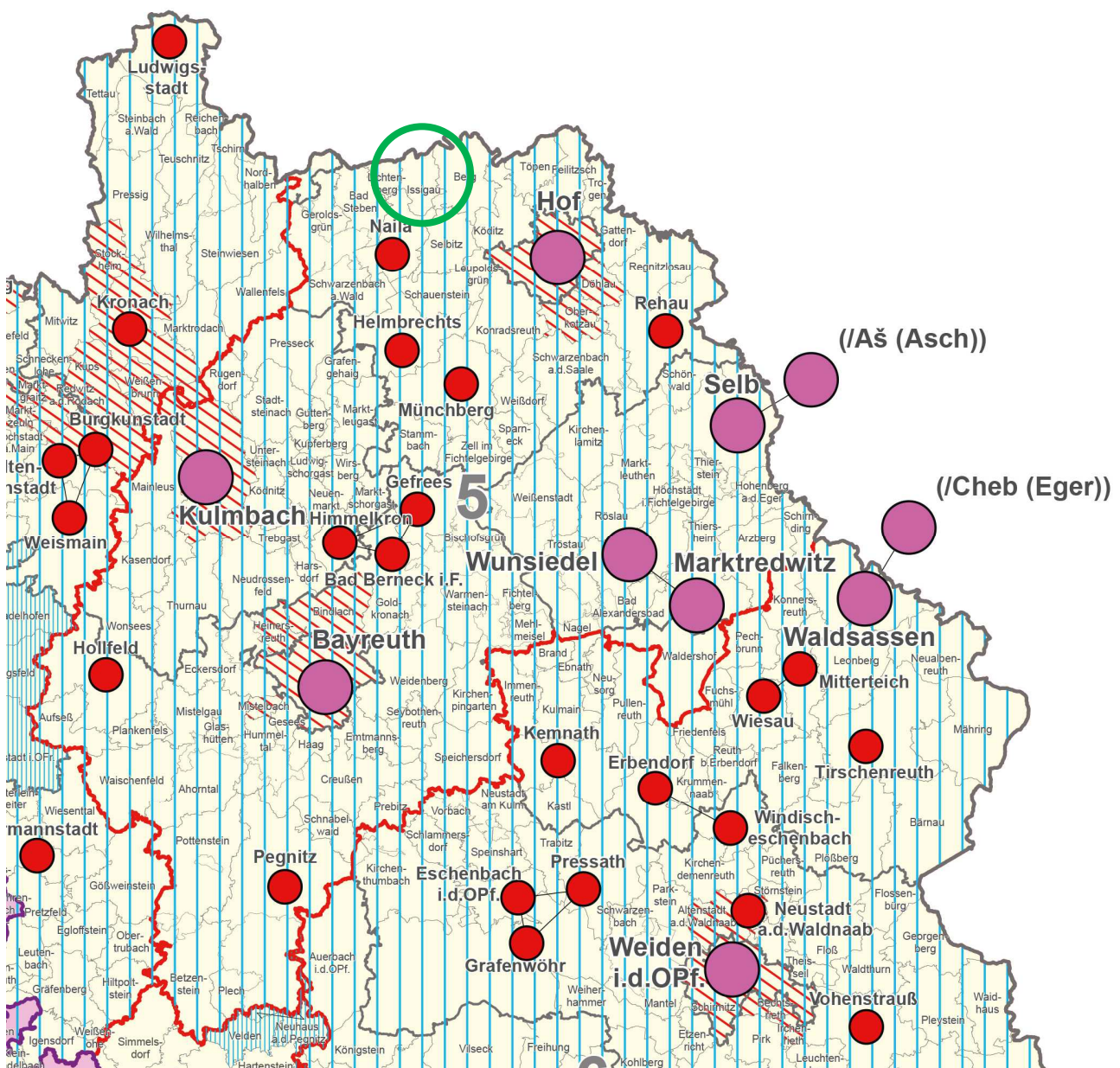
3 Übergeordnete Vorgaben

3.1 Landesplanung

Landesentwicklungsprogramm (LEP 2018)

Das LEP hat zur Aufgabe:

- die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und Ordnung festzulegen,
- vorhandene Disparitäten im Land abzumildern und die Entstehung neuer zu vermeiden,
- alle raumbedeutsamen Fachplanungen zu koordinieren,
- Vorgaben zur räumlichen Entwicklung für die Regionalplanung zu geben.



„Vision Bayern 2025“ aus dem LEP 2018 Bayern:

- Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen
- Attraktive Lebens- und Arbeitsräume in allen Regionen
- Räumlich ausgewogene, polyzentrale Entwicklung
- Flächendeckend leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur
- Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen
- Nachhaltige und leistungsfähige Energieinfrastruktur
- Vielfältige Regionen, Städte, Dörfer und Landschaften
- Maßvolle Flächeninanspruchnahme

Gemeinde Issigau: Allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf (Kreisregion)
Issigau ist nicht als besonders strukturschwache Gemeinde gelistet, Lichtenberg in der VG hingegen schon.

Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei

- Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
- der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und
- der Verteilung der Finanzmittel,

soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind

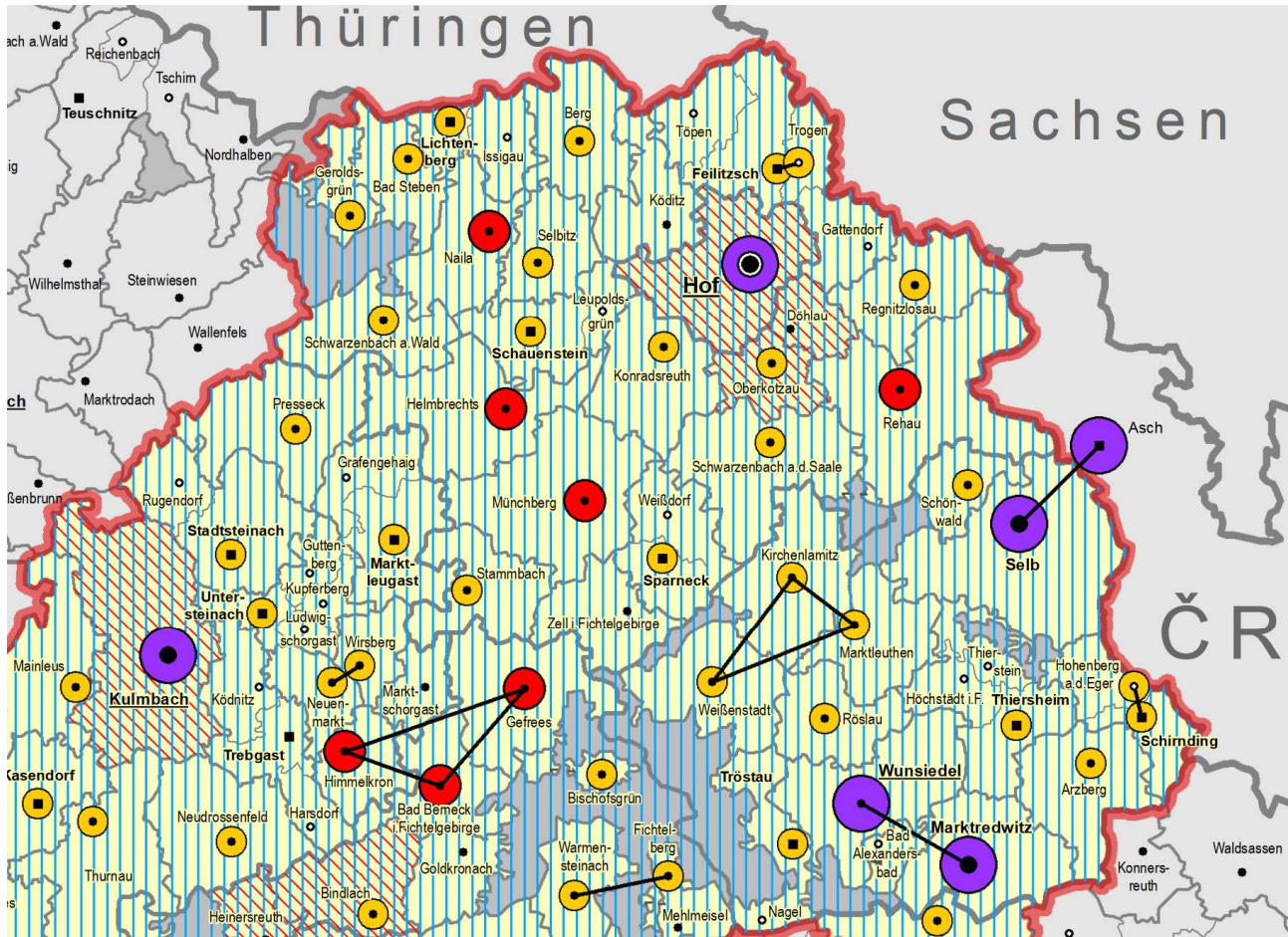
Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.

Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.

3.2 Regionalplanung

Issigau ist gem. Regionalplan Oberfranken-Ost (5), Stand Zweite Änderung 2000, kein zentraler Ort. Das Gemeindegebiet wird als „Allgemeiner ländlicher Raum“ mit besonderem Handlungsbedarf dargestellt.



Quelle: Regionalplan Oberfranken-Ost 2000 (Raumstruktur)

Die Attraktivität der Region als vielfältiger eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum soll gesichert und insbesondere im nördlichen und östlichen Teil weiter erhöht werden.

Die Struktur der Mittelbereiche Hof, Kulmbach, Naila und Selb ist zur Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig zu stärken.

Insbesondere sollen in allen Mittelbereichen einer weiteren Abwanderung entgegengewirkt und die Voraussetzungen für eine Zuwanderung verbessert werden. Die Land- und Forstwirtschaft soll zur Sicherung von Arbeitsplätzen, als wesentlicher Produktionszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gestärkt werden. Die Grundlagen von Fremdenverkehr und Erholung sollen vor allem in den Naturparkbereichen gesichert und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur weiter ausgebaut werden.

In den Mittelbereichen Hof, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila und Selb soll der quantitative und qualitative Ausbau des Arbeitsplatz- und Berufsausbildungsangebots bei Verbreiterung der Branchenstruktur angestrebt werden.

Die Nachteile des ehemaligen „Zonenrandgebietes“ in der Region sollen rasch abgebaut, zusätzliche Belastungen und Nachteile vermieden oder ausgeglichen werden. Dazu sollen vor allem die überregionalen Verkehrsverbindungen und öffentlichen Verkehrssysteme wesentlich verbessert, sowie öffentliche Einrichtungen ausgebaut und neu angesiedelt werden.

Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind in der Region und ihren Teilräumen nachhaltig zu schützen, zu erhalten und zu verbessern. Boden, Wasser und Luft sollen von Schadstoffen, die den Naturhaushalt belasten, befreit und freigehalten werden. Dem Waldsterben in der Region muss durch wirksame Sofortmaßnahmen dringend entgegengewirkt werden. Eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt soll angestrebt werden.

In allen Teilräumen der Region soll die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert, Überbeanspruchungen sollen vermieden werden. Großflächige bisher nicht oder nur gering beeinträchtigte Landschaftsbereiche sollen erhalten werden.

Die ökologische Ausgleichsfunktion von Waldflächen, regionalen Grünzügen und gliedernden Grünflächen, rekultivierten Abbauflächen und naturnahen Landschaftsbestandteilen soll vor allem in den Nahbereichen Bayreuth und Hof sowie beim Ausbau der zentralen Orte und Entwicklungsachsen in allen Teilen der Region berücksichtigt werden.

Die landschaftliche Vielfalt soll vor allem in den Naturparks Frankenwald, Fichtelgebirge, Steinwald und Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst möglichst kleinräumig erhalten werden. In den Mittelbereichen Bayreuth, Hof, Münchberg und Naila sowie im westlichen Teil des Mittelbereichs Kulmbach soll außerdem auf eine Bereicherung durch ökologisch bedeutende Landschaftsbestandteile hingewirkt werden.

Die wertvollen Landschaftsteile der Region sollen als ein Netz von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen gesichert, entwickelt und im notwendigen Umfang gepflegt werden. Dabei soll die Verflechtung mit schützenswerten Landschaftsteilen sowie die Erhaltung eines vernetzenden Biotopverbundes mit den angrenzenden Regionen in Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik berücksichtigt werden.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Nach Ziel 7.1.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind in den Regionalplänen Gebiete, die eine besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege haben, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sollen als Ergänzung zu den naturschutzrechtlich geschützten Flächen dort ausgewiesen werden, wo sie zum Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushalts beitragen.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden in der Region ausgewiesen:

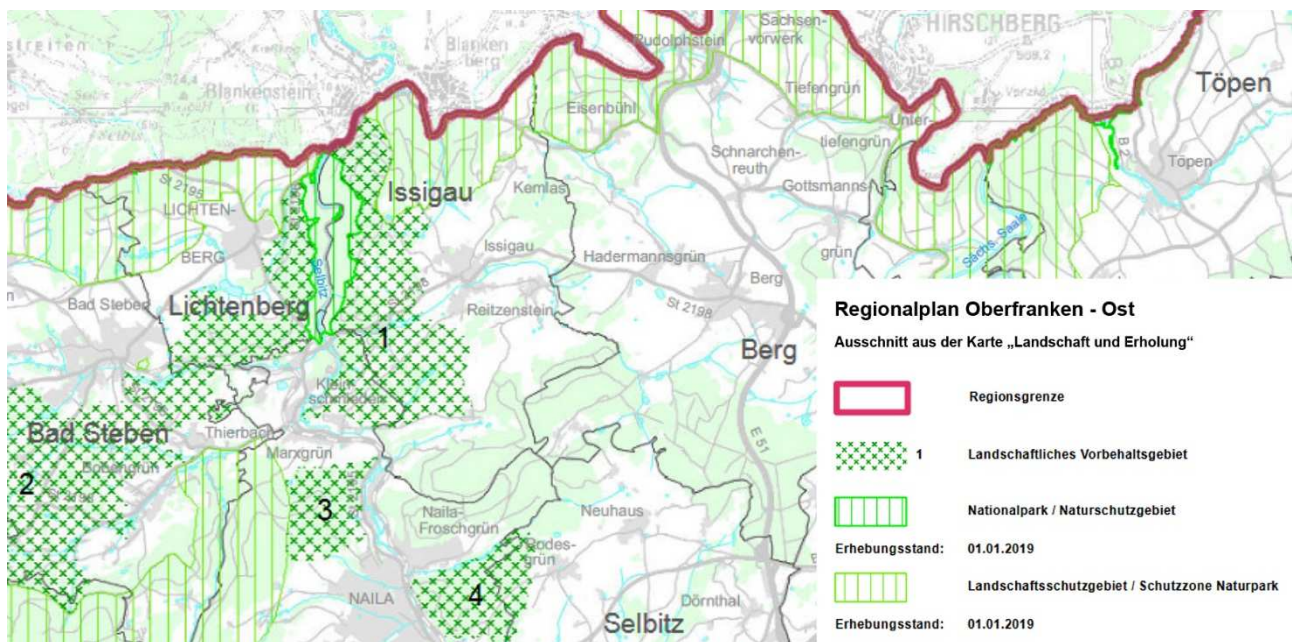
- vielfältige, abwechslungsreich strukturierte oder charakteristische Landschaften, die für die Leistungsfähigkeit oder die Wiederherstellung des Naturhaushalts, das Landschaftsbild oder die Erholung von besonderer Bedeutung sind
- vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Freiräume mit besonderen ökologischen Funktionen
- zusammenhängende Waldgebiete mit besonderen Funktionen für Naturhaushalt und Erholung,
- ökologisch und gestalterisch wertvolle Flusslandschaften

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz
- besonders schützenswerte Kulturlandschaften

Der Anteil der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete an der Regionsfläche beträgt 57.707 ha (15,96%). Hinreichend naturschutzfachrechtlich gesicherte Flächen unterliegen dem Doppelsicherungsverbot. Sie werden nicht mehr von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagert.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts. Ihre Bedeutung soll insbesondere bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden, d. h. bei der Abwägung müssen die Belange von Natur und Landschaft durch den jeweiligen öffentlichen Planungsträger besonders gewichtet werden. Landschaftsschäden sollen vorrangig in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten beseitigt werden; die Biotopentwicklung soll dabei besonders berücksichtigt werden. Der Abbau von hochwertigen Bodenschätzen, deren Vorkommen mittelfristig zu Ende geht, soll durch landschaftliche Vorbehaltsgebiete nicht eingeschränkt werden.

In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen. Im Gebiet der Gemeinde Issigau liegt das landschaftliche Vorbehaltsgebiet „Frankenwald westlich Issigau“ (Ziffer 1).

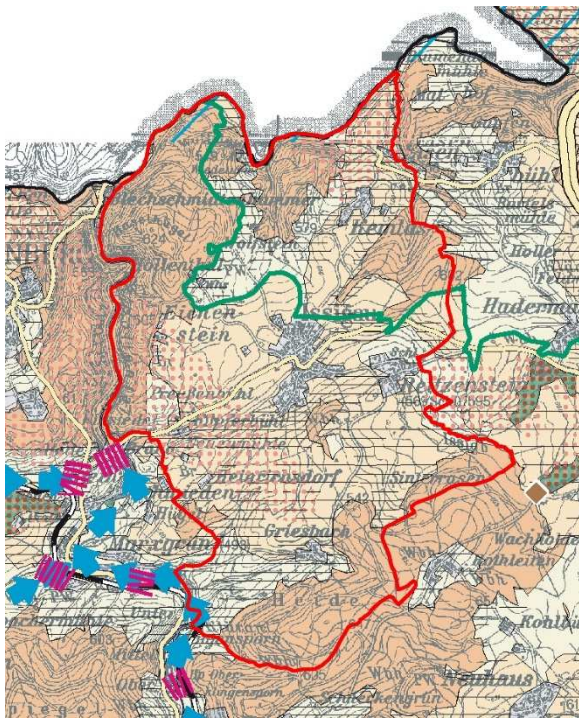


Quelle: Regionalplan Oberfranken-Ost 2000 (Landschaft und Erholung)

Das LEK 5 (Landschaftsentwicklungskonzept Oberfranken-Ost 2003) beinhaltet folgende thematischen Konfliktkarten (jeweils Ausschnitte des Gemeindegebiets Issigau) mit Aussagen zu den Beeinträchtigungen der Schutzgüter:

Schutzgut Boden

Konfliktkarte Boden – Luft / Klima (Quelle: LEK Oberfranken-Ost 2003)



Mögliche Beeinträchtigungen bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch:

Stoffeinträge (unter Wald: Versauerungsgefährdung)

- überwiegend hoch
- überwiegend mittel
- überwiegend gering
- keine Angaben

Erosion

- überwiegend hoch
- überwiegend mittel
- keine Angaben

Bodenverlust

- in bestehenden Rohstoffabbaugebieten flächig/punktuell (<5ha)
- durch Abbau in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Rohstoffgewinnung flächig/punktuell (<5ha)

Mögliche Beeinträchtigungen von Luft und Klima durch:

Risiko klimatisch-lufthygienischer Belastungen in Siedlungsbereichen

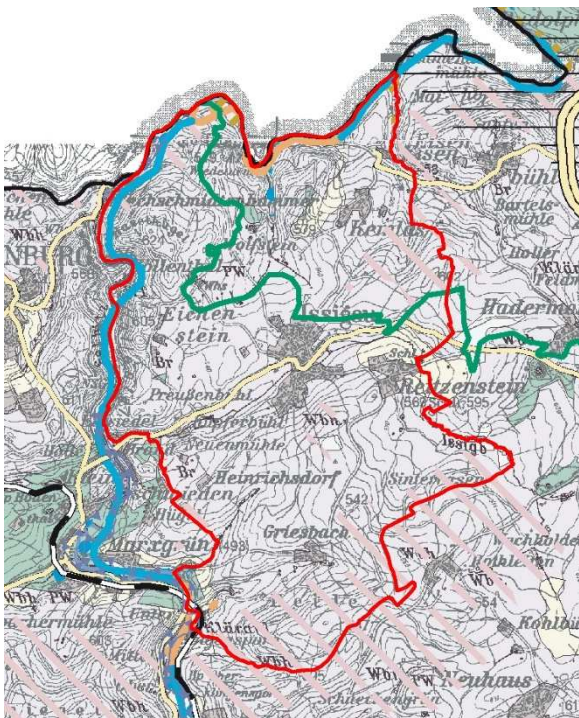
- überwiegend gering
- Bestehende Siedlungen und Verkehrswege als Barrieren in Kalifluttransportwegen
- zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten

Sonstige Darstellungen

- Naturraumgrenze*)
- *) Naturräumliche Gliederung von Bayern, modifiziert nach örtlichen Gegebenheiten

Schutzgut Wasser

Konfliktkarte Wasser (Quelle: LEK Oberfranken-Ost 2003)



Mögliche Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern durch:

- Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Gebiete
- Versauerung in Waldbereichen mit besonderem Versauerungsrisiko

Veränderung der Gewässerstruktur

- überwiegend hoch
- überwiegend mittel

Stoffeinträge (nicht sorbierbare Stoffe wie Nitrat) (unter Wald: Nitratkonzentration im Sickerwasser)

- überwiegend gering
Stoffverlagerung ins Grundwasser wenig wahrscheinlich
- keine Angabe

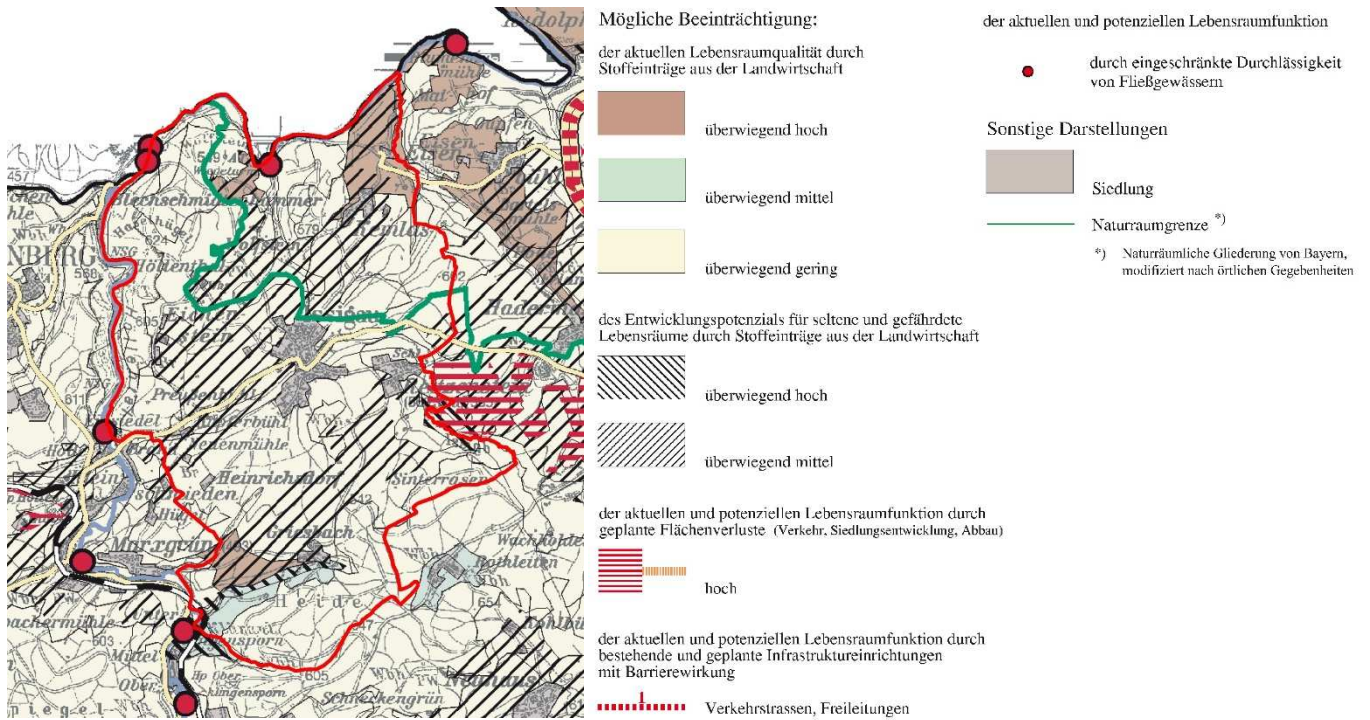
Sonstige Darstellungen

- Siedlung
- amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Naturraumgrenze*)

*) Naturräumliche Gliederung von Bayern, modifiziert nach örtlichen Gegebenheiten

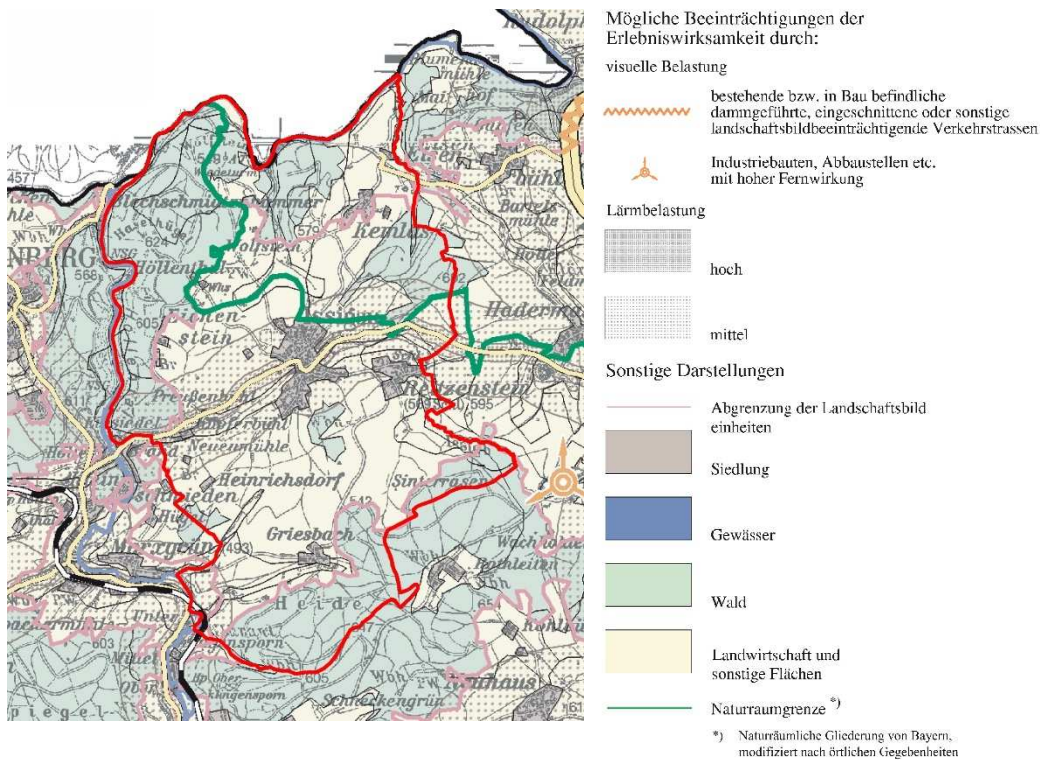
Schutzgut Arten und Lebensräume

Konfliktkarte Arten und Lebensräume (Quelle: LEK Oberfranken-Ost 2003)



Schutzgut Landschaftsbild, Landschaftserleben

Konfliktkarte Landschaftsbild, Landschaftserleben, historische Kulturlandschaft (Quelle: LEK Oberfranken-Ost 2003)



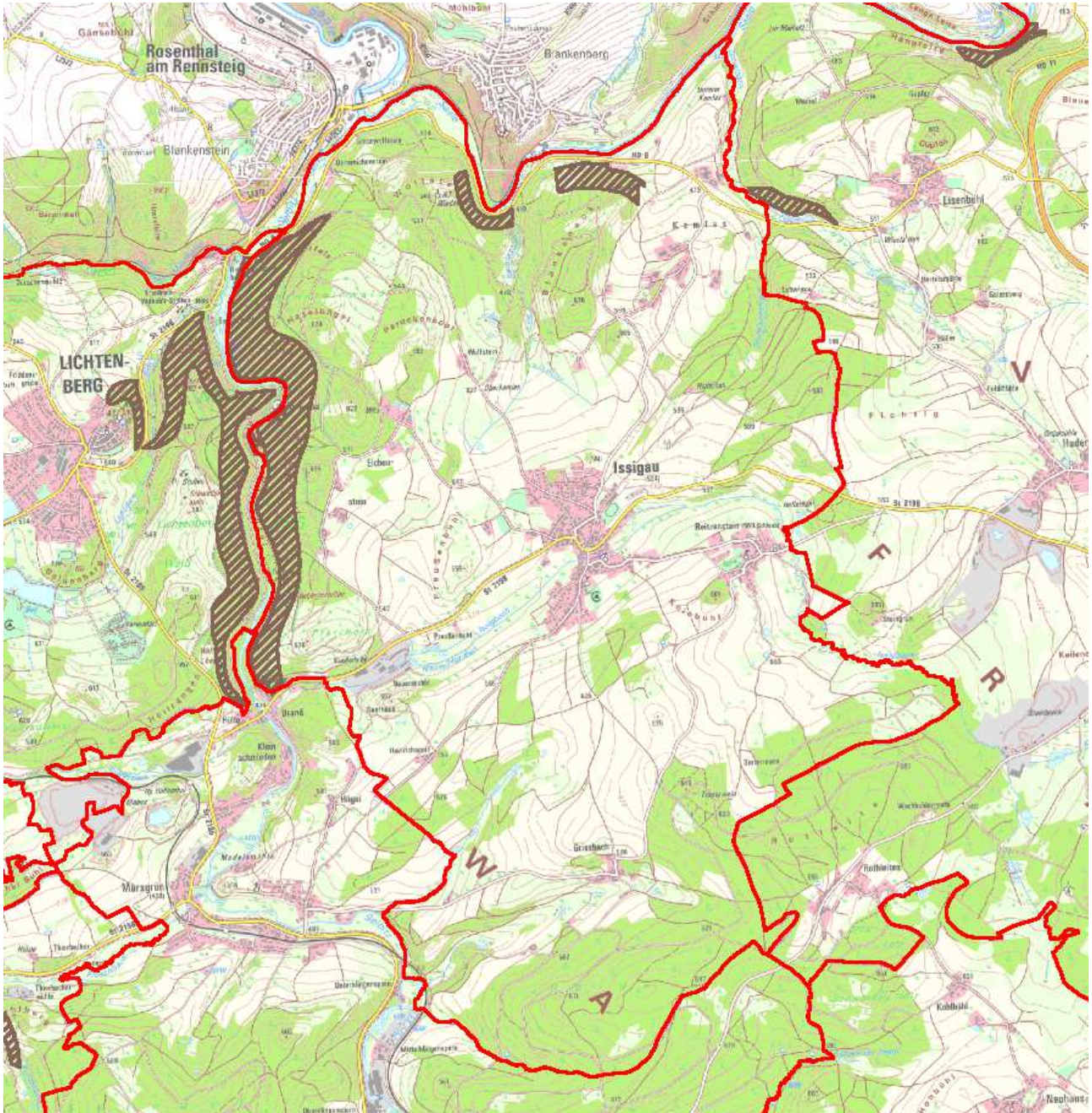
3.3 Fachplanungen

3.3.1 Waldfunktionsplan

Gem. BayWaldG Art. 6 enthalten die Waldfunktionspläne die Darstellung und Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt sowie die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlichen Ziele und Maßnahmen wie auch Wege zu ihrer Verwirklichung.

Bodenschutzwald

Schutzfunktion entsprechend Art. 6 BayWaldG. Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz schützt gefährdete Standorte sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Rutschungen, Steinschlag, Aushagerung und Humusabbau sowie in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge die Waldregeneration.



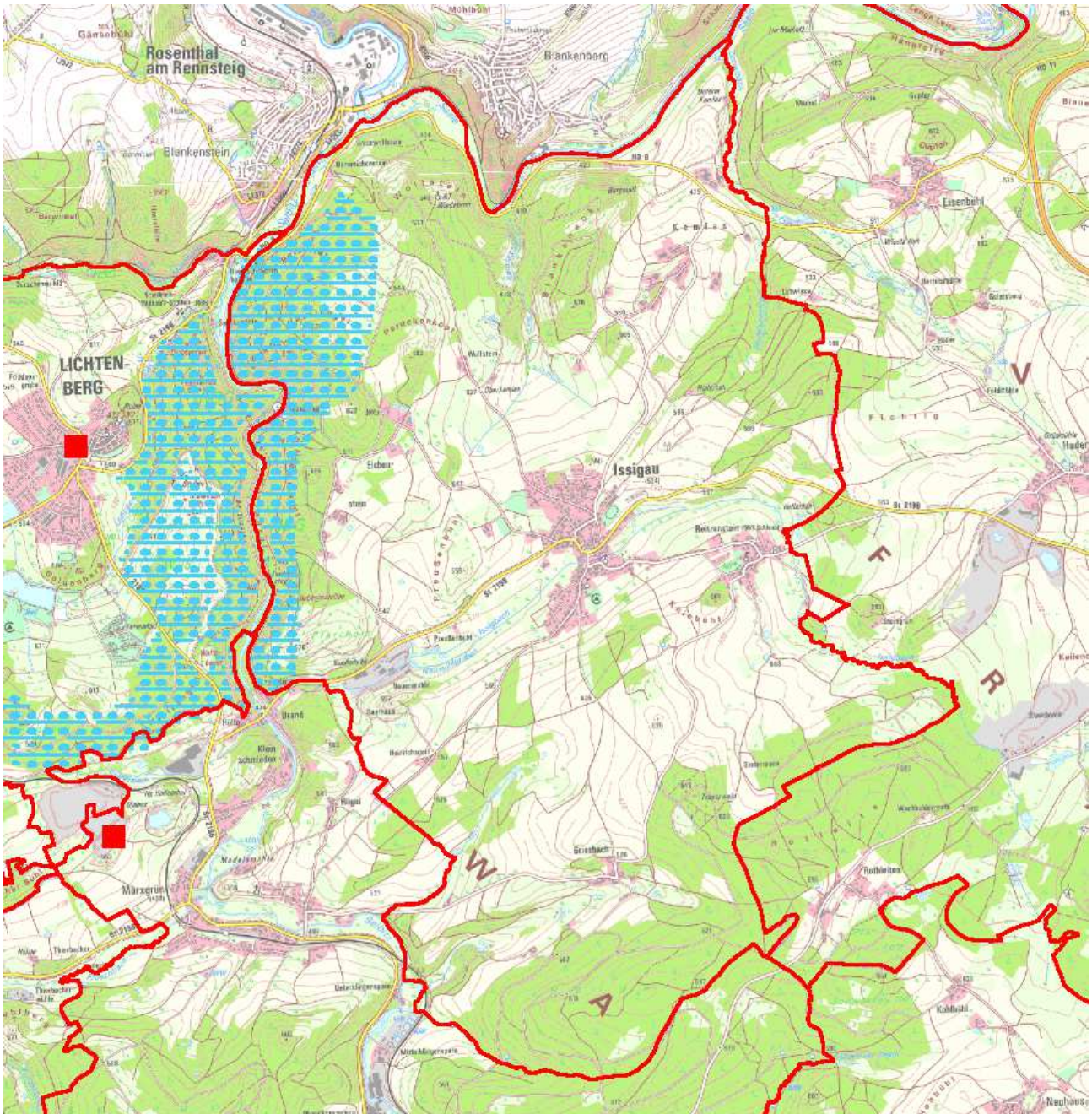
Quelle: FIS-Natur Online (Waldfunktionskarte)

Erholungswald

Erholungswald Stufe I vor allem in der Umgebung von Städten, Fremdenverkehrsorten sowie an Schwerpunkten des Erholungsverkehrs. In der Regel Besucherlenkung und Erholungseinrichtungen. Erholungswald Stufe II ebenfalls stark besucht, aber weniger als Stufe I.

Symbol „Schwerpunkt der Erholung“: Erholungsschwerpunkte im Sinne der Wald funktionsplanung sind Anlagen oder Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Walderholung an Spizentagen geschätzt mehr als 100 Besucher haben. Symbol „Einrichtung der Waldpädagogik“: Sie dient dazu, im Rahmen der Forstlichen Bildungsarbeit die vielfältigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes und seine Bedeutung für die biologische Vielfalt darzustellen.

Das touristische Großprojekt Frankenwaldbrücke passt zu der im Plan dargestellten Zonierung „Erholungswald“ innerhalb des Wald funktionsplans.



Quelle: FIS-Natur Online (Wald funktionskarte)

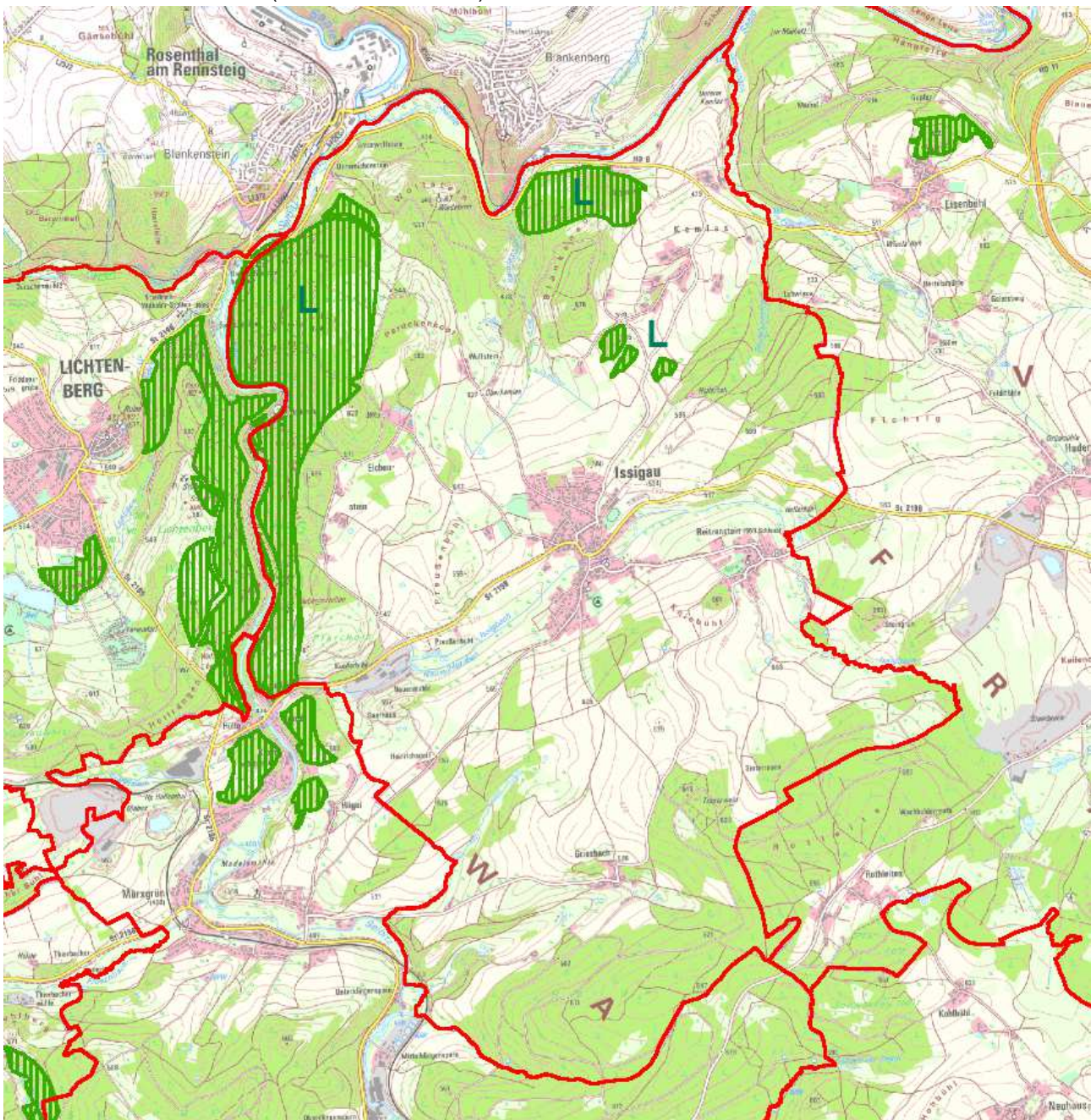
Schutzwald für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand

Entsprechend den hinzuzufügenden Symbolen B, L, H, G jeweils Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum (B), für das Landschaftsbild (L), als historisch wertvoller Waldbestand (H) oder als Forstliche Genressource (G). Die Symbole B und L differenzieren die in ihrer Nähe dargestellten Flächen des Layers Lebensraum Landschaftsbild Genressourcen:

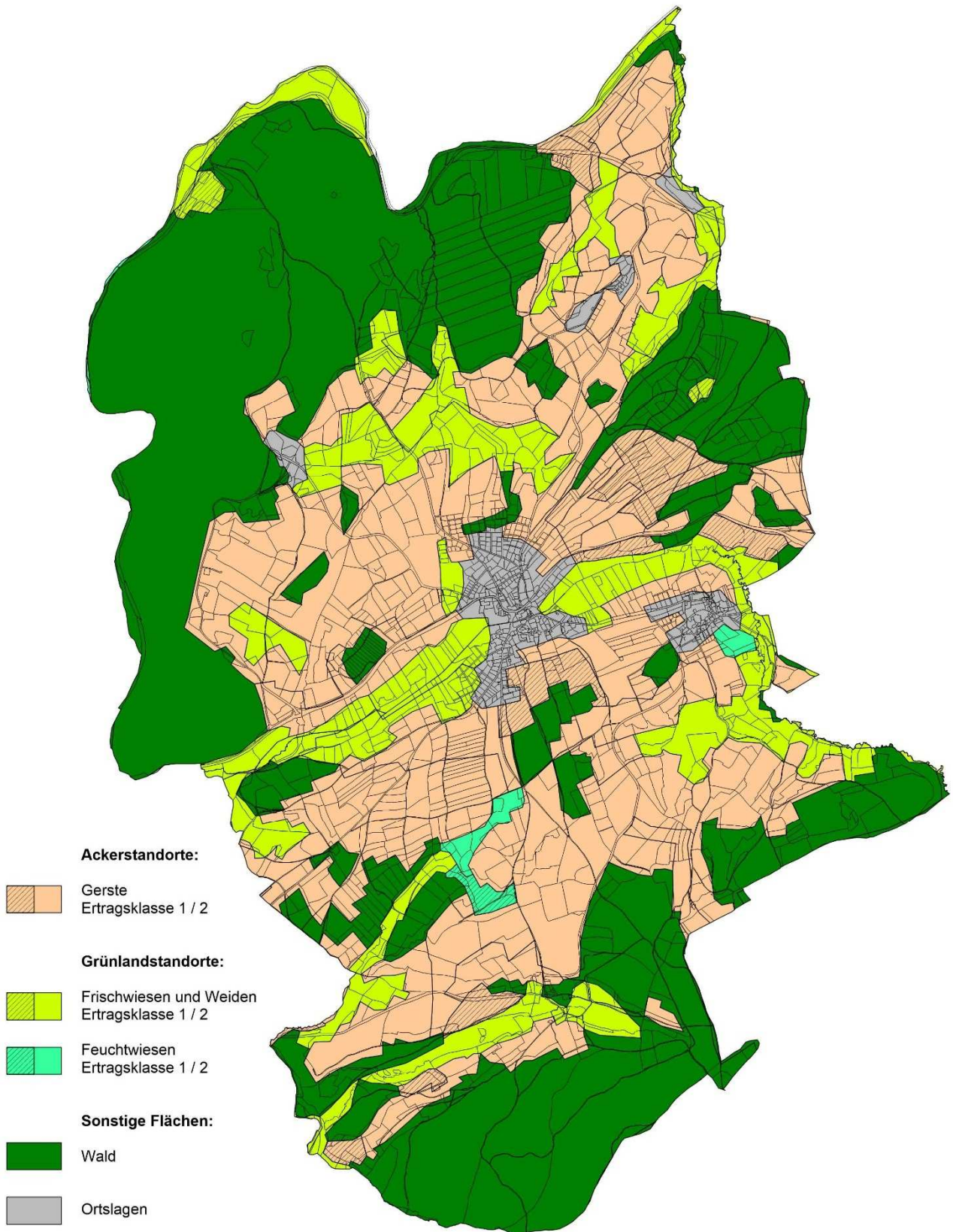
B: Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt. Er dient aufgrund seiner außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen oder seiner Struktur dem Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten.

L: Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild. Er dient der Bewahrung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Es handelt sich vor allem um das Landschaftsbild prägende Wälder in exponierten Lagen und weithin sichtbare Waldränder vor allem in waldarmen Gebieten.

Quelle: FIS-Natur Online (Waldfunktionskarte)



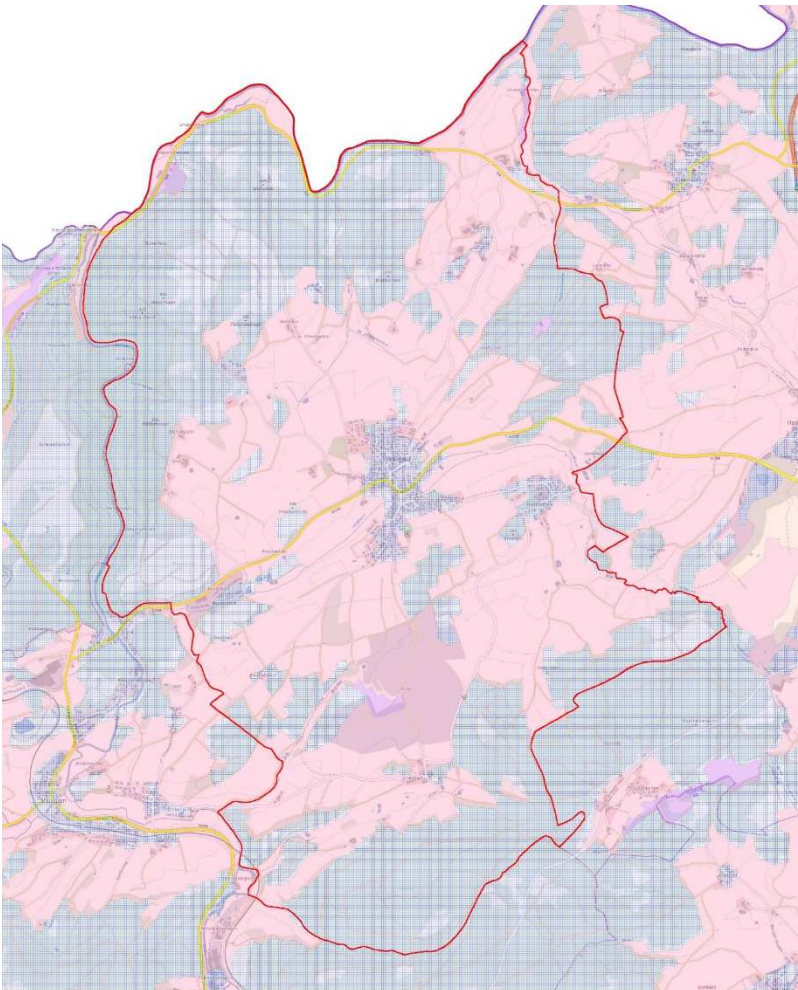
3.3.2 Landwirtschaftliche Standortkartierung (früher Agrarleitplan)



Datengrundlage: bereitgestellt durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 2023
Kartografische Umsetzung: iF ideenFinden GmbH

Böden erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Das Bundesbodenschutzgesetz schützt diese wertvollen Bodenfunktionen. Mit Bodenfunktionskarten wird die Leistungsfähigkeit der Böden im Naturhaushalt bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Bodenkarten und weiteren flächig vorliegenden Informationen zu Umwelt und Standort. Die Flächeninformationen werden mit Hilfe von Verknüpfungsregeln zu Bewertungen umgesetzt. Böden stellen unsere Nahrungsmittelversorgung sicher. Intensive Landwirtschaft erfordert jedoch einen hohen energetischen Aufwand und kann Umweltprobleme verursachen. Auf Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit ist eine umweltschonende Landwirtschaft am ehesten möglich. Die Bewertung der natürlichen Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden basiert auf der Landwirtschaftlichen Standortkarte der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Sie berücksichtigt geologische, boden- und vegetationskundliche sowie klimatische Gegebenheiten und gibt die Nutzungseignung von Acker- und Grünlandstandorten in ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit an. Die Karte gibt Hinweise, welche Standorte sich aufgrund ihrer hohen Ertragsfähigkeit besonders für die landwirtschaftliche Nutzung eignen. Die Bodenfunktionskarte "Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden" stellt eine bodenschutzfachliche Auswertung der Landwirtschaftlichen Standortkarte dar.

Quelle: Umweltatlas Bayern (Erläuterungen zur Karte Bodenteilfunktion Natürliche Ertragsfähigkeit der Bodenfunktionskarte von Bayern 1:25.000 (BFK25)



Quelle: Umweltatlas Bayern (Bodenteilfunktion Natürliche Ertragsfähigkeit der Bodenfunktionskarte von Bayern 1:25.000 (BFK25)

Die natürliche Ertragsfähigkeit von Acker und Grünland ist überwiegend als gering (rosa), in kleinen Teilbereichen als sehr gering (violett) eingestuft. Siedlungs- und Waldgebiete sind ohne Bewertung.

3.3.3 Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm stellt den Gesamtrahmen aller für den Arten- und Biotopschutz erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Landesweit bedeutsame Flächen:

NSG Hirschsprung im Höllental, östlich von Lichtenberg (Wälder und Gehölze)
Objekt-Nr. 5636 A120
Lebensraumtyp: Waldkomplex
Schwerpunktgebiet Höllental

Laubwälder und Felsbereiche im Naturschutzgebiet "Höllental" (Wälder und Gehölze)
Objekt-Nr. 5636 B8.1
Lebensraumtypen: Wald mittlerer Standorte; Felsen, Felsflur
Schwerpunktgebiet Höllental
Tf. im FFH-Gebiet "Selbitz, Muschwitz und Höllental" (5636-371.01). Vielfältiger Lebensraumkomplex mit Vorkommen seltener Arten wie Pfingst-Nelke, Schwalbenwurz, Schlingnatter, Grauspecht, Kleinspecht

Überregional bedeutsame Flächen:

Sekundäres Trockenbiotop am Preußenbühl, ca. 1 Km W Issigau (Trockenstandorte)
Objekt-Nr. 5636 A205
Lebensraumtyp: Felsen, Felsflur
u.a. Nachweise seltene Spinnenarten

Selbitz mit Begleitvegetation zwischen Hölle und Schleifmühle (Tf. FFH-Gebiet 5636 371 Selbitz, Muschwitz und Höllental) (Gewässer)
Objekt-Nr. 5636 B10
Lebensraumtyp: Fluss / Bach mit Begleitvegetation
Schwerpunktgebiet: Gewässersystem der Selbitz
Vielfältiger Bestandskomplex mit weitreichender Verbundfunktion, Vorkommen des Bachneunauges u.a. seltener Fischarten

Selbitz mit Begleitvegetation bei Blankenstein (Gewässer)
Objekt-Nr. 5536 C2
Lebensraumtyp: Fluss / Bach mit Begleitvegetation
Schwerpunktgebiet: Gewässersystem der Selbitz
Vielfältiger Bestandskomplex mit weitreichender Verbundfunktion

Saale mit Begleitvegetation bei Blankenstein (Gewässer)
Objekt-Nr. 5536 C1
Objekt-Nr. 5636 C2
Objekt-Nr. 5536 C4
Lebensraumtyp: Fluss / Bach mit Begleitvegetation
Schwerpunktgebiet: Saaletal nördlich von Hof und Seitentäler
Strukturreicher Bestandskomplex, weiträumige Vernetzungsfunktion; Vorkommen des Nerflings u.a. seltener Fischarten; Tf. des FFH-Gebietes 5536-371

Regional bedeutsame Flächen (Auswahl größerer Flächen):

Zwischen Kupferbühl und Issigau (Wiesenbrüterfläche)
Objekt-Nr. 5636 C11
Lebensraumtyp: Wiesenbrüterfläche
Schwerpunktgebiet: Gewässersystem der Selbitz
Abgrenzung der Wiesenbrüterkartierung 1998: 3 Bp. Braunkehlchen, 2 Bp. Wiesenpieper

Nordöstlich Reitzenstein (Wiesenbrüterfläche)
Objekt-Nr. 5636 C10
Lebensraumtyp: Wiesenbrüterfläche
Schwerpunktgebiet: Gewässersystem der Selbitz
Abgrenzung der Wiesenbrüterkartierung 1998: 2 Bp. Braunkehlchen

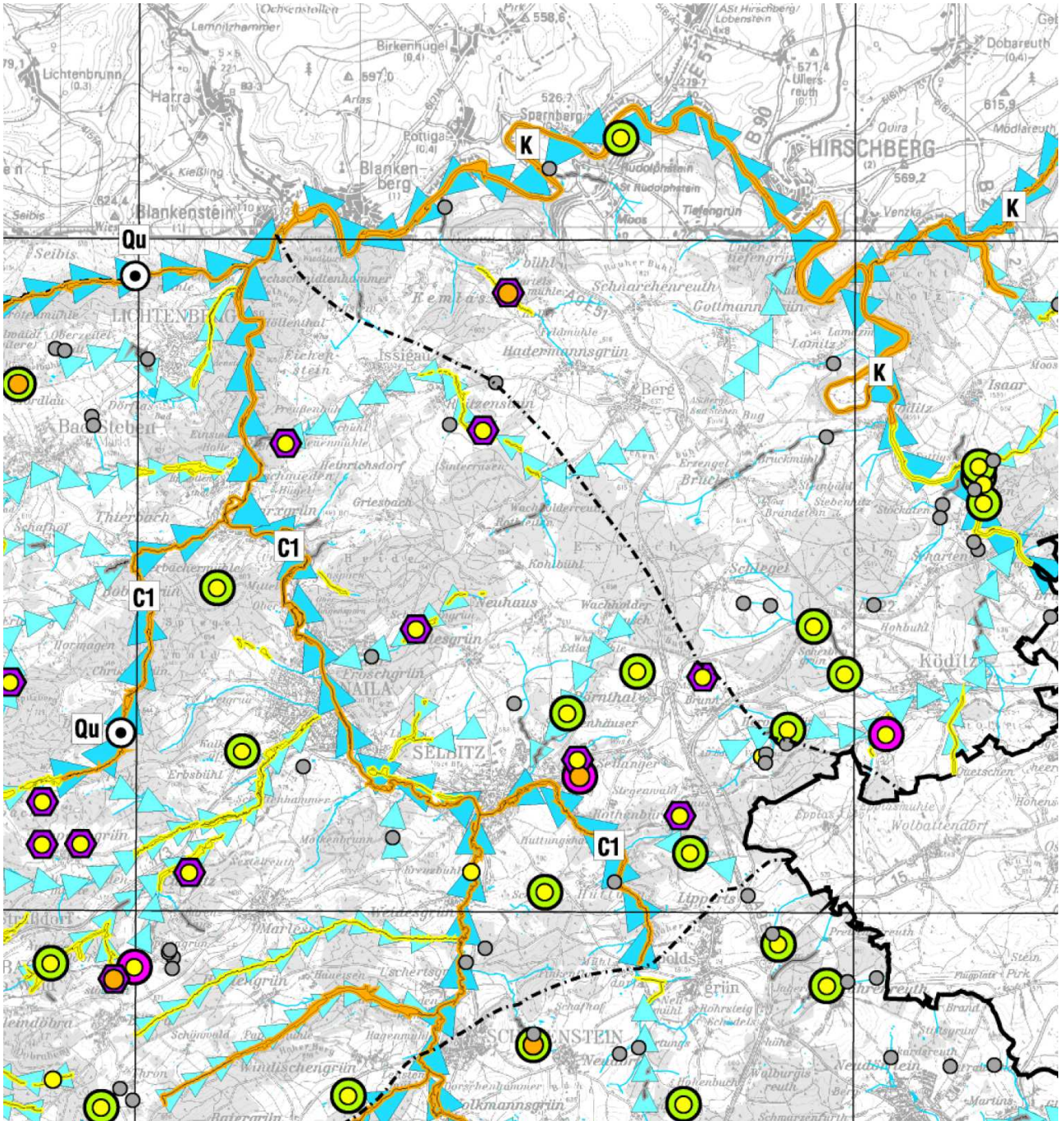
Lokal bedeutsame Fläche (Auswahl größter Fläche):

Großer Nadelwaldkomplex östlich Lichtenberg; Eichensteiner Wald östlich Höllental (Wälder und Gehölze)
Objekt-Nr. 5636 A122
Lebensraumtyp: Waldlebensraum mit Artnachweis

ABSP Ziele und Maßnahmen









Nachfolgend sind die Ziel- und Maßnahmenkarten mit jeweiligen Legenden zu den Themen Gewässer, Feuchtgebiete, Trockenstandorte sowie Wälder und Gehölze aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich des Gemeindegebiets Issigau dargestellt.

Ziele und Maßnahmen Gewässer




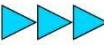

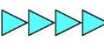


Legende zur Zielkarte Gewässer

A. Erhaltung und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Gewässer



-   Erhaltung und Optimierung landesweit bedeutsamer Lebensräume
-   Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume
-   Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume
-   Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume

B. Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbunds


-  Bayernweite Entwicklungsschwerpunkte
-  Bayernweite Verbundachsen
-  Überregionale Entwicklungsschwerpunkte
-  Überregionale Verbundachsen
-  Regionale Entwicklungsschwerpunkte
-  Regionale Verbundachsen

Überregionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen


Sicherung naturnaher Gewässerstrecken bzw. Verbesserung der Gewässerlebensräume, der Durchgängigkeit und der Gewässerqualität zur Stabilisierung überregional bedeutsamer Artvorkommen (Bachneunauge, Koppe, Rutte, Nase, Eisvogel); (vgl. Abschn. 2.2.2 E, 3.1.1, 3.1.2)

-  **K** Sächsische Saale unterhalb von Hof mit Tannbach (vgl. auch Abschn. 4.4)
-  **C1** Selbitz mit Froschbach, Rothenbach, Lehstenbach (vgl. auch Abschn. 4.1 und 4.2)




Regionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen

-  Erhalt und Optimierung weitgehend naturnaher bzw. wenig belasteter Bachabschnitte bzw. Wiederherstellung naturnaher Gewässer- und Auenlebensräume zur Unterstützung der regional wirksamen Verbundfunktionen, vorrangige Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen bzw. Auenbereiche (vgl. Abschn. 3.1.3)

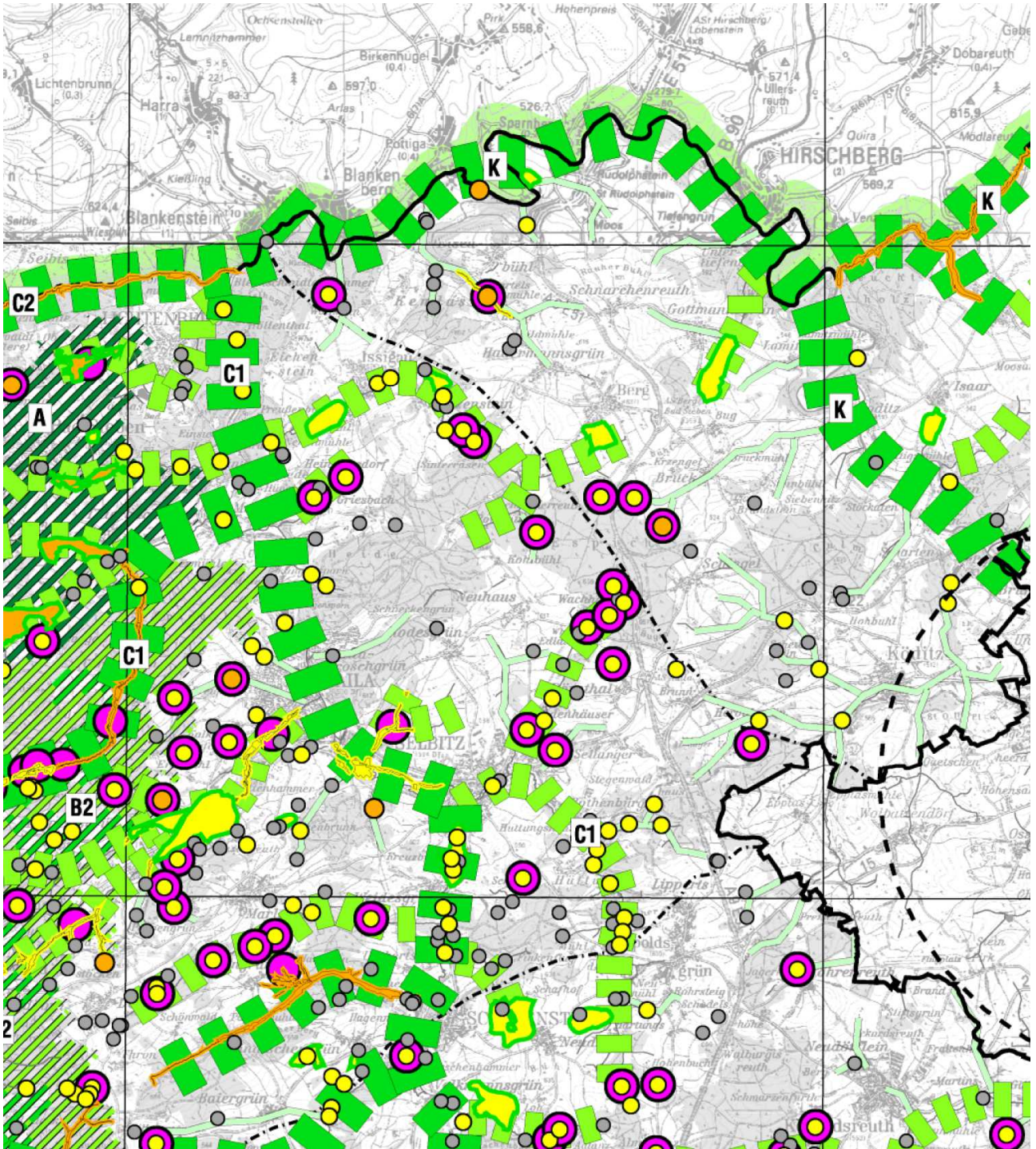
Weitere Gebiete für die Wiederherstellung naturnaher Gewässerlebensräume

-  Entwicklung der kleinen Bäche und Bachauen zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundstrukturen

Förderung spezieller Lebensraumtypen und/oder Arten





-  Erhalt und Optimierung naturnaher Quellbereiche (vgl. Abschn. 3.1.1):
 - Schutz der Quellen vor Verfüllung, Fassung und Drainage
 - Sicherung aller Quellbereiche durch Verzicht auf Eingriffe in den Wasserhaushalt sowie durch Erhalt bzw. Anlage von extensiv genutzten Pufferzonen
 - Optimierung der Quellbereiche für quelltypische Arten wie den Feuersalamander (nur Frankenwald, vgl. Abschn. 2.2.2 D) sowie die Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltoni*, vgl. Abschn. 2.2.2 F)
 - Revitalisierung der durch Versauerung an Organismen verarmten Quellbereiche und Bachoberläufe in Waldgebieten durch Entfernung/Umbau angrenzender Fichtenbestände
-  Vorrangige Sicherung der Arten- und Biotopschutzfunktion in überregional oder regional bedeutsamen Abbaustellen (v. a. Laichbiotope gefährdeter Amphibien, vgl. Abschn. 3.5.1)
-  Erhalt gefährdeter Artvorkommen und/oder naturnaher Verlandungsbereiche in überregional oder regional bedeutsamen Teichen und Weiher, ggf. über Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern (vgl. Abschn. 3.1.5)

Ziele und Maßnahmen Feuchtgebiete



Legende zur Zielkarte Feuchtgebiete



A. Erhaltung und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Feuchtgebiete

-  ● Erhaltung und Optimierung landesweit bedeutsamer Lebensräume
-  ● Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume
-  ● Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume
-  ● Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume



B. Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbunds

-  Bayernweite Entwicklungsschwerpunkte
-  Bayernweite Verbundachsen
-  Überregionale Entwicklungsschwerpunkte
-  Überregionale Verbundachsen
-  Regionale Entwicklungsschwerpunkte
-  Regionale Verbundachsen

Förderung spezieller Lebensraumtypen und/oder Arten

-  Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesenlebensräume in den Wiesenbrüteregebieten, Abstimmung von Mähzeitpunkt und Schnitthäufigkeit auf die Bedürfnisse der gefährdeten Vogelarten (vgl. Abschn. 2.2.2 B).
-  Vorrangige Sicherung und Optimierung von feuchtgebieten mit artenreichen Flachmoor-, Zwischenmoor- und/oder Borstgrasrasenanteilen (vgl. Abschn. 3.2.1 - 3.2.3)

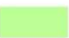
Überregionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen

-  Selbitzaue und naturnahe Seitentäler:
Erhalt und Entwicklung feuchter Wiesenauen, ausgehend von derzeit noch vorhandenen Reststrukturen
-  Saaletal und naturnahe Seitentäler:
Erhalt und Optimierung als überregional wirksame Ausbreitungsachse und als Schwerpunkt-lebensraum für Feuchtgebietsarten (Zielarten: Sumpfschrecke (Steptophyma grossum), Braunkehlchen); vgl. Abschn. 4.2 und 4.4

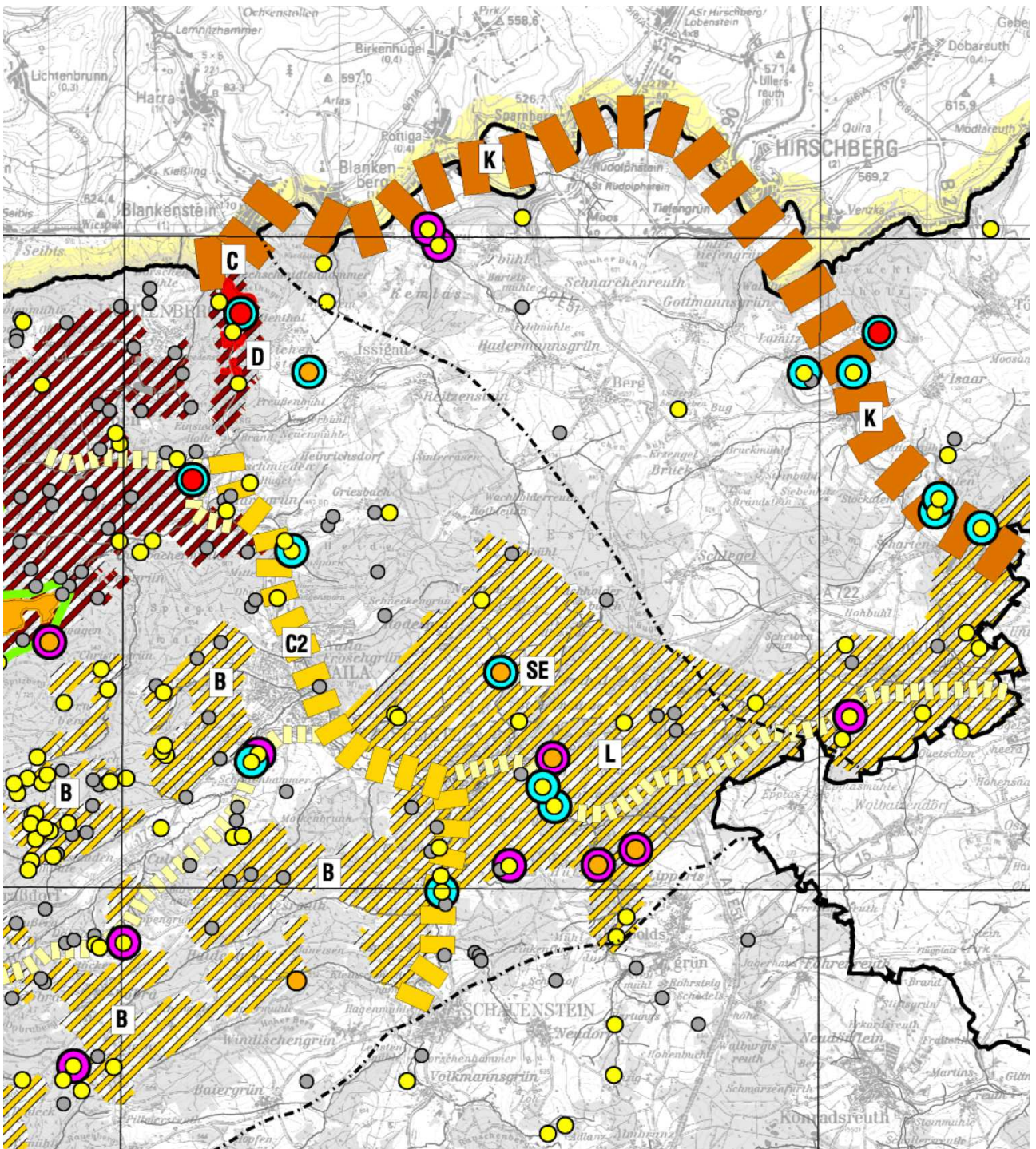
Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines feuchtgebietstypischen Arten- und Lebensraumspektrums

-  Reaktivierung des für Bachauen typischen Arten- und Lebensraumspektrums

Nachrichtliche Übernahme von Planungen Dritter









-  "Grünes Band" - Ehemaliger Grenzstreifen zwischen Bayern und Thüringen:
Erhalt und Optimierung eines durchgehenden Bandes von naturnahen Lebensräumen entsprechend den Maßnahmenvorschlägen im Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Bestandsaufnahme Grünes Band" (BUND 2003)

Ziele und Maßnahmen Trockenstandorte






Legende zur Zielkarte Trockenstandorte



A. Erhaltung und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Trockenstandorte

-   Erhaltung und Optimierung landesweit bedeutsamer Lebensräume
-   Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume
-   Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume
-   Erhaltung und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume


B. Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbunds

-  Bayernweite Entwicklungsschwerpunkte
-  Bayernweite Verbundachsen
-  Überregionale Entwicklungsschwerpunkte
-  Überregionale Verbundachsen
-  Regionale Entwicklungsschwerpunkte
-  Regionale Verbundachsen


Förderung spezieller Lebensraumtypen und/oder Arten

-  Erhalt und Optimierung von Felsstandorten (Diabas, Flaser-Kalk), die noch das naturraumtypische Artenspektrum repräsentieren; Durchführung von Pflegemaßnahmen, Freistellung übermäßig beschatteter Bereiche, Einrichtung von Pufferzonen (vgl. Abschn. 3.3.1)
-  Erhalt bedeutsamer Trockenlebensräume in Abbaustellen (vgl. Abschn. 3.5.1)


Bayernweite Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen

-  Erhalt und Optimierung der Xerothermstandorte im Höllental (Felsbereiche, Schutt- und Schotterhalden) zur Stärkung der überregional und z. T. landesweit bedeutsamen Artvorkommen und Vegetationskomplexe (vgl. Abschn. 4.1)

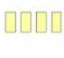
Überregionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen

-  Reaktivierung der überregionalen Verbundfunktionen für trockenheitsliebende Arten entlang der Diabashänge im Saaletal und im Selbitztal (Zielarten: Schlingnatter, Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Hornklee-Widderchen (*Zygaena lonicerae*), Weißgraue Johanniskrauteule (*Actinotia hyperici*), Felswald-Lappenflechteneulchen (*Cryphia erepricula*) u. a. Falterarten) (vgl. Abschn. 3.3.1)

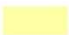
Regionale Entwicklungsschwerpunkte bzw. Verbundachsen

-  Optimierung des Biotopverbundes entlang des Selbitztales zwischen Schauenstein und Höllental: Erhalt und Optimierung bestehender Biotopflächen an Ranken und in Abbaustellen; Verbindung der Biotopbestände durch Neuanlage von Trockenstandorten und Saumgesellschaften an Ranken, Rainen, Wegböschungen, Gehölzrändern etc.

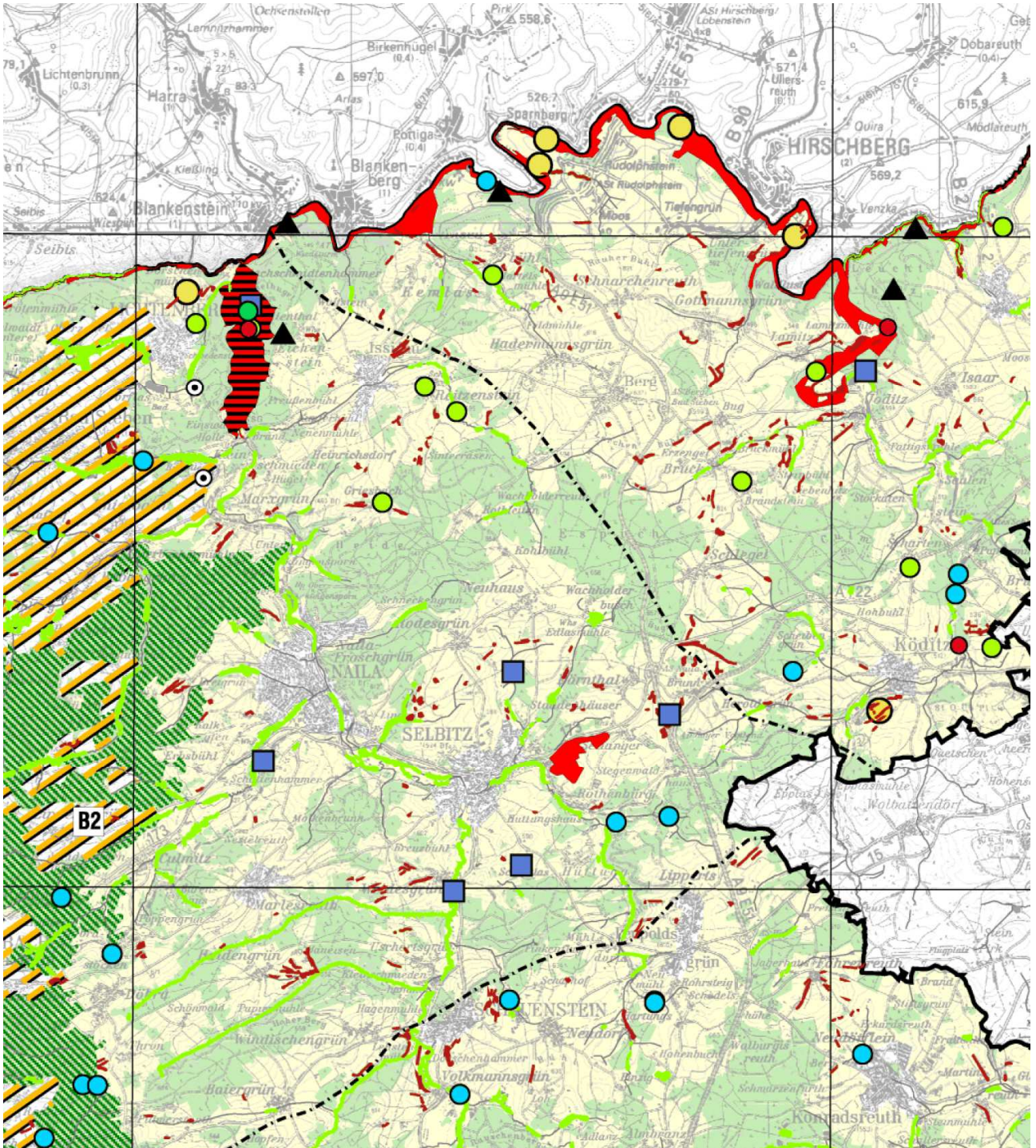
Weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrum

-  Optimierung von Bahndämmen und begleitenden Vegetationsstreifen als Vernetzungsstrukturen für Wärme und Trockenheit liebende Arten

Nachrichtliche Übernahme von Planungen Dritter

-  "Grünes Band" - Ehemaliger Grenzstreifen zwischen Bayern und Thüringen: Erhalt und Optimierung eines durchgehenden Bandes von naturnahen Lebensräumen entsprechend den Maßnahmenvorschlägen im Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben "Bestandsaufnahme Grünes Band" (BUND 2003), u. a. Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien (z. B. durch Beweidung)

Ziele und Maßnahmen Wälder und Gehölze



A. Erhalt und Optimierung naturschutzfachlich bedeutsamer Wälder und sonstiger Gehölze

Wälder:



Orientierung der forstlichen Nutzung an den Belangen des Arten- und Biotopschutzes in bestehenden und vorgeschlagenen Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten



Erhalt und Verbesserung der Arten- und Biotopschutzfunktion von Feucht-, Au- und Bruchwaldbeständen:

- Gewährleistung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
- Nutzungsaufgabe oder extensive, bodenschonende forstliche Nutzung
- Förderung ungenutzter Kleingewässer im Waldinneren

(Erfassung durch die Biotopkartierung methodisch bedingt unvollständig)



Erhalt der naturnahen Bestockung in Buchen- und in Eichen-Hainbuchenwaldbeständen (Erfassung durch die Biotopkartierung methodisch bedingt unvollständig)



Erhalt und Verbesserung der Arten- und Biotopschutzfunktion von Schlucht- und Blockschuttwäldern (Erfassung durch die Biotopkartierung methodisch bedingt unvollständig)



Erhalt der naturnahen Bestockung in thermophilen Eichen- und Kiefernwäldern (Erfassung durch die Biotopkartierung methodisch bedingt unvollständig)

Hecken:



Erhalt und Optimierung der Gehölzstrukturen als Lebensräume und Trittsteinbiotope; Verbund untereinander sowie mit Waldrändern (vgl. Abschn. 3.4.2)



Erhalt und Optimierung ökologisch wertvoller Heckengebiete und kleinräumiger Landschaftsstrukturen:

- Erhalt der Strukturen, Heckenpflege, Verzicht auf Aufforstung (vgl. Abschn. 3.4.2)

Gewässerbegleitende Gehölzsäume:



Erhalt naturnaher Gehölzsäume an Bächen und Flüssen; Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik (vgl. Abschn. 3.4.2)

Förderung spezieller Arten und Lebensräume



Erhalt und Optimierung der Lebensräume seltener Höhlenbrüter wie Hohltaube, Raufußkauz und Sperlingskauz (vgl. Abschn. 2.2.2 B):

- Erhalt bzw. Entwicklung von strukturreichen, reich gegliederten Altholzinseln mit integrierten kleinen Freiflächen
- Förderung von Höhlenbäumen



Offenhalten von Trockenstandorten auf Serpentin- und Diabasfelsen; Auflichtung der Felsbereiche im Rahmen gezielter Pflegemaßnahmen (vgl. Abschn. 3.3.1)

B. Optimierung und Neuschaffung des Biotopverbundes



Erhalt und weitere Ausdehnung potenziell natürlicher Waldgesellschaften im Höllental; Wiederherstellung eines ausreichenden Angebotes an Offenlandbiotopen (vgl. Abschn. 4.1)



Optimierung, Verbund und Neuanlage von Kleinstrukturen (Feldgehölze, Hecken, Waldränder, Saumstrukturen u. a.) in den, z. T. stark verarmten landwirtschaftlich genutzten Fluren des Landkreises (Zielarten: Raubwürger, Neuntöter, Rebhuhn, Dorngrasmücke):

- Erhalt und Pflege vorhandener Hecken- und Feldgehölze
- Neuanlage von Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Gebüsche, Säume und Raine) möglichst unter Anbindung an bestehende Strukturen
- Entwicklung ungenutzter Pufferstreifen um die Hecken- und Feldgehölze mit mageren Saum- und Altgrasbeständen



Waldflächen ohne Informationen zur Arten- und Biotopausstattung:

Erhalt und weiterer Aufbau standortgerechter, stabiler Waldbestände; Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelwäldern, Erhöhung des Erntealters (vgl. Abschn. 3.4.1)

Allgemein gilt:

Vermeidung von Aufforstung in Gebieten, in denen der Offenlandcharakter für den Arten- und Biotopschutz von entscheidender Bedeutung ist (z. B. Gebiete mit Vorkommen lichtliebender, überregional bedeutsamer Pflanzen- und Tierarten, wie Holunder-Knabenkraut (*Dactylorhiza sambucina*) oder seltener Libellen-, Heuschrecken- und Tagfalterarten)

Erhalt und Förderung eines ausreichenden Angebotes an Höhlenbäumen bzw. Totholz (mindestens 2-10 Bäume pro Hektar; Zielarten: Hohltaube, Raufuß- und Sperlingskauz, Waldflodermäuse)

3.3.4 Denkmalschutz

Die dörflichen Strukturen von Issigau und Reitzenstein bilden ein wichtiges Grundgerüst der baugeschichtlichen Situation. Für die Entwicklung von Freizeit- und Erholungsangeboten sind die nachfolgend beschriebenen Objekte in Bezug auf Identität und Erlebnis von hohem Wert. **Auf die besonderen Schutzbestimmungen gem. § 5 Abs. 4–5 BauGB wird hingewiesen.**

Baudenkmäler

Im Gemeindegebiet Issigau sind erfasste Baudenkmäler in ungefährender Lage mit dem Kürzel D gekennzeichnet (**siehe auch Bayerischer Denkmalatlas www.denkmal.bayern.de**).

D-4-75-137-1

Altes Schloß 3.

Ehem. Schloss, zweigeschossiger Walmdachbau, 16. Jh., 1750 erneuert.
nachqualifiziert

D-4-75-137-5

Griesbach 6.

Ehem. Hammergut, Vierseithof, zweigeschossiges Wohnstallhaus mit Halbwalmdach bez. 1801.
nachqualifiziert

D-4-75-137-2

Kirchplatz 8.

Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Simon und Judas, **verputzter** Saalbau mit eingezogenem Chor und Dachreiter, 15./16. Jh.; mit Ausstattung.
nachqualifiziert

D-4-75-137-8 Reitzenstein 7.

Gasthaus am Schloss, zweigeschossiger, **verputzter** Halbwalmdachbau mit Risalitbildungen, Ende 18. Jh., über älterem Kern.
nachqualifiziert

D-4-75-137-7

Reitzenstein 7 1/2; Reitzenstein 7 1/4.

Schloss, zweigeschossiger Mansarddachbau, 1740-65, Anbau eines dreigeschossigen Nordflügels und Turm sowie Umbau und Erweiterungen in Formen des französischen Neubarock, nach 1894 wohl durch Hugo Schlösser; Hofeinfassung, gleichzeitig; sog. Jägerhaus, eingeschossiger Halbwalmdachbau auf hoher Futtermauer, gleichzeitig, im Kern älter.
nachqualifiziert

Aktuell findet die Prüfung der Denkmaleigenschaft des Schlossparks von Schloss Reitzenstein (Inv.Nr.: D-4-75-137-7) statt. Eine finale Bearbeitung der Kartierung für den Denkmalatlas wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Bodendenkmäler

Im Gemeindegebiet Issigau sind erfasste Bodendenkmäler in ungefährer Lage mit dem Kürzel BD gekennzeichnet (siehe auch Bayerischer Denkmalatlas www.denkmal.bayern.de).

D-4-5636-0005

Höhensiedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie Burgstall des Mittelalters, sog. "Alter Wallgraben". nachqualifiziert

D-4-5636-0006

Archäologische Befunde von der im Hochmittelalter errichteten und in der frühen Neuzeit wüst gefallenen Burg und Burgkapelle St. Wolfgang sowie der 1740 erbauten Schlossanlage Reitzenstein mit Ökonomie und Garten. nachqualifiziert

D-4-5636-0053

Archäologische Befunde des hochmittelalterlichen Vorgängerbaus und der im späten Mittelalter errichteten Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Simon und Judas einschließlich Körperbestattungen im umfriedeten Kirchhofareal. nachqualifiziert

D-4-5636-0054

Archäologische Befunde eines spätmittelalterlichen Vorgängerbaus im Bereich des in der frühen Neuzeit errichteten Schlosses Issigau mit Schlosshof samt Gartenanlage. nachqualifiziert

D-4-5636-0104

Verhüttungsplatz des Mittelalters und der frühen Neuzeit. nachqualifiziert

D-4-5636-0105

Als Hohlwege ausgebildete mittelalterliche Altwege zum Burgstall "Alter Wallgraben". nachqualifiziert

D-4-5636-0108

Bergbauareal der frühen Neuzeit mit Rebeccastollen sowie Pingenzügen, Schachtpingen und Abraumhalden im Bereich des ehem. Friedensgruber Ganges. Nachqualifiziert

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG. Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8 BayDSchG.

3.3.5 Kulturlandschaftsschutz

Die Gemeinde Issigau ist an der Pflege und am Erhalt von Bergbaurelikten interessiert und unterstützt Aktivitäten zur Heimatpflege und zur Bewahrung des historischen Erbes.

Vielfach sind Veränderungen der Oberfläche oder des Untergrundes auch verbunden mit der Ausbildung von Sonderstandorten geologisch bedingter Vegetationsgesellschaften.

3.3.6 Geotope

Granit-Diabas-Konglomerat ESE von Marxgrün

Geotop-Nummer: 475A016

Objekt-ID: 5636GT000005

Die am Bahndamm liegende Felswand zwischen Naila und Marxgrün erschließt eine Harnischfläche in oberdevonischem Granit-Diabas-Konglomerat. Granitgerölle von 30 cm Durchmesser sind keine Seltenheit. Das deutlich verschieferte Zement besteht meist aus Arkosesandstein. Durch das Konglomerat wird die "Reussische Faltung" an der Wende Mittel-/Oberdevon sehr gut dokumentiert. Zahlreiche jüngere Quarzgänge durchschwärmen das Konglomerat.

Bewertung des Geotops (Stand: Dezember 2022):

Bedeutung	Allgemein geowissenschaftlich: bedeutend Regionalgeologisch: regional bedeutend Öffentlich: heimatkundlich/touristisch bedeutend
Zustand und Häufigkeit	Erhaltungszustand: nicht beeinträchtigt Vergleichbare Geotope in der Region: selten (weniger als 5 vergleichbare Geotope) Regionen mit gleichartigen Geotopen: selten (nur in einer geol. Region)
Geowissenschaftlicher Wert	Einstufung: geringwertig, bedeutend, <u>wertvoll</u> , besonders wertvoll

3.3.7 Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht

Naturschutzgebiete

BNatSchG § 23 (1): Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Naturschutzgebiet Höllental (Gemeinden Issigau und Lichtenberg)

ID: NSG-00526.01

Nummer: 400.086

Fläche: ca. 164 ha

Das Höllental steht seit 1997 unter Naturschutz und ist seit 2016 als Flora Fauna Habitat ausgewiesen. Zudem ist das Höllental als „Nationaler Geotop“ ausgezeichnet (Geotop-Nummer: 475R004). Es stellt den bis zu 170 Meter tiefen Durchbruch der Selbitz durch einen oberdevonischen Diabaszug dar. Die Felsen bestehen hauptsächlich aus Diabasbrekzien, aber auch schönen und besonders großen Pillowstrukturen ("Kissenlava"). An wenigen Stellen kommen auch Diabas-Säulen vor. Das gesamte Höllental ist Naturschutzgebiet, einige Felsen sind als Naturdenkmal ausgewiesen und bieten sehr gute Aussichtspunkte. Darüber hinaus bestehen im Höllental zahlreiche wertvolle Aufschlüsse, insbesondere solche aus Zeiten des historischen Bergbaus auf Eisen- und Kupfererze sowie Flussspat. Mehrere Geo-Natur- und Wasser-Lehrpfade erschließen das landschaftlich reizvolle Tal.

Landschaftsschutzgebiete

BNatSchG § 26 (1): (1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

LSG "Saaletal" im Gebiet der Stadt Hof und des Landkreises Hof

ID: LSG-00330.01
Nummer: OFR-19
Fläche: ca. 2.620 ha

Der nördliche Gemeindebereich zwischen Wolfstein, Kemlas und der Saale ist Teil des Landschaftsschutzgebiets Saaletal.

Naturparke

BNatSchG § 27 (1): Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturpark Frankenwald

ID: NP-00005
Nummer: BAY-08
Fläche: ca. 102.279 ha

Das Gemeindegebiet nördlich der St 2198 ist Teil des Naturparks Frankenwald.

Naturdenkmäler

BNatSchG § 28 (1): Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

Schlosspark Reitzenstein (Nr. 18)

innerhalb des Ortes Reitzenstein (Flur-Nr. 24, 25, 27, 81–90, 91/2, 92, 128, 130)

Bismarckeiche Issigau (Nr. 19)

östlich des Kriegerdenkmales in Issigau (Flur-Nr. 168)

Luitpoldeiche Issigau (Nr. 20)

im Hof des Evang. Gemeindehauses in Issigau, Kirchplatz 6 (Flur-Nr. 104/2)

Gesetzlich geschützte Biotope

BNatSchG § 30:

- (1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz).
- (2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:
 1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
 2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
 3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
 4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
 5. offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
 6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,
 7. magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Folgende Biotoptypen kommen im Gemeindegebiet Issigau vor:

GEWÄSSER

Natürliche und naturnahe Fließgewässer
Unterwasser- und Schwimmblattvegetation

KRAUT- UND GRASFLUREN, FRISCHE BIS NASSE STANDORTE

Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone
 Landröhrichte
 Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan
 Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
 Großseggenriede der Verlandungszone
 Großröhrichte
 Initialvegetation, naß
 Flachmoore und Quellmoore (Flachmoor, Streuwiese)
 Verlandungsröhricht

KRAUT- UND GRASFLUREN, FRISCHE BIS TROCKENE STANDORTE

Artenreiches Extensivgrünland
 Sandmagerrasen
 Magerrasen, bodensauer
 Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache
 Zwergstrauch- und Ginsterheiden
 Magerrasen, basenreich

WIRTSCHAFTSGRÜNLAND

Artenreiches Extensivgrünland

GEHÖLZE

Hecken, naturnah
 Feldgehölz, naturnah
 Gewässer-Begleitgehölze, linear
 Feuchtgebüsche
 Mesophiles Gebüsche, naturnah
 Initiale Gebüsche und Gehölze

WALD

Auwälder
 Laubwälder, mesophil
 Laubwälder, bodensauer
 Sonstiger Feuchtwald (incl. degenerierte Moorstandorte)

FELSEN

Fels mit Bewuchs, Felsvegetation
 Schuttfluren und Blockhalden

Liste der gesetzlich geschützten Biotope im Gemeindegebiet Issigau:

5636-0114-001, -002	Bachlauf östlich Mittelklingensporn
5636-0115-001	Böschung mit Magerrasen nordöstlich Mittelklingensporn
5636-0116-001 bis -005	Felsen und Magerrasen nordöstlich Mittelklingensporn
5636-0117-001	Ufergehölze nordöstlich Mittelklingensporn
5636-0118-001, -002	Feuchte Brachflächen südwestlich Griesbach
5636-0119-001	Magerrasen südwestlich Griesbach
5636-0120-001, -002	Feuchtfläche südwestlich Griesbach
5636-0121-001	Brachfläche westlich Griesbach
5636-0122-001, -002, -003	Böschungen westlich Griesbach
5636-0123-001	Feldgehölz nordwestlich Griesbach
5636-0124-001	Birkenwäldchen in Griesbach
5636-0125-001, -002, -003	Feuchte Brachflächen südöstlich Griesbach
5636-0126-001	Hecke und Feldgehölz östlich Griesbach

5636-0130-002 bis -010	Ufergehölze am Issigbach
5636-0131-001	Niedermoor südöstlich Reitzenstein
5636-0135-001, -002, -003	Gehölze südlich Reitzenstein
5636-0136-001, -002	Gebüsche nördlich Reitzenstein
5636-0137-001, bis -004	Hecken nordöstlich Issigau
5636-0138-001	Hochstaudenbestand östlich Issigau
5636-0139-001	Laubwald in Reitzenstein
5636-0140-001, -002, -003	Hecken südöstlich Issigau
5636-0141-001, -002, -003	Hecken und Gebüsch südlich Reitzenstein
5636-0142-001, -002, -003	Baumhecken südlich Reitzenstein
5636-0143-001, -002	Feldgehölze östlich Heinrichsdorf
5636-0144-001	Feuchthfläche östlich Heinrichsdorf
5636-0145-001	Feuchte Brachfläche südlich Heinrichsdorf
5636-0146-001, -002	Quellbereiche südöstlich Heinrichsdorf
5636-0147-001	Ufergehölz südlich Heinrichsdorf
5636-0156-001	Feuchthfläche südlich Saarhaus
5636-0157-001, -002	Hecken südwestlich Issigau
5636-0158-001 bis -004	Böschungen westlich Issigau
5636-0159-001, -002	Gebüsche südöstlich Eichenstein
5636-0160-001, -002	Baumhecke und Teich östlich Eichenstein
5636-0161-001	Extensivwiese nördlich Wolfstein
5636-0162-001	Feuchthfläche nördlich Wolfstein
5636-0163-001, -002	Bachufer nördlich Issigau
5636-0164-001	Feldgehölz nördlich Issigau
5636-0165-001, -002	Hecken- und Gebüschreste nordwestlich Kemlas
5636-0166-001	Feldgehölz nördlich Kemlas
5636-0167-001, -002	Feuchthflächen und Ufergehölz südöstlich Kemlas
5636-0168-001	Heckenrest nordöstlich Reitzenstein
5536-1001-001, -002	Hochstaudenflur und Feuchtwiesenbrache an der Selbitz südlich von Blankenstein
5536-1003-001, -002	Artenreiches Extensivgrünland in der Aue südöstlich von Blankenstein
5536-1005-001, -002	Überflutungsmulde an der Saale östlich von Blankenberg
5536-1007-001	Hecke östlich Blankenberg
5536-1008-001	Zottelbach mit Erlen-Auwald östlich Blankenberg
5536-1009-001	Hecke südöstlich Blankenberg
5536-1012-001, -002	Magere Flachland-Mähwiesen mit Hochstaudenflur am Zottelbach bei Kemlas
5536-1015-011, -012	Saale an der bayerisch-thüringischen Grenze
5536-1015-012	Saale an der bayerisch-thüringischen Grenze
5636-1022-001	Feucht-/Nasswiese in der Selbitzaue nördlich der Kläranlage bei Unterklingensporn
5636-1023-001	Extensivwiese in der Selbitzaue nördlich der Kläranlage bei Unterklingensporn
5636-1116-000	Extensivwiese östlich von Grießbach
5636-1117-000	Feuchtgebiet nordwestlich von Grießbach
5636-1118-000	Extensivwiese im Anschluss an Feuchtgebietskomplex nordwestlich von Grießbach
5636-1119-000	Feuchtwiesen in einem Bachtal südöstlich von Heinrichsdorf
5636-1121-000	Feuchtwiese nordwestlich von Heinrichsdorf
5636-1122-000	Flachmoor und Nasswiese nordwestlich von Heinrichsdorf
5636-1123-000	Extensivgrünland nordwestlich von Heinrichsdorf
5636-1124-000	Nasswiesenstreifen in der Issigbachaue östlich von Issigau
5636-1125-000	Feuchtwiese in der Issigbachaue östlich von Issigau
5636-1126-000	Nasswiesenfragment in der Issigbachaue nördlich von Reitzenstein
5636-1127-000	Nasswiesen und Hochstaudenbestände am Issigbach östlich von Reitzenstein
5636-1128-000	Feuchtwiese in der Issigbachaue östlich von Reitzenstein
5636-1129-000	Nass-/Feuchtwiese in der Issigbachaue östlich von Reitzenstein
5636-1130-000	Hochstaudenbestand südlich von Reitzenstein
5636-1131-000	Extensivwiese südöstlich von Reitzenstein

5636-1134-000	Feuchtflächen in der Issigbachaue südöstlich von Reitzenstein
5636-1145-000	Feuchte Wiese am Teufelsbächlein westlich von Eisenbühl
5636-1146-000	Rotschwengel-Rotstraußgras-Wiese nördlich von Issigau
5636-1175-001	Selbitz im Höllental und von dort bis Blankenstein
5636-1181-003, -004	Selbitz von Unterklingensporn bis Hölle
5636-1182-001, -002, -003	Felsen im Südlichen Höllental
5636-1184-001	Saaleknie südlich von Blankenberg
5636-1190-001 bis -005	Felsbereich östlich Lichtenberg
5636-1194-002	Flachland-Mähwiesen in der Selbitzaue

Natura 2000 - FFH-Gebiete

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, kurz FFH-Richtlinie) errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) ausgewiesenen Gebiete integriert.

Saaletal von Joditz bis Blankenstein und NSG Tannbach bei Mödlareuth
 Nummer: 5536-371

Selbitz, Muschwitz und Höllental
 Nummer: 5636-371

3.3.8 Weitere Fachplanungen

Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete:

Aus dem Regionalplan Oberfranken-Ost:

Aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten gehört die Region Oberfranken-Ost zu den Grundwassermangelgebieten in Bayern. Neben ergiebigen Grundwasservorkommen, insbesondere im Bereich des Weißenstädter Beckens, des Benker Sandsteins und des Wunsiedler Marmors sowie im Fränkischen Jura, weisen große Regionsgebiete nur eine wenig günstige Grundwasserhöflichkeit auf. Zur langfristigen Gewährleistung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung in allen Regionsteilen ist deshalb neben der notwendigen Beileitung von Zusatzwasser aus der Region Oberfranken-West die Sicherung des vorhandenen Grundwassers von ganz besonderer Bedeutung, zumal eine Anzahl der bestehenden Wassergewinnungen bisher noch nicht ausreichend durch Wasserschutzgebietsausweisungen gesichert worden ist. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen die bestehenden und geplanten Wasserschutzgebiete besonders beachtet werden.

Festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet Issigau (Nr. 2210563600040) südöstlich von Reitzenstein
 (Geplante Erweiterung, Stand: Hydrologisches Basisgutachten)

Festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet Naila (Nr. 2210563600053) südöstlich von Griesbach
 (Geplante Erweiterung, Stand: Vorläufiger Schutzgebietsvorschlag)

Festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet Naila (Nr. 2210563600045) südlich von Griesbach

Festgesetztes Heilquellenschutzgebiet Naila (Nr. 2220563600054) Höllental zwischen Issigau und Lichtenberg

Wasserrahmenrichtlinie

Der Issigbach, die Selbitz und die Saale sind Gewässer der **WRRL**.

Bewertung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer:

	Saale	Selbitz	Issigbach
Gewässerökologie	unbefriedigend	mäßig	gut
Makrozoobenthos	unbefriedigend	mäßig	gut
Fische	mäßig	gut	gut
Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	mäßig	gut
Phytoplankton	nicht bewertet	nicht bewertet	nicht bewertet

Bewertung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer:

	Saale	Selbitz	Issigbach
Gesamtbewertung	nicht gut	nicht gut	nicht gut
ohne ubiquitäre Stoffe	gut	gut	gut

Bewertung des Zustands des Grundwassers im Gemeindegebiet:

Gesamtbewertung Menge: gut

Gesamtbewertung Chemie: gut

Bewertung Belastung durch Pflanzenschutzmittel: gut

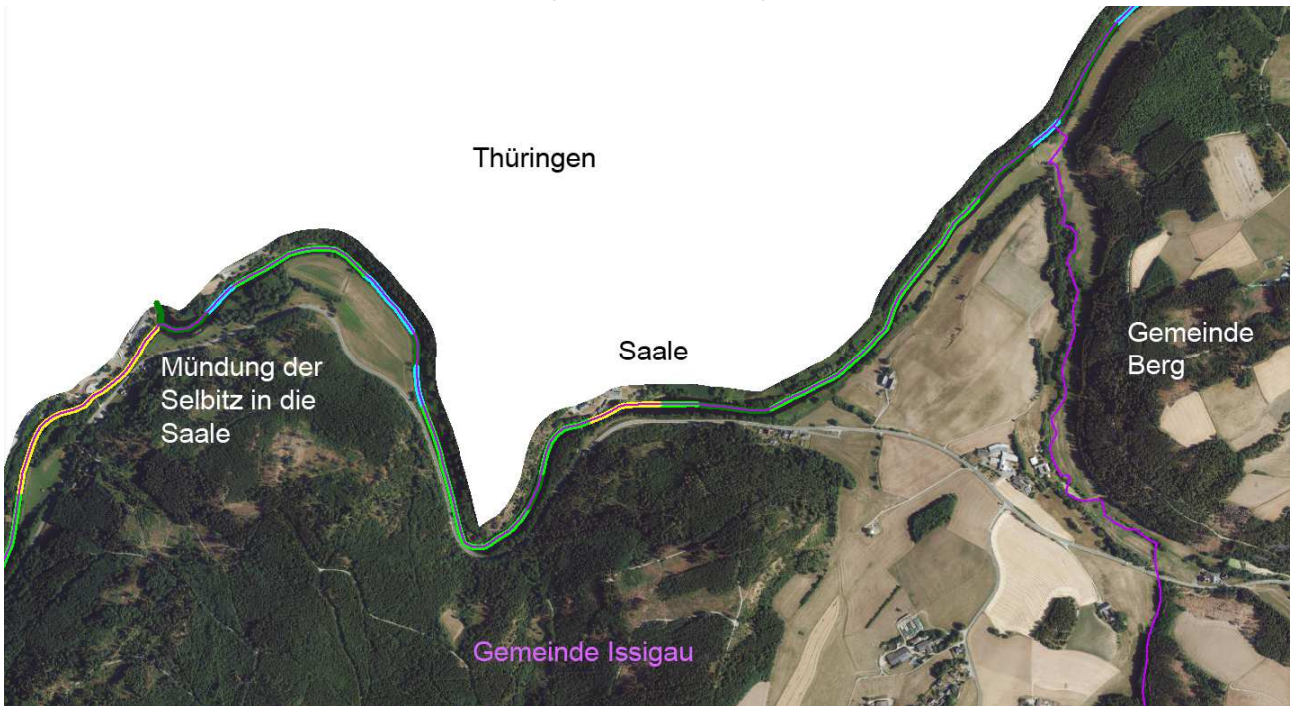
Bewertung Belastung durch Nitrat: gut

(Quelle: Umweltbundesamt, Stand 29.03.2022)

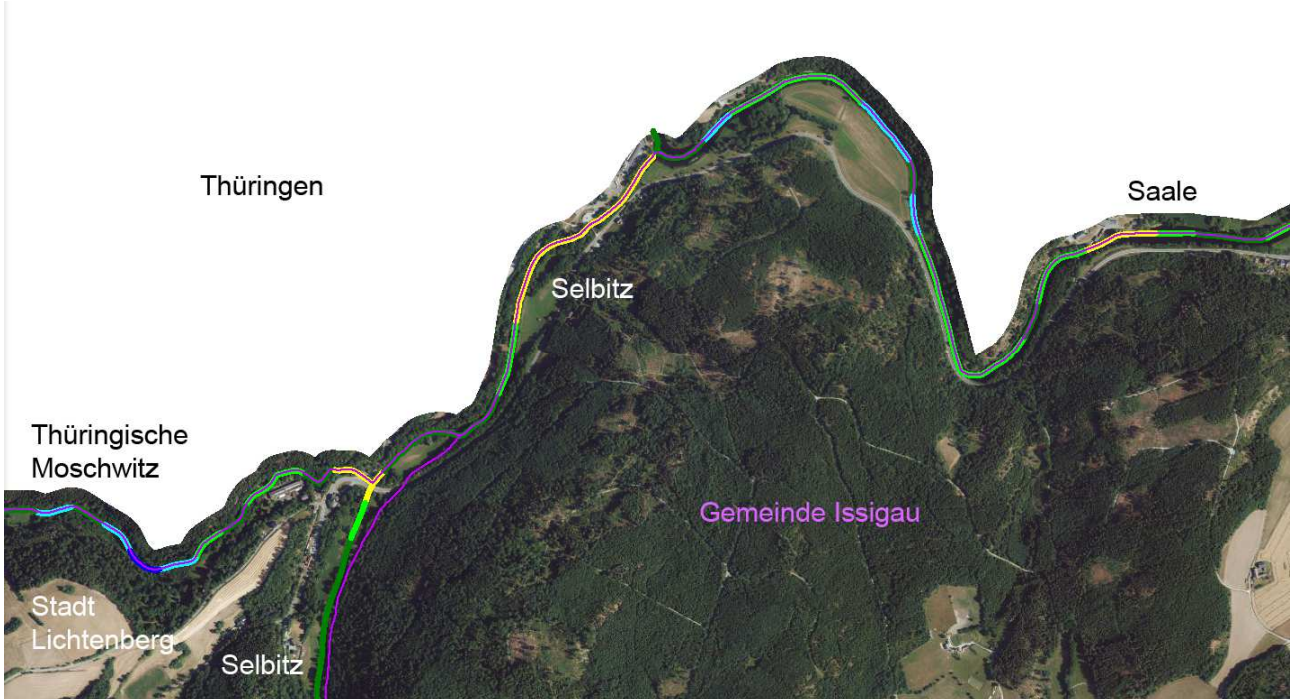
Gewässerstrukturkartierung

Gesamtbewertung

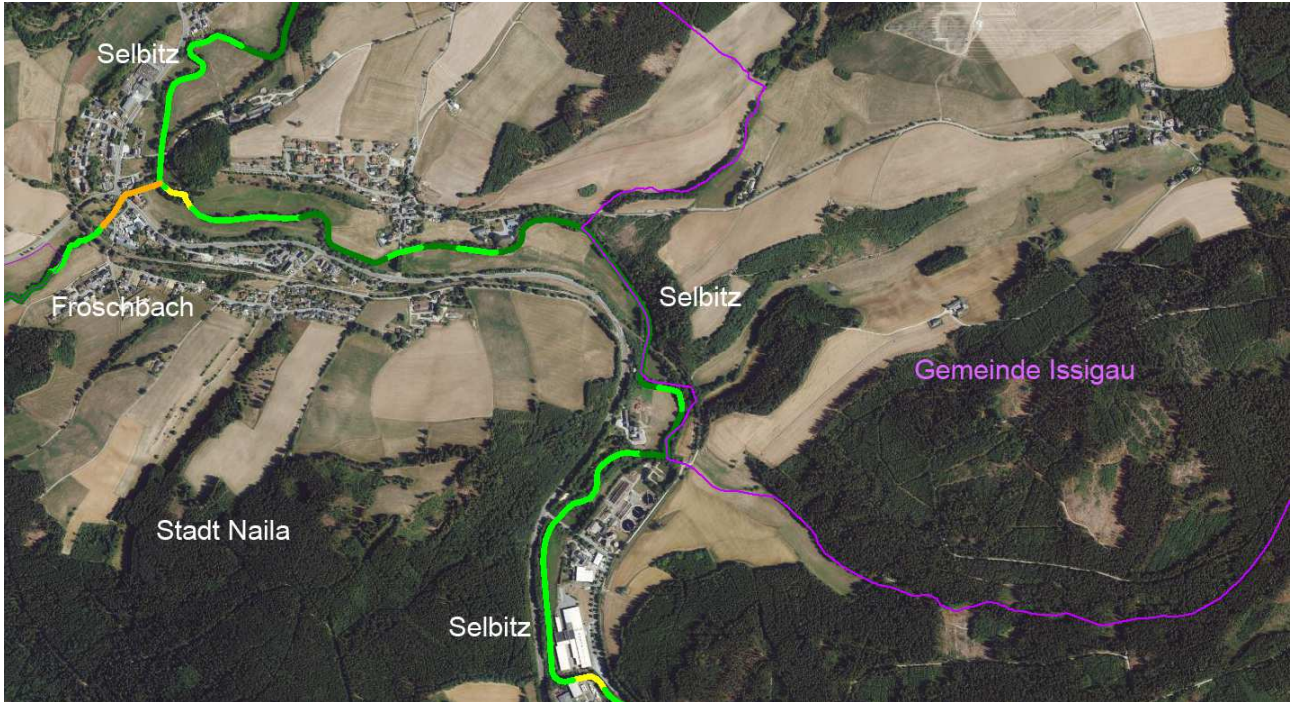
Saale (im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze): überwiegend deutlich verändert



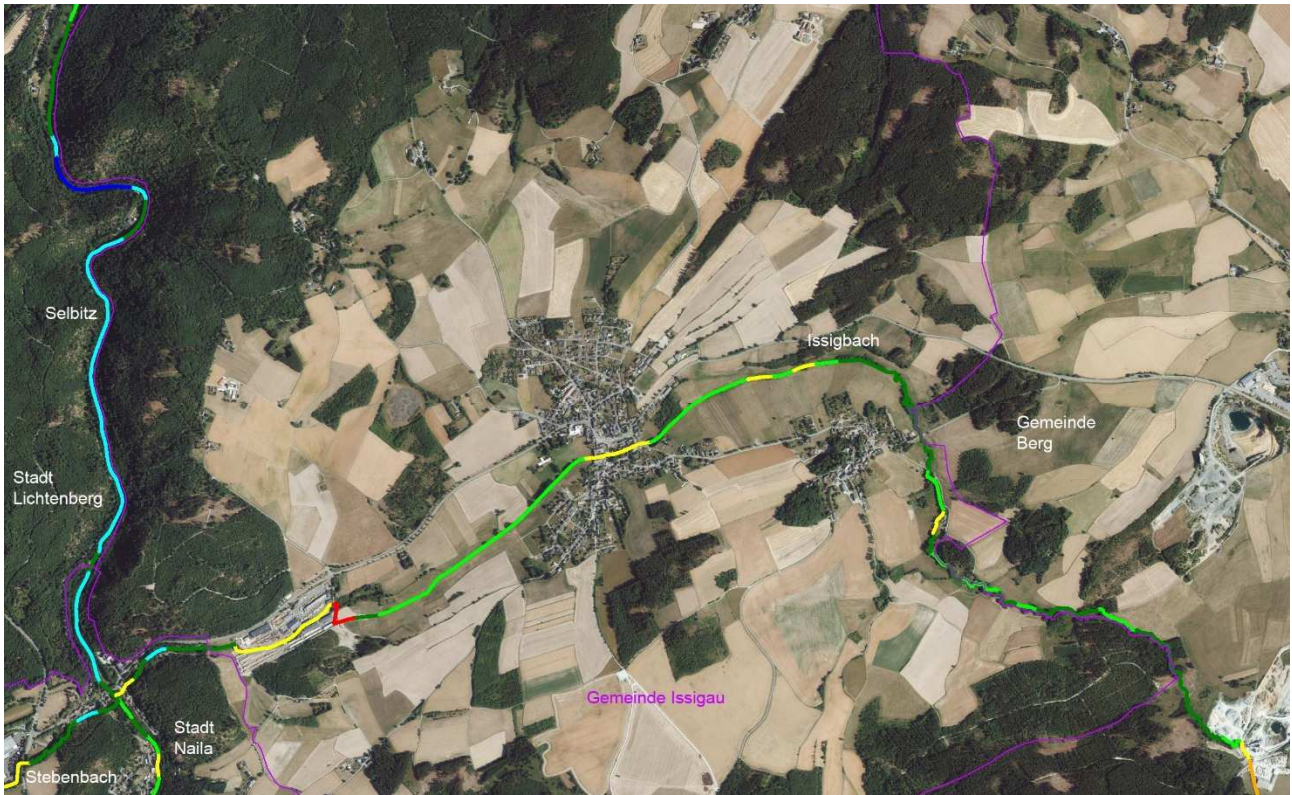
Selbitz (im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze): überwiegend stark verändert



Selbitz (im Bereich der südwestlichen Gemeindegrenze): überwiegend mäßig verändert



Issigbach (im Gemeindegebiet): überwiegend deutlich verändert, im Bereich Kupferbühl stark bis vollständig verändert



Quelle der Grafiken: Umweltatlas (Gewässerbewirtschaftung, Fließgewässer / Seen, Hydromorphologie)

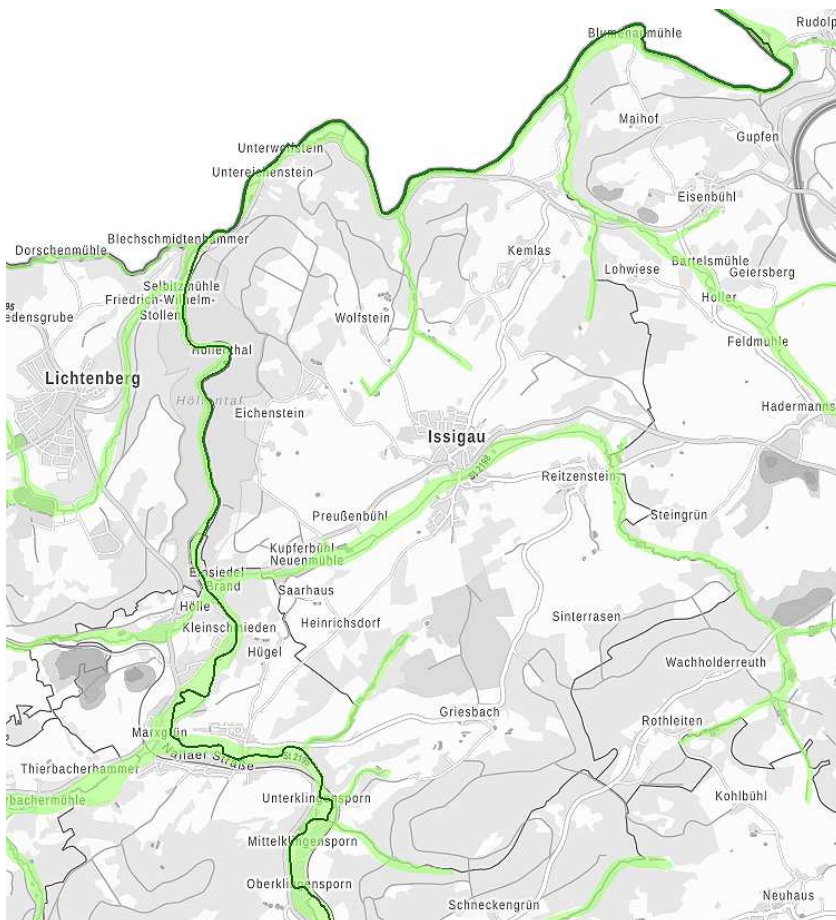
Hochwassergeschehen

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete existieren an der Saale und an der Selbitz und sind im Plan dargestellt.

Hochwassergefahrenflächen (HQ häufig, HQ 100, HQ extrem) gibt es an der Saale und an der Selbitz.

Wassersensible Bereiche

Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.



Quelle: Umweltatlas (Wassersensible Bereiche)

Zu den wassersensiblen Bereichen gehören nahezu alle Tallagen des Gemeindegebietes, dies sind:

- Tallage der Saale inkl. ihrer Seitengewässer (Kemlasbach, Zottelbach, Teufelsbächlein)
- Tallage der Selbitz inkl. ihrer Seitengewässer
- Tallage des Issigbachs

4 Flächennutzung

4.1 Leitziele der Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Issigau hat zwischen 2005 und 2020 mit großem Erfolg ein Dorferneuerungsverfahren für den Kernort und den Ortsteil Reitzenstein durchgeführt. Damit wurden die Grundlagen gelegt für eine verstärkte Innenentwicklung und Sicherung der Zukunft für junge Familien durch Erhaltung und Förderung der dörflichen Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergarten, soziales und kulturelles Leben in Kirche und Vereinen). Dazu gehört auch die gestalterische Aufwertung und Stärkung des Dorfmittelpunktes in Issigau.

Die demografische Entwicklung mit tendenzieller Schrumpfung der Einwohnerzahlen und generell Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen bildet die Ausgangslage für die künftige Gemeindeentwicklung. Erfreulich ist hierbei die kürzlich festgestellte Zunahme auch an jüngeren Einwohnern.

Issigau möchte an einer touristischen Entwicklung der Destination Frankenwald teilhaben und bereitet hierzu das touristische Großprojekt „Frankenwaldbrücke“ innerhalb der VG Lichtenberg mit vor. Infrastrukturelle Voraussetzungen werden auch in der Bauleitplanung dahingehend berücksichtigt, um diese Entwicklung zu begünstigen. Der Campingplatz-Standort am Schloss Issigau ist ein wichtiger Baustein für die Entfaltung touristischer Potenziale.

Insgesamt sollen die landschaftliche Vielfalt und die natürlichen Lebensgrundlagen gestärkt werden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen der Gewässerentwicklung können hierzu wertvolle Beiträge liefern.

Die Stärkung örtlicher Betriebe zur Sicherung eines Arbeitsplatzangebotes innerhalb der Gemeinde wird ebenfalls als besonders wichtig erachtet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden verschiedene übergeordnete Leitziele diskutiert und zur Grundlage gemacht.

Zwischen Issigau und dem OT Griesbach liegt eine größere Fläche für Photovoltaik-Freianlagen, die zur Gewinnung erneuerbarer Energie im Rahmen der Energiewende einerseits für die Gemeinde und andererseits weit darüber hinaus beitragen kann.

4.2 Städtebauliche Entwicklung und Neuordnung

Der Flächennutzungsplan soll für den Planungszeitraum von ca. 15 - 20 Jahren vorausschauend die Grundzüge der baulichen und sonstigen Entwicklung der Kommune vorbereiten.

Vorrangiges Ziel ist die Stärkung der Vitalität des Kernortes Issigau mit organischen Baugebietsabrundungen. Der Talraum des Issigbachs ist dabei wichtiges gliederndes Element und soll in dieser Funktion weitestgehend von Bebauung frei bleiben. Die Stärkung der Innenentwicklung wurde bereits in der Dorferneuerung zwischen 2005 und 2020 systematisch mit Gestaltungs- und Neuordnungsmaßnahmen betrieben und unterstützt. Der Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit wird auch weiterhin im Kernort Issigau stattfinden.

Der Ortsteil Reitzenstein hat typische Prägung mit dem Schloss und den dörflichen Siedlungsstrukturen. Hier sind lediglich Lückenschließungen und Abrundungen des Bestandes vorgesehen.

Eine großflächige gewerbliche Nutzung konzentriert sich auf den Bereich Kupferbühl / Neuenmühle. Der ortsansässige Holzbetrieb muss an diesem Standort gewisse Entwicklungsreserven haben. Die Einbeziehung des Gewässers in die innere Gliederung ist dabei wichtig.

Verschiedene kleine Weiler, wie Eichenstein, Wolfstein und Kemlas mit vielen Untereinheiten sind für bestandsorientierte Entwicklung vorgesehen, jedoch nicht für flächenhafte Ausbildung mit zusätzlicher Infrastruktur.

Die Dorflage Griesbach im Süden des Gemeindegebiets hat untergeordnetes Entwicklungspotenzial. Das nördlich davon gelegene Sondergebiet der Photovoltaikbereiche grenzt unmittelbar an.

4.3 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Issigau besteht aus den Gemarkungen Issigau, Reitzenstein, Kemlas und Eichenstein, in denen 14 Gemeindeteile liegen:

Pfarrdorf Issigau
Reitzenstein
Hollerhöh
Kemlas
Oberkemlas
Unterkemlas
Eichenstein
Griesbach
Wolfstein
Heinrichsdorf
Preußenbühl
Kupferbühl
Neuenmühle
Saarhaus
Sinterrasen
Untereichenstein
Unterwolfstein

4.4 Bestehende Bebauungspläne

Bebauungsplan „Solarpark Issigau Reitzenstein“
Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof Frankenwald-Issigau“
Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“
Bebauungsplan Wohngebiet „Blumeneck“ (seit 2022 in Aufstellung)

4.5 Städtebauliche Sanierung - Dorferneuerung

Dorferneuerung Issigau

Bauabschnitt 1: Unteres Dorf

Im August 2008 wurden die ersten Objektplanungen von der Teilnehmergeinschaft Issigau an das Ing.-Büro Bruchner (heute Planungsbüro Schnabel) vergeben und im Vorstand der Teilnehmergeinschaft besprochen und diskutiert.

Plangenehmigung: 23.07.2009, Förderantrag: 06.11.2009

Lindenstraße:

Geschätzte Kosten: 620.000,00 €, Fördersatz: 65 %

Ausführende Firma: STREICHER GmbH, Niederlassung Vogtland

Baueinweisung: 22.04.2010, Bauabnahme: 18.05.2011

Tatsächliche Kosten: 607.102,70 €

Infobereich/Kunstwerk:

Geschätzte Kosten: 25.000,00 €, Fördersatz: 65 %

Ausführende Firma: Gewerkschaft Vergaben

Tatsächliche Kosten: 18.709,54 €

Bauabschnitt 2: Oberes Dorf

Plangenehmigung: 23.07.2009, Förderantrag: 06.11.2009, Fördersatz: 65 %

Ausführende Firma: STREICHER GmbH, Niederlassung Vogtland

Baueinweisung: 22.04.2010, Bauabnahme: 18.05.2011

Neue Straße: geschätzte Kosten: 160.000,00 €, tatsächliche Kosten: 146.097,74 €

Blankenberger Straße: geschätzte Kosten: 283.000,00 €, tatsächliche Kosten: 280.893,10 €

Kemasstraße: geschätzte Kosten: 150.000,00 €, tatsächliche Kosten: 145.002,41 €

Schulstraße: geschätzte Kosten: 180.000,00 €, tatsächliche Kosten: 165.347,14 €

Bauabschnitt 3: Dorf- und Kirchplatz

Die Objektplanung für die Bereiche Dorfplatz, Dorfmitte und die Randbereiche der Staatsstraße wurden Mitte des Jahres 2010 an das Ingenieurbüro O. Bruchner bzw. den Nachfolger R. Schnabel in Auftrag gegeben.

Plangenehmigung: 14.06.2011, Förderantrag: 02.08.2011

Dorf- und Kirchplatz:

Geschätzte Kosten: 217.000,00 €, Fördersatz: 65 %

Ausführende Firma: S.T.K. Straßen- und Tiefbau GmbH, Stadtsteinach

Baueinweisung: 05.10.2011, Bauabnahme: 25.06.2012

Tatsächliche Kosten: 183.729,66 €

Buswartehaus Dorfplatz:

Geschätzte Kosten: 10.000,00 €, Fördersatz: 65 %

Ausführende Firma: Zimmerei Schaller, Zedtwitz

Baueinweisung: 18.04.2012, Bauabnahme: 25.06.2012

Tatsächliche Kosten: 6.083,64 €

Bauabschnitt 4: Dorfmitte entlang Staatsstraße

Plangenehmigung: 20.10.2011, Förderantrag: 18.01.2012

Geschätzte Kosten: 635.000,00 €, Fördersatz: 60 %

Ausführende Firma: Streicher GmbH, Oelsnitz

Baueinweisung: 30.05.2012, Bauabnahme: 19.06.2013

Tatsächliche Kosten: 498.810,93 €

Bauabschnitt 5: Dorfplatz Reitzenstein

Objektplanung für den Bereich Dorfplatz Reitzenstein wurde Mitte des Jahres 2012 an Ingenieurbüro R. Schnabel in Auftrag gegeben

Plangenehmigung: 27.03.2013, Förderantrag: 17.04.2013

Dorfplatz Reitzenstein:

Geschätzte Kosten: 147.000,00 €, Fördersatz: 60 %

Ausführende Firma: WTU Weischlitz

Baueinweisung: 30.07.2013, Bauabnahme: 04.12.2013

Tatsächliche Kosten: 125.114,05 €

Treffpunkt/Buswartehaus Reitzenstein:

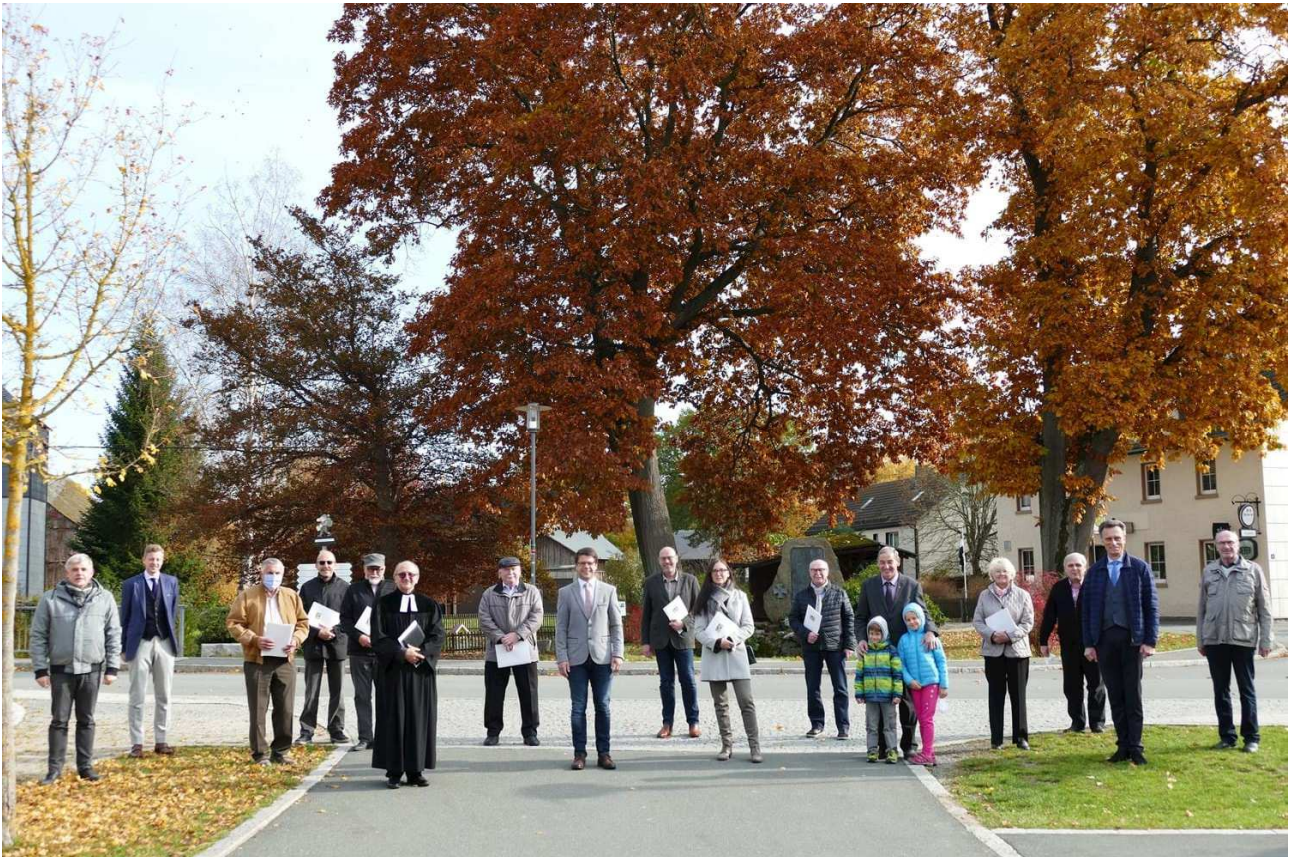
Geschätzte Kosten: 18.000,00 €, Fördersatz: 60 %

Ausführende Firma: Zimmerei Mohr, Wölbattendorf

Baueinweisung: 19.09.2013, Bauabnahme: 10.12.2013

Tatsächliche Kosten: 10.563,23 €

In der Dorferneuerung Issigau wurden über 20 private Maßnahmen abgeschlossen und gefördert.



Quelle: www.issigau.de/die-gemeinde/dorferneuerung/

4.6 Baunutzungen (gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

4.6.1 Wohnbauflächen (gem. §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Im Norden und Nordwesten von Issigau befinden sich Wohnbauflächen, die nur wenige Baulücken aufweisen. Südwestlich im Bereich der Lindenstraße ist ebenfalls ein Wohngebiet entstanden, das kaum Baulücken aufweist und geringfügig durch wenige zusätzliche Bauplätze abgerundet werden kann. Die Zahl der tatsächlich unmittelbar zur Verfügung stehenden Bauplätze im Gemeindegebiet beträgt nur ca. 2-5. Die Verfügbarkeit stellt sich sehr eingeschränkt dar. Leerstände sind nach Angaben der Gemeinde nicht vorhanden. Die dörfliche Struktur mit den gegebenen Eigentumsverhältnissen lässt kaum Möglichkeiten der Nachverdichtung und Erschließung realistisch erscheinen. Aus diesem Grund sind im Norden im Bereich der Blankenbeger Straße und im Süden im Bereich der Lindenstraße Wohngebiete entstanden. Eine Weiterentwicklung dieser Siedlungsansätze nach Norden und Süden erscheint infrastrukturell nicht aussichtsreich und im Hinblick auf das Landschaftsbild auch problematisch.

Um mittel- bis langfristig ausreichende Bauflächenreserven bereitzustellen, auch um überörtliche Bedarfe aufnehmen zu können, weist die Gemeinde Issigau westlich des bestehenden Ortsrandes ein etwa 8,9 ha großes Wohnbaugebiet „Blumeneck“ aus. Es handelt sich dabei um ca. 6,19 ha Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet) und ca. 0,30 ha Gemischte Bauflächen (Dorfgebiet) sowie Grün, Verkehrs- und Ausgleichsflächen. Hierbei werden Bauabschnitte gebildet, um bedarfsgerecht schrittweise vorgehen zu können. Der erste Bauabschnitt in der geplanten B-Plan-Aufstellung, der nur wegen des Ausbaus der vorhandenen Erschließungsstraßen mit in den Geltungsbereich aufgenommen wurde, ist vollständig belegt. Beim zweiten geplanten Bauabschnitt mit 17 Grundstücken wurde bereits bei 7 Parzellen Bedarf angemeldet. Die drei weiteren Bauabschnitte mit je 13 Bauplätzen können sukzessive je nach Bedarf erschlossen und realisiert werden.

Mit der Ausweisung von stufenweise zu erschließenden Wohnbauflächen kann eine sinnvolle Abrundung des Ortsgrundrisses vorbereitet werden. Grünordnerische Maßnahmen eines dauerhaften Ortsrandes werden dabei maßgeblich eine Integration in die Landschaft herbeiführen können.

4.6.2 Gemischte Bauflächen – Dorfgebiet (gem. §1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

Der Ortskern weist typische Dorfgemengelagen auf, die als gemischte Bauflächen zu klassifizieren sind. Dies gilt auch für den Ortsteil Reitzenstein und den Ortsteil Griesbach. Die zahlreichen weiteren kleinen Ortsteile Kemlas (mit Ober- und Unterkemlas), Eichenstein, Wolfstein, Heinrichsdorf, Preußenbühl, Kupferbühl, Neuenmühle, Saarhaus, Sinterrasen, Untereichenstein und Unterwolfstein erhalten bestandsorientierte Abrundungen als kleinere Dorfgebiete.

Im Neubaugebiet „Blumeneck“ entstehen ca. 0,30 ha Gemischte Bauflächen (Dorfgebiet) südlich der Eichensteiner Straße und am östlichen Ortsrand ca. 2,6 ha zwischen dem bestehenden Ortsrand, der Mehrzweckhalle und dem bestehenden Gewerbegebiet.

Im Bereich der Zollstraße ist auf der Flur-Nr. 824 ein Komplex für altersgerechtes Wohnen durch einen Investor geplant, auch die weiteren Parzellen nördlich davon sind für eine Wohnnutzung mit Schwerpunkt altersgerechtes, barrierefreies Wohnen vorgesehen.

4.6.3 Gewerbliche Bauflächen (gem. §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Im Ortskern Issigau gibt es zwei kleinere Gewerbestandorte, die örtliche Bedarfe abbilden. Im westlichen Gemeindegebiet Kupferbühl-Neuenmühle liegt der gewerbliche Standort Künzel-Holz Issigau GmbH. Hier sind Erweiterungsflächen ausgewiesen mit einem Umfang von ca. 2,4 ha.

Im Bestandsgebiet (ca. 7,0 ha) sind der Bachlauf des Issigbaches und die Topografie einschränkende Faktoren der Gewerbeentwicklung.

4.6.4 Sondergebiete (gem. §1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

Sondergebiet Solar (Freiland Photovoltaik Sonnenberg)

Sondergebiet Friedhof (Wald- und Naturfriedhof Issigau)

Sondergebiet Brücke mit Parkplatz (Tourismusprojekt Frankenwaldbrücke)

4.6.5 Flächen für den Gemeinbedarf (gem. §5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Schulen:

In Issigau gibt es keine Schule. Die nächstgelegene Grundschule sowie alle weiterführenden Schulen befinden sich in Naila.

Kindergärten:

Die evangelische montessoriorientierte Kindertagesstätte "Christophorus" befindet sich im ehemaligen Schulgebäude Issigau und beherbergt eine Krippengruppe, zwei Kindergartengruppen und die Schulkindbetreuung von der ersten bis zur vierten Klasse. Die Zahl der betreuten Kinder liegt im März 2023 bei 72. Die Erweiterung um eine Kinderkrippengruppe ist geplant.

Senioren- und Pflegeheime:

In Issigau existieren keine Einrichtungen für Senioren. Die nächstgelegenen Einrichtungen befinden sich in Bad Steben und Naila. In der Nachbargemeinde Lichtenberg wird Tagespflege angeboten.

Sonstige öffentliche Einrichtungen:

Das Rathaus Issigau befindet sich am Dorfplatz, ebenso die Freiwillige Feuerwehr. Weitere Freiwillige Feuerwehren gibt es in den Ortsteilen Kemlas und Reitzenstein.

Der Bauhof ist in der Blankenberger Straße gelegen. Eine Mehrzweckhalle für sportliche Aktivitäten und verschiedenste Veranstaltungen befindet sich in der Schulstraße, neben der Kindertagesstätte.

In Issigau befindet sich die evangelische Simon-Judas-Kirche, das Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde sowie das evangelische Pfarramt.

Im Ortsteil Reitzenstein befindet sich das Freizeitheim der Landeskirchlichen Gemeinschaft Naila.

Es bestehen derzeit keine Absichten, Neuausweisungen für Gemeinbedarfseinrichtungen, wie z.B. Senioreneinrichtungen, vorzusehen.

4.7 Verkehrsflächen (gem. §5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Das innerörtliche und überörtliche Straßennetz ist im Plan als jeweilige Straßenverkehrsfläche eingetragen, ebenso die Anbauverbotszonen an Verkehrswegen (20 / 40 m an der St 2198 bzw. 15 / 30 m an der HO 8)

Die Neuplanung der Gemeindeverbindungsstraße bei Kemlas wurde im Plan aufgenommen, ebenso die Erschließungsstraßen im Neubaugebiet Blumeneck.

Für die St 2198 östlich von Issigau ist eine bestandsorientierte Neuplanung mit begleitendem Radweg vorgesehen, um den stark kurvigen Verlauf zu entschärfen.

Die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Issigau erfordert derzeit keine weitergehenden flächenhaften oder linearen Entwicklungen, die im Flächennutzungsplan vorzumerken sind.

ÖPNV

Die Problematik des ÖPNV im ländlichen Raum ist hinreichend bekannt. Die Versorgung mit öffentlichen Angeboten zur Anbindung an Bahn- und Busnetze wird durch das neu entstehende Angebot „Hofer LandBus“ ausreichend gewährleistet. Die Einrichtung eines Haltepunktes im Bereich des geplanten Wohngebietes Blumeneck ist unproblematisch realisierbar.

4.8 Wander- und Radwege

Am „Deutschen Wanderdrehkreuz im Frankenwald“ bei Untereichenstein treffen Wanderer auf fünf überregional bekannte Fernwanderwege, die im Frankenwald ihren Anfang oder ihr Ende finden:

- FrankenwaldSteig
- Frankenweg
- Fränkischer Gebirgsweg
- Rennsteig
- Kammweg

Die Fernwanderwege „Wanderweg der Deutschen Einheit“, „Seenweg“ und „Pilgerweg Via Porta“ queren ebenfalls das Gemeindegebiet. Weiterhin gibt es ein dichtes Netz an örtlichen Wanderwegen.

Die Fernradwege „D-Route 11 (Ostsee-Oberbayern)“, „Saale-Radweg“, „Radrunde Oberfranken“ und „Durch Bayerns steinreiche Ecke“ queren im Saaletal das nördliche Gemeindegebiet. Außerdem sind der Rennsteig-Radweg sowie der EuroVelo 13 (Iron Curtain Trail) bei Untereichenstein durch einen Abzweig angebunden.

Weitere regionale Radwege verlaufen ebenfalls im Saaletal sowie auf Höhe Issigau und Reitzenstein.

Eine Radwegeverbindung ist parallel zur HO 8 von der Saalebrücke bei der Papierfabrik Blankenberg bis zur Einmündung der GV Kemlas-Issigau geplant. Die Querung der HO 8 wird vermutlich im Bereich der Siedlung Kemlas erfolgen, der Verlauf des Radwegs östlich der Siedlung Kemlas ist auf der Südseite der HO 8 geplant.

Ebenfalls an der HO 8 ist der Bau einer Querungshilfe am Wanderdrehkreuz Untereichenstein geplant, um die Sicherheit der Wanderer und Radfahrer zu erhöhen, die über die Selbitzbrücke den Informationsplatz Rennsteig und die weiterführenden Rad- und Wanderwege erreichen möchten.

4.9 Flächen für Ver- und Entsorgung (gem. §5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

4.9.1 Wasserversorgung

Die Gemeinde Issigau ist zuständig für die Betreuung und Organisation der örtlichen Trinkwasserversorgung. Die bestehenden Trinkwasserschutzgebiete südlich von Griesbach und an der östlichen Gemeindegrenze stellen ein sehr hohes Schutzgut dar.

Der Brunnen für die Wasserversorgung von Issigau liegt im Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Berg. Der Ortsteil Griesbach erhält das Trinkwasser über die Wasserversorgung der Gemeinde Berg, die Ortsteile Untereichenstein und Unterwolfstein erhalten das Trinkwasser über die Wasserversorgung der Stadt Lichtenberg.

Eine bei Griesbach liegende Quellfassung, die ehemals den Ortsteil versorgte, soll reaktiviert und zur Versorgung Griesbachs, ggf. auch weiterer Ortsteile von Issigau genutzt werden. Die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes dazu ist in Vorbereitung.

Eine Erweiterung des bestehenden Trinkwasserschutzgebietes bei Griesbach befindet sich ebenfalls in Planung, die voraussichtlichen Fassungsgebiete sind gestrichelt im Plan dargestellt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Betrachtung der Gesamtsituation zur Wasserversorgung der Gemeinde Issigau in einem Sanierungs- und Strukturkonzept dringend zu empfehlen. Nach RZWas 2021 besteht die Möglichkeit, sich dies durch den Freistaat Bayern fördern zu lassen. Aspekte der Versorgungsstruktur und der konkrete Sanierungsbedarf können in diesen Konzepten systematisch analysiert werden. Die Förderung erfolgt dabei unabhängig vom Erreichen von Härtefallsschwellen. Die Förderpauschale beträgt 20 € pro Einwohner im Satzungsgebiet bzw. max. 70 % bzw. max. 50.000 €.

4.9.2 Regenrückhaltung

Aufgrund des gravierenden Klimawandels und zunehmender extremer Trockenereignisse sind vielerorts Strategien zum Wassersparen und zur möglichst langen Rückhaltung von Niederschlägen in der Fläche gefragt. Hier vollzieht sich ein dynamischer Wandel, der in der Land- und Forstwirtschaft längst Gegenstand strategischer Ausrichtungen ist. Im Bereich der Landschaftsausstattung, bei öffentlichen und privaten Grünflächen ist zu erwarten, dass sich bei der Sortenwahl in der Pflanzenverwendung klimaangepasste Maßnahmen durchsetzen werden.

Westlich und östlich von Issigau bestehen unterirdische Regenüberlaufbecken (RÜB) nahe des Issigbachs.

Östlich von Issigau ist in der Talaue des Issigbachs eine flächige Regenrückhaltung geplant. Diese dient als Schutzmaßnahme vor etwaigen Hochwasserereignissen.

Durch die klimabedingten Auswirkungen zunehmender Starkregenereignisse können sich insbesondere in ausgeprägten Muldenlagen Gefährdungen ergeben. Insbesondere ist ein Eintrag von verunreinigtem Oberflächenwasser aus landwirtschaftlichen Flächen mit Blick auf die Hangneigung des Geländes zu berücksichtigen. Daher befindet sich die Erstellung eines integrierten Starkregenrisikomanagementkonzepts der Gemeinde Issigau als Reaktion auf die Starkregenereignisse von 2021 aktuell in Abstimmung.

Die anfallenden Oberflächenwässer des geplanten Neubaugebiets Blumeneck sollen in einem Rückhaltebecken aufgefangen werden als zeitlicher Puffer zur Verzögerung des Abflusses.

4.9.3 Strom- und Gasversorgung

Strom: Bayernwerk AG

Gas: Licht- und Kraftwerke Helmbrechts (LuK)

4.9.4 Fernmeldeeinrichtungen

Deutsche Telekom AG

DSL-Ausbau:Thüga SmartService GmbH

4.9.5 Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Issigau zuständig. Die Ortsteile Issigau und Reitzenstein sind an das Kanalnetz, das zur Kläranlage des Abwasserverbands Selbitztal in Naila-Mittelklingensporn führt, angeschlossen. In allen anderen Ortsteilen erfolgt die Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen.

4.9.6 Abfallentsorgung

Zuständig für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Issigau ist der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof (AZV).

4.9.7 Erneuerbare Energien

Sonnennutzung

Die Gemeinde Issigau hat in der verbindlichen Bauleitplanung mit der Ausweisung großflächiger Sonderbaugebiete die Voraussetzung geschaffen für eine private Großinvestition zur Erzeugung von Solarstrom.

Das Projekt „Sonnenberg Issigau“ mit einem Flächenumfang von 58ha im Endausbau trägt maßgeblich dazu bei, erneuerbare Energie in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Das Projekt in privater Trägerschaft mit einer 25%igen Beteiligung der Gemeinde Issigau schafft Arbeitsplätze vor Ort und kann zu einer spürbaren Entlastung für die Issigauer Bürger beitragen.

Homepage des Projektträgers: www.sonnenberg-issigau.de

Aus Sicht der Landschaftsplanung kann festgestellt werden, dass die südwestexponierten Anlagen vom Ortskern her nicht einsehbar sind. Nach Angaben des Projektträgers sind folgende Ausgleichsmaßnahmen zur Abmilderung etwaiger Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds vorgesehen:

„Durch ein vollumfängliches Eingrünungskonzept sowie durch die Aufwertung der Wanderwege zu Allees, findet eine umfassende Einbettung in die Landschaft statt. Der Erhalt der Landschaft für die Bürger war ein wichtiger Punkt, welcher von Anfang an beim Projekt berücksichtigt wurde. Deswegen wurde die gesamte Fläche gleich zu Beginn mit einer mehrreihigen Hecke als Sichtschutz geplant, welche die Module später verdecken wird. Die Wege durch die Anlage, welche alle erhalten bleiben, werden zudem durch Bäume und weitere Pflanzungen aufgewertet und bieten damit weiteren

Erholungscharakter. Mit speziellen Blümmischungen werden zudem die genutzten Bereiche zu einem Habitat für Insekten und Kleintiere – was schlussendlich auch allen umliegenden Flächen zugutekommen wird.“

Quelle: www.sonnenberg-issigau.de

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die intensiv geführten Beteiligungen und Abwägungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen.

Windnutzung

Im Gemeindegebiet von Issigau bestehen keine Windenergieanlagen. Laut Regionalplan Oberfranken-Ost sind dort derzeit keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung ausgewiesen.

Die Gebietskulisse Windkraft (Bayernatlas) weist nur ein sehr kleines „für WEA vermutlich geeignetes Gebiet“ im Waldgebiet Heide an der südlichen Gemeindegrenze aus. Nach der geplanten Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes dort würde sich diese mögliche Fläche auf etwa ein Drittel reduzieren.

4.10 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung (gem. §5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

4.10.1 Sportanlagen

Sportplatz mit Sportheim
Turn- und Bolzplatz Eichensteiner Straße

4.10.2 Spielplätze

Ortsrand Issigau in Verlängerung der Schulstraße
Ortsmitte Issigau Lindenstraße, Nähe Schloss
Ortsmitte Issigau Friedhofweg, Nähe Simon-Judas-Kirche
Dorfplatz Issigau: Wasserspielplatz am Issigbach
Reitzenstein Nähe Kriegerdenkmal
Neubaugebiet Blumeneck (geplant)

4.10.3 Parkanlagen

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde der Dorfplatz von Issigau als Bürgerpark mit Wasserspielplatz am Issigbach gestaltet. In Reitzenstein gibt es den privaten Schlosspark, der als Naturdenkmal und Biotop sowie in Teilbereichen als Bodendenkmal gelistet ist.

4.10.4 Friedhöfe

Am östlichen Ortsrand von Issigau befindet sich der kirchliche Friedhof.

Eine Besonderheit ist der ca. 22 ha große Wald- und Naturfriedhof Frankenwald, der auf einer Kuppe zwischen Reitzenstein und Griesbach gelegen ist (Sondergebiet Friedhof).

4.10.5 Dauerkleingärten

Es besteht eine Kleingartenanlage am westlichen Ortsrand von Issigau Nähe der Eichensteiner Straße, die sukzessive parallel zur Entwicklung des Neubaugebietes „Blumeneck“ aufgelöst wird.

4.10.6 Camping

Der Campingplatz am Schloss Issigau stellt für die touristische Entwicklung der Gemeinde einen wichtigen Baustein dar. **Baulichen Entwicklungsspielraum für den Campingplatz gibt es östlich des Schlosses innerhalb des dörflichen Mischgebietes. Die Stellflächen des Campingplatzes mit der landschaftlichen Ausstattung sollen bewusst als wichtige Grünflächen im Ortskern gesichert werden.**

Alle bisher vorhandenen öffentlichen Grünflächen für Sport, Spiel, Parkanlagen, Friedhof und Camping sollen im Bestand gesichert werden. Die bestehende Kleingartenanlage im Bereich Blumeneck wird abgelöst durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Dort entsteht ein neuer Spielplatz als Treffpunkt im neuen Wohngebiet.

4.11 Rohstoffgewinnung (gem. §5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Es gibt im Gemeindegebiet derzeit keine Flächen zur Rohstoffgewinnung. Auf die historische Dimension des Bergbaus in Issigau wurde an anderer Stelle hingewiesen.

Von Altbergbau betroffene Flächen sind im Flächennutzungsplan als Verdachtsflächen gekennzeichnet in ungefährer Lage und Ausdehnung. Unwägbarkeiten für jede Art von Bauvorhaben sind grundsätzlich in Betracht zu ziehen und bedeuten in der Praxis einen erhöhten Aufwand zur Untersuchung und Sicherung.

Weitere nicht risskundige Grubenbaue können nicht ausgeschlossen werden. Werden bei Baumaßnahmen altbergbauliche Relikte angetroffen, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

4.12 Flächen für die Landwirtschaft (gem. §5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Aus dem Regionalplan Oberfranken-Ost:

In allen Teilen der Region Oberfranken-Ost soll eine funktionsfähige Landwirtschaft erhalten bleiben.

Vor allem im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in der Nördlichen Frankenalb soll auf die Erhaltung der Agrarlandschaft hingewirkt werden. Die Offenhaltung der Hochflächen und Talwiesen soll besonders angestrebt werden. Aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidende Flächen sollen vorrangig zur ökologischen Stabilität beitragen.

In allen Teilen der Region soll auf die Bestandserhaltung und den weiteren Ausbau der Maschinenringe, Betriebshilfsringe, Erzeugerringe und Erzeugergemeinschaften hingewirkt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die heimische Braugerstenerzeugung für die oberfränkische Malz- und Brauindustrie gefördert und erhalten wird.

Vor allem in den Gebieten mit weniger günstigen Erzeugungsbedingungen soll auf die Bereitstellung ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten hingewirkt werden. Bei geeigneten Betrieben, vor allem in den Naturparks Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst und Frankenwald, soll darauf hingewirkt werden, dass die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten durch den Ausbau von qualitativ hochwertigen Gästezimmern und Ferienwohnungen verbessert werden.

Seitens des AELF Bayreuth-Münchberg gibt es auf Anfrage keine speziellen Entwicklungsziele und Maßnahmen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet Issigau.

Es wird auf die Aussagen des BauGB §1 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden verwiesen sowie auf vorrangige Maßnahmen der Innenentwicklung, Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen. Ebenso gelten die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern, das als Ziel in Z. 3.2 formuliert, dass „in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.“

Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Baumaßnahmen dauerhaft einer Bewirtschaftung entzogen, sind die Bewirtschafter rechtzeitig zu informieren, da diese Flächen in Betriebskonzepte mittelfristig eingeplant sind. Die Bildung von - dem Bedarf entsprechenden - Bauabschnitten (z.B. Allgemeines Wohngebiet „Blumeneck“) wird ausdrücklich begrüßt. Die Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen sowie deren Bewirtschaftung müssen gewährleistet bleiben. Es ist darauf zu achten, dass bei der Planung keine unwirtschaftlichen Restflächen entstehen.

Durch die Versiegelung der Flächen ist mit erhöhter Erosionsgefahr zu rechnen. Es ist dafür zu sorgen, dass bei extremen Niederschlagsereignissen angrenzende landwirtschaftliche Grundstücke nicht durch abfließendes Oberflächenwasser beeinträchtigt werden.

4.13 Flächen für Wald (gem. §5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Aus dem Bay. Waldgesetz Art. 1:

Der Wald hat besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage und hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale sowie gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Der Wald ist deshalb nachhaltig zu bewirtschaften, um diese Leistungen für das Wohl der Allgemeinheit dauerhaft erbringen zu können.

Aus dem Regionalplan Oberfranken-Ost:

Die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wälder soll in der gesamten Region, vorrangig im Fichtelgebirge und im Frankenwald, angestrebt werden.

In allen Teilen der Region sollen die Funktionen des Waldes bei allen sich auf den Wald auswirkenden Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Bewirtschaftung und Nutzung sowie die Erhaltung oder Verbesserung der räumlichen Verteilung des Waldes sollen die Waldfunktionen ermöglichen, sichern und verstärken. Dies gilt insbesondere für die anzustrebende Nutzfunktion der Wälder in der gesamten Region und darüber hinaus für seine Funktionen beim

- Gewässerschutz in Grundwassereinzugsgebieten, vor allem in festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten,
- Immissionsschutz
- Bodenschutz an Hängen und auf rutschgefährdeten Flächen in der gesamten Region,
- Klimaschutz
- Schutz der Erholungsfunktion in der gesamten Region

Bedingt durch den Klimawandel empfiehlt die Bayerische Forstverwaltung folgende Prinzipien bei der Begründung, Pflege und Entwicklung der heimischen Wälder:

- das Prinzip der „naturnahen Forstwirtschaft“ ist – nach wie vor – die wesentliche Grundlage
- Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist es, die biologische Vielfalt im Wald und die Stabilität unserer Wälder zu erhalten und möglichst zu stärken

- der Waldumbau und die Diversifizierung der Wälder durch Mischung, Stufung, Ungleichaltrigkeit und die genetische Ausstattung (Struktur und Vielfalt) erhöhen die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umweltbedingungen und werden damit in Zukunft noch wichtiger
- die für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu verwendenden Baumarten sollten ökologisch und ökonomisch gut in unsere Wälder integriert bzw. integrierbar sein
- es sollen insbesondere nahe Verwandte zu heimischen Arten und Baumarten aus dem europäisch-asiatischen Kontaktbereich berücksichtigt werden und es ist besonders auf die Herkunft des Vermehrungsgutes zu achten, da dies für die Anpassungsfähigkeit und den erfolgreichen Anbau eine entscheidende Rolle spielt

Quelle: Bayerische Forstverwaltung „Baumarten für den Klimawald“ 2020

Konkrete Planungen oder Projekte für die Waldflächen in Issigau sowie Vorschläge seitens der Forstverwaltung für Erstaufforstungsgewanne liegen nicht vor. Es wird aber empfohlen, dass die Waldfläche aufgrund der besonderen Bedeutung des Waldes für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Landschaft und den Naturhaushalt jedoch zumindest erhalten oder vermehrt werden sollte.

Im Geltungsbereich des Planes befinden sich die Flächen verschiedener Jagdgenossenschaften mit den entsprechenden Revieren Issigau, Marxgrün, Eichenstein und Lichtenberg in denen eine ordnungsgemäße Jagdausübung gemäß den Jagdgesetzen sichergestellt werden muss. Dies beinhaltet z. B. Maßnahmen zur Förderung von Hegemaßnahmen in der Fläche, sowie die Duldung von Jagdeinrichtungen und Durchführung von Jagden. Die Flächennutzung sollte Rücksicht auf die Bedürfnisse von heimischen, wildlebenden Tierarten, deren Nahrungsgrundlagen, Sicherheitsbedürfnis und Rückzugsmöglichkeiten nehmen.

Über die nach dem Jagdgesetz vorgeschriebene Verpflichtung zur Hege setzt sich die Jägerschaft für alle im Jagdgesetz behandelten Tierarten und Sicherung ihrer Lebensräume ein. Davon profitiert immer die gesamte Lebensraumgemeinschaft und natürlich auch Tier- und Pflanzenarten weit über die Liste der jagdbaren Arten hinaus. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt auch im Hinblick auf die historisch gewachsene Kulturlandschaft geleistet.

4.14 Ausgleichsflächen - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die im Plan dargestellten festgesetzten und geplanten Ausgleichs- und Ersatzflächen für verschiedene Vorhaben dienen der Verbesserung der Naturlandschaft und der Landschaftsqualität bzw. der Landschaftsentwicklung und sind geeignet, die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen zu unterstützen.

- Ausgleichsfläche westlich Issigau (ca. 7,5 ha), überregional bedeutsame ABSP-Fläche Sekundäres Trockenbiotop am Preußenbühl (Felsen, Felsflur): Ausgleichsfläche der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern
- Ausgleichsfläche südlich der Straße nach Heinrichsdorf (ca. 2,6 ha): Ausgleichsfläche der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern
- Ausgleichsfläche bei Saarhaus (ca. 1,8 ha): Ausgleichsfläche des Staatlichen Bauamts Bayreuth
- Ausgleichsfläche am Issigbach nördlich Reitzenstein (ca. 1,2 ha): geförderte Ankaufsfläche, finanziert über Ersatzgelder
- Ausgleichsflächen nördlich St 2198 (ca. 2,0 ha und 0,5 ha): Ausgleichsflächen für Straßenbau
- Ausgleichsflächen am westlichen Ortsrand von Issigau (2 Teilflächen, ca. 1,0 ha): Neubaugebiet Blumeneck

- Ausgleichsfläche nördlich Sinterrasen (ca. 2,2 ha): Ausgleichsfläche aktueller Planungsstand Frankenwaldbrücke
- Ausgleichsfläche nördlich der Eichensteiner Str. zwischen Issigau und Eichenstein: Ausgleichsfläche aktueller Planungsstand Frankenwaldbrücke
- Ausgleichsfläche nördlich Sinterrasen Richtung Reitzenstein (ca. 0,5 ha): Ausgleichsfläche Sondergebiet Solar
- Ausgleichsflächen zwischen Sondergebiet Solar und Sondergebiet Waldfriedhof (ca. 10,0 ha): Ausgleichsflächen Sondergebiet Solar
- Suchräume für Flächen für CEF-Maßnahmen: z.B. für CEF-Maßnahmen Sondergebiet Solar

Als CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures (Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion), werden im Bereich der Eingriffsregelung Maßnahmen des Artenschutzes verstanden. Es handelt sich um zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen. Über ein begleitendes Monitoring wird der Erfolg kontrolliert. Die gesetzliche Grundlage in Deutschland ergibt sich aus § 44 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung). Entscheidendes Kriterium ist, dass die Maßnahmen vor einem Eingriff in direkter funktionaler Beziehung durchgeführt werden. Eine ökologisch-funktionale Kontinuität soll ohne zeitliche Lücke gewährleistet werden. CEF-Maßnahmen setzen direkt am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie sollen die Lebensstätte (Habitat) für die betroffene Population in Qualität und Quantität erhalten. Die Maßnahme soll dabei einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat haben und angrenzend neue Lebensräume schaffen, die in direkter funktionaler Beziehung mit dem Ursprungshabitat stehen.

Quelle: Wikipedia

4.15 Altlastenverdachtsflächen

Im Altlastenkataster des Landkreises Hof sind folgende Flächen geführt:

Flur-Nr. 720 und 692: ehemalige Mülldeponie Gemarkung Issigau

Flur-Nr. 558: Altablagerung Gemarkung Issigau

Flur-Nr. 571: Gemarkung Issigau

Ehemalige Altlastenfläche, die inzwischen aus dem Kataster entlassen wurde:

Flur-Nr. 258: Altablagerung Gemarkung Reitzenstein

5 Landschaftsentwicklung

5.1 Leitbild

Die Talzüge des Issigbachs, der Selbitz und der Saale prägen den Landschaftscharakter in besonderem Maße und sollen in ihrer Qualität erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine empfohlene Grünlandnutzung und verschiedene Maßnahmen des ökologischen Gewässerausbaus.

Bei den Ausgleichsflächen und sogenannten CEF-Flächen geht es darum, einen hohen Artenreichtum anzustreben und das Verbundnetz insgesamt zu stärken.

Für die Waldflächen gilt es, mit einem mittel- bis langfristigen Waldumbau zu Laub-Mischbeständen die ökologische Stabilität dieser Ökosysteme vorausschauend aufzubauen.

Die Übergänge von Siedlung und Feldflur sollen mit dorftypischen Grünstrukturen harmonisch entwickelt werden.

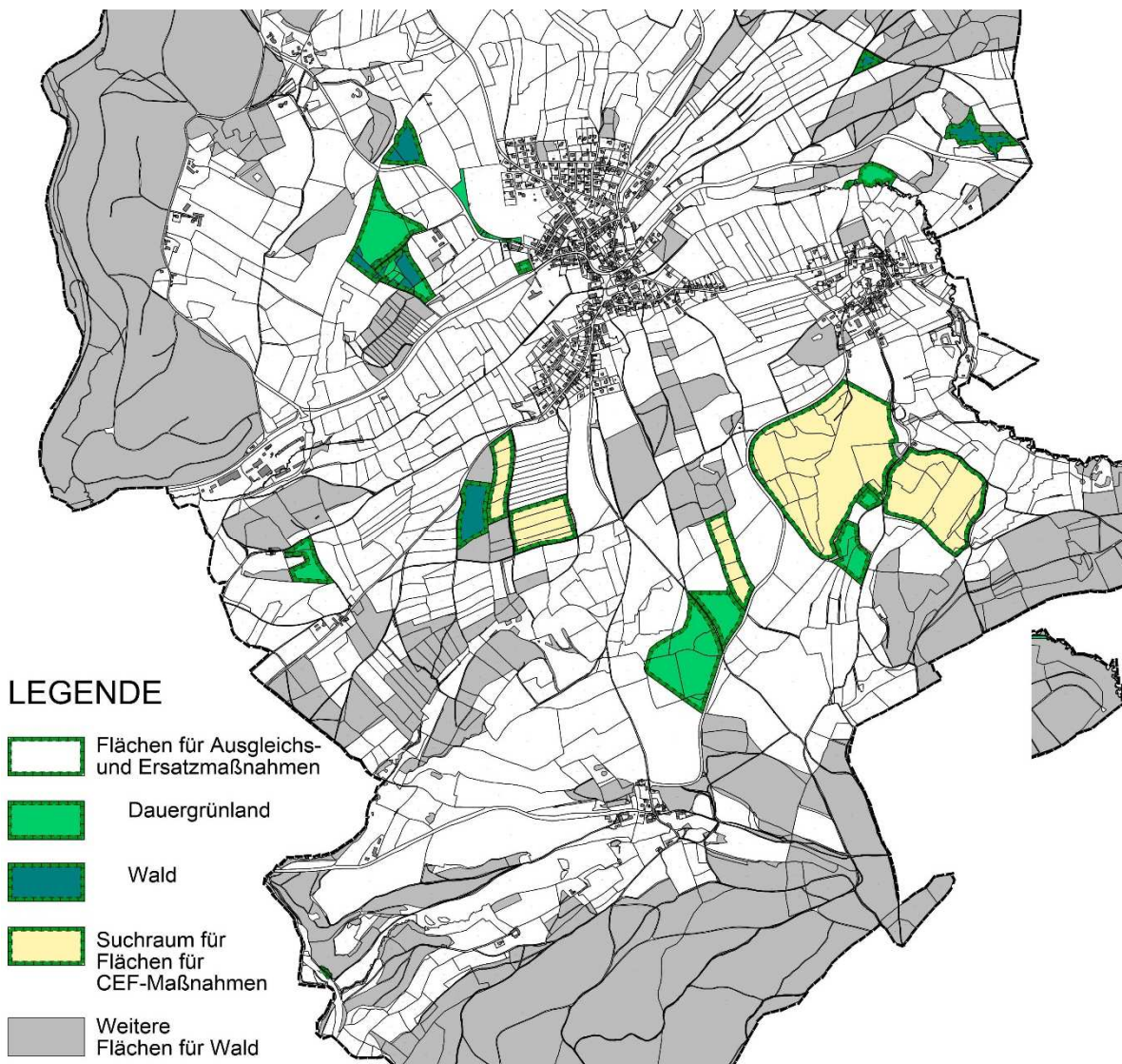
5.2 Planungen zum Natur- und Landschaftsschutz

5.2.1 Landschaftsplanung

Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Siehe Kapitel Ausgleichsflächen - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Im Plan dargestellt sind festgesetzte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (grün) sowie Suchräume für Flächen für CEF-Maßnahmen (gelb). Die Ausweisung orientiert sich am Bestand der Landschaftsausstattung, an der Stärkung von naturräumlichen Funktionen und dient letztlich dem Aufbau eines Biotopverbundsystems innerhalb der Gemeinde Issigau. Damit werden die erforderlichen Ausgleichsbedarfe mittel- bis langfristig gesichert.



Empfehlung zur Verbesserung des Artenschutzes

Das Gemeindeprofil kann hinsichtlich Artenschutz und Heimat geschärft werden, wenn Naturschutzmaßnahmen (insbesondere auf Gemeindeflächen) mit staatlichen Fördermitteln umgesetzt und so ein Beitrag zum Insektenschutz und zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden (z.B. Pflege bereits wertvoller Flächen oder Entwicklung von dauerhaften Blühflächen). Hier können der Bauhof, die Untere Naturschutzbehörde oder der Landschaftspflegeverband unterstützend einbezogen werden. Beispiele für bereits realisierte Maßnahmen sind z.B. im Rahmen des Baus der PV-Anlage Sonnenberg die Eingrünung der Betriebsflächen durch 3-reihige Gehölzpflanzungen, die Anlage einer alleeartigen Obstbaumpflanzung oder die Einsaat artenreicher und standortgerechter Gras- und Kräutermischungen.

Empfehlung für die Entwicklung von Gewässern und landschaftsprägenden Tallagen

Die Talräume von Saale und Selbitz sind überregionale Verbundachsen, die vom Vorkommen überregional bedeutsamer Arten gekennzeichnet sind. Der Talraum des Issigbachs ist eine regional wirksame Verbundachse.

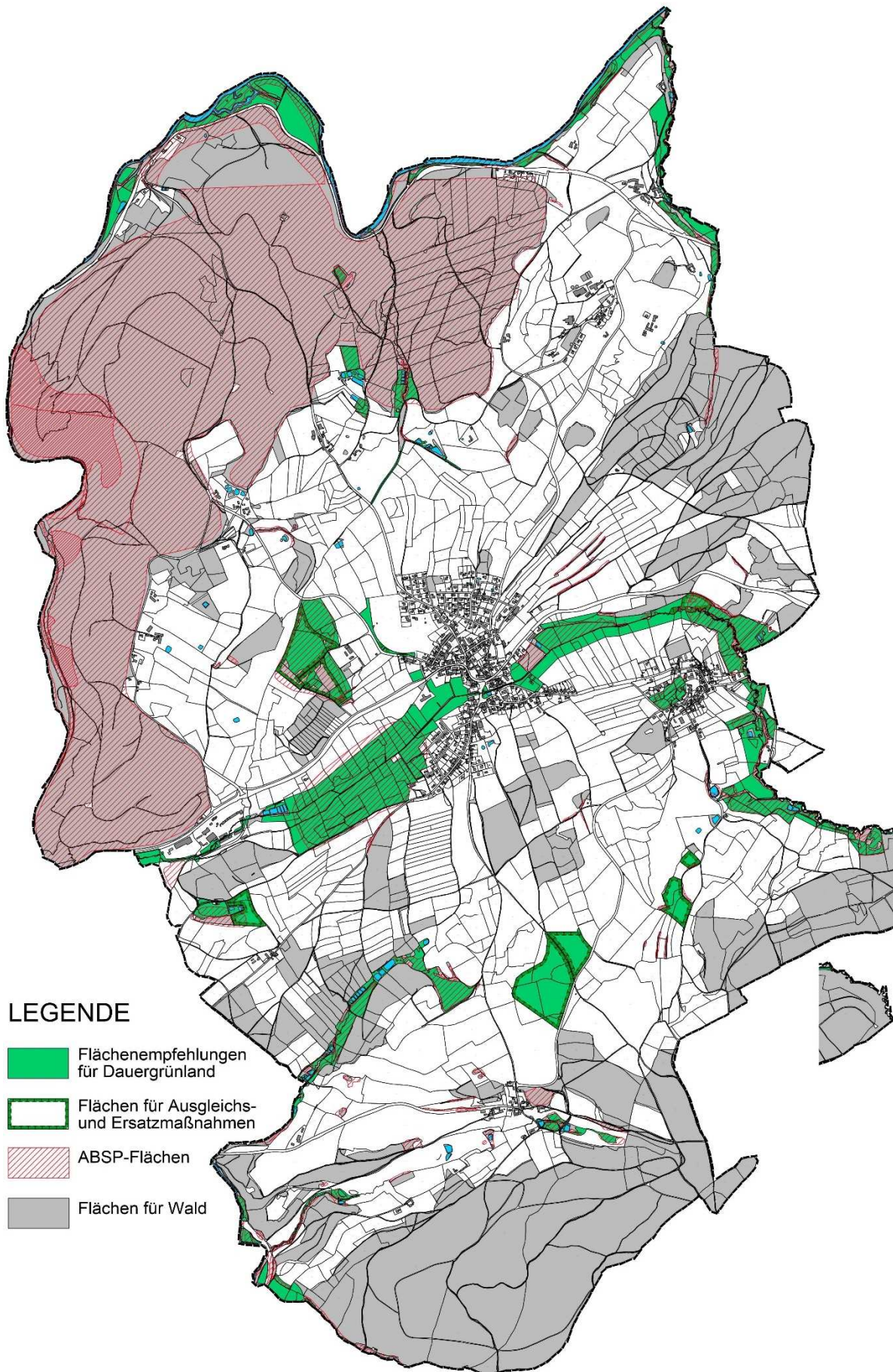
Zur Stärkung der Verbundfunktion liegt der Schwerpunkt bei der Landschaftsentwicklung hier auf der Sicherung bzw. Wiederherstellung naturnaher Gewässerabschnitte und dem Erhalt bzw. der Optimierung der Gewässerqualität. Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Anlegen von Uferrandstreifen entlang von Fließgewässern ohne den Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmitteln **zur Gewässerentwicklung oder zumindest als dauerhafte Grünlandnutzung (mindestens 5 m Breite) beidseits des Gewässers gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG, besser 10 m Breite beidseits, wie es bei staatlichen Flächen an Gewässern 1. und 2. Ordnung vorgeschrieben ist.**
- Förderung typischer Vegetationstypen wie extensives Grünland und Feuchtflecken
- Sicherung bzw. Wiederherstellung standortangepasster Flächennutzungen in den Talräumen, wie Grünland- oder Weidewirtschaft
- Freihalten der Talräume von Bebauung, soweit möglich auch innerorts
- Ergänzen von **zertifizierten, autochthonen** Gehölzen an strukturarmen Fließgewässern

Extensiv genutzte Talräume stellen wichtige Ausbreitungskorridore für Tiere und Pflanzen dar und haben wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Die genannten Maßnahmen dienen dem Erhalt der Lebensräume für Tiere und Pflanzen, dem Schutz der Gewässer vor Schadstoffeintrag sowie dem Schutz des Bodens vor Abtrag. Die Flächen der Talräume können geeignete Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein.

In der folgenden Karte sind Flächenempfehlungen für Dauergrünland in den Talräumen und in ABSP-Gebieten dargestellt, außerdem die bestehenden und geplanten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (ohne Waldflächen).

FLÄCHENEMPFEHLUNGEN FÜR DAUERGRÜNLAND



Empfehlungen zum Bodenschutz

Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, wo Möglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung durch Innenentwicklung oder Flächenrecycling nicht gegeben sind. Anpassung von Bauvorhaben an den Geländeverlauf zur Vermeidung überflüssiger Erdmassenbewegungen.

Erhaltung und Sicherung von Böden mit besonders ausgeprägten Bodenfunktionen, z.B. extreme Trockenstandorte oder grundwasserbeeinflusste Standorte mit hoher Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation, Anlage von Pufferstreifen und Berücksichtigung von Abstandsflächen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Standortpotenzials durch angrenzende Nutzungen, Standortangepasste Bewirtschaftung (z.B. Humusanreicherung, Minimierung der Bodenverdichtung) insbesondere auch zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Verwendung versickerungsfähiger Beläge in befestigten Flächen, Standortangepasste Bewirtschaftung (z.B. Konturpflügen, Schlägeinteilung) zur Vermeidung von Erosion.

Entsiegelung von Flächen, Rekultivierung beeinträchtigter Böden (z.B. in Abbaubereichen, städtebaulichen Sanierungsbereichen), Anlage von Flächen zur Versickerung von Niederschlagswasser.

Ausmagerung nährstoffangereicherter Böden mit hohem Standortpotenzial für die natürliche Vegetation, Umbau von Nadelwäldern in Laub- und Mischwälder zur Erhöhung des Puffervermögens für versauernd wirkende Einträge in Grund- und Oberflächenwasser, Wiedervernässung von entwässertem ehemaligen Feuchtgrünland und Moorböden insbesondere auch zur Verbesserung des Retentionsvermögens, Verminderung von Stoffeinträgen (Schadstoffe, Nährstoffe, versauernd wirkende Einträge) zur Entlastung des Naturhaushalts an anderer Stelle, Etablierung standortangepasster Nutzungen (Dauergrünland, Wald) mit geringen stofflichen Risiken, Standortangepasste Bewirtschaftung durch Beratung über Ausmaß, Art und Zeitpunkt der Düngung, Anlage von Uferrandstreifen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Fließgewässer, Anlage naturnaher Strukturen (z.B. hangparallele Hecken) zur Vermeidung von Erosion, Erhöhung des Humusgehalts von Böden durch geeignete Anbauverfahren (z.B. Mulchsaat).

Quelle: Das Schutzgut Boden in der Planung, Bayerisches Geologisches Landesamt

5.2.2 Land- und Forstwirtschaft

Im Zusammenhang mit der Landschaftsentwicklung sind Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen maßgeblich an der Stabilisierung des Landschaftshaushalts beteiligt.

Waldränder und Waldumbau mit artenreichen, klimaverträglichen Baumarten können aufgrund der erheblichen Grenzlängen zwischen Wald- und Feldflur einen hohen Wirkungsgrad beim Aufbau nachhaltiger Strukturen entfalten.

5.2.3 Kulturlandschaftsentwicklung

Die historisch sternförmig erschlossene Feldflur mit den Ortsverbindungsstraßen und land- und forstwirtschaftlichen Wegen bietet eine günstige Netzstruktur innerhalb der Gemeinde Issigau. Jede Art von **flächigen Pflanzmaßnahmen oder wegebegleitenden Gehölzpflanzungen zur Flurdurchgrünung**, Randstreifenausweisungen, Pflegemaßnahmen, Ortsrandeingrünungen, etc. können wesentlich dazu beitragen, den Erholungswert der Kulturlandschaft zu erhöhen und langfristig zu gewährleisten. Dies können Beiträge zur Biodiversität und ökologischen Stabilisierung sein.

5.3 Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen

Für die Umsetzung der dargestellten Flächen- und Maßnahmenvorschläge sind mittel- bis langfristige Umwandlungen notwendig. Die Darstellung der Nutzungen ist als Empfehlungen und in Teilen als planungsrechtlich gesicherte Aussagen zu sehen. Eine allgemeine Verpflichtung für Eigentümer ist damit nicht beinhaltet.

Bei der jeweiligen Durchführung von Maßnahmen kann auf die Erfahrung und Beratung der Fachleute des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim LRA Hof zurückgegriffen werden.

Beratung zu Förderungen und betrieblichen Entwicklungen in der Landwirtschaft können ebenfalls projektbezogen in Frage kommen.

6 Auftraggeber und Planverfasser

Auftraggeber: Gemeinde Issigau
1. Bürgermeister Dieter Gemeinhardt
Dorfplatz 2
95188 Issigau
Tel: 09293/301
Mail: issigau@vg-lichtenberg.de
www.issigau.de

Verfasser: iF ideenFinden GmbH
Stadtplaner – Landschaftsarchitekten
Geschäftsführer Dipl.-Ing. Raimund Böhringer
Breitenbrunner Weg 16
95632 Wunsiedel
Tel: 09232 / 70544
Mail: info@if-ideenfinden.de
www.if-ideenfinden.de

Stand: 15. Mai 2023 (Vorentwurf)

Geändert: 16. August 2023 (Entwurf)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Issigau hat in der Sitzung am 08.11.2021 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans - Landschaftsplans mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2023 wurde am 05.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 stattgefunden.
- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans - Landschaftsplans mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2023 hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 stattgefunden. Die Benachrichtigung erfolgte durch das Schreiben vom 05.05.2023.
- 4 Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans - Landschaftsplans mit Begründung in der Fassung vom 16.08.2023, wurde am 29.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Sie fand vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 statt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 5 Zum Entwurf des Flächennutzungsplans - Landschaftsplans mit Begründung in der Fassung vom 16.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die Benachrichtigung erfolgte durch das Schreiben vom 29.09.2023.
- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Issigau hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Sitzung am behandelt und den Flächennutzungsplan - Landschaftsplan mit Begründung in der Fassung vom festgestellt.

Issigau, den

.....
Dieter Gemeinhardt, 1. Bürgermeister (Siegel)

- 7 Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungsplan - Landschaftsplan mit Begründung in der Fassung vom mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hof, den

.....
Landratsamt Hof (Siegel)

- 8 **Ausgefertigt**

Issigau, den

.....
Dieter Gemeinhardt, 1. Bürgermeister (Siegel)

- 9 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans - Landschaftsplans mit Begründung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan - Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan - Landschaftsplan mit Begründung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Issigau, den

.....
Dieter Gemeinhardt, 1. Bürgermeister (Siegel)